

Landesverteidigungsbericht 2026/2027

gemäß Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG)

WIEN, Juni 2026

Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Vorbemerkungen | 4 |
| 2 | Kernaussagen und Zusammenfassung | 5 |
| 3 | Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen und militärstrategische Ableitungen | 8 |
| 3.1 | Risikobild | 8 |
| 3.2 | Militärstrategische Lage | 9 |
| 3.2.1 | Geostrategische Entwicklung | 9 |
| 3.2.2 | Entwicklung in Europa versus Russland | 10 |
| 3.2.3 | Entwicklung in Nah-Mittel Ost | 11 |
| 3.3 | Umfassende Landesverteidigung (ULV) | 11 |
| 3.4 | Militärische Landesverteidigung | 11 |
| 3.5 | Der Einsatz des ÖBH zur militärischen Landesverteidigung | 13 |
| 3.6 | Militärstrategische Schlussfolgerungen | 14 |
| 4 | Militärstrategische Zielsetzung ÖBH2032+ | 17 |
| 5 | Personal | 18 |
| 5.1 | Kernforderungen im Personalbereich | 18 |
| 5.2 | Rahmenbedingungen der Personalbereitstellung | 18 |
| 5.3 | Das Personal des Ressorts im Überblick | 19 |
| 5.3.1 | Militärischer Dienst (Berufssoldaten) | 20 |
| 5.3.2 | Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Miliztätigkeit | 21 |
| 5.3.3 | Grundwehrdienst und Frauen in Mannschafts- und Chargenfunktion | 22 |
| 5.3.4 | Zivilbedienstete | 22 |
| 5.3.5 | Vorbereitungsausbildung | 23 |
| 5.3.6 | Lehrlinge | 23 |
| 5.4 | Personalsituation Auslandseinsätze | 24 |
| 5.5 | Gehaltsvergleich zum zivilen Arbeitsmarkt | 24 |
| 5.5.1 | Militärischer Dienst | 24 |
| 5.5.2 | Militärärzte | 25 |
| 5.5.3 | Zivilbedienstete | 25 |
| 5.6 | Zielsetzung im Personalbereich | 26 |
| 5.7 | Gesetzte Maßnahmen | 26 |
| 5.8 | Beabsichtigte Maßnahmen | 27 |
| 5.9 | Verlängerung des Grundwehrdienstes auf Basis der Empfehlungen der WDK | 29 |
| 5.10 | Zusammenfassung | 29 |
| 6 | Strategische Perspektive – das ÖBH im Jahr 2032+ | 30 |
| 6.1 | Phase 1 – 2022 bis 2024 | 31 |
| 6.2 | Phase 2 – 2025 bis 2028 | 33 |
| 6.3 | Phase 3 – 2029 bis 2032 | 36 |
| 6.4 | Ausblick 2032+ | 40 |
| 7 | Beschaffungs- und Investitionsplanung im Überblick | 41 |
| 7.1 | Kernbereich Mobilität der Einsatzkräfte | 41 |
| 7.1.1 | Mobilität am Boden | 41 |

| | | |
|---------|---|----|
| 7.1.1.1 | Mannschaftstransportpanzer (MTPz) | 42 |
| 7.1.1.2 | GKGF Pionier/Sanität/ABC-Abwehr u.a. | 43 |
| 7.1.1.3 | Leichte Infanteriefahrzeuge | 43 |
| 7.1.1.4 | Universalgeländefahrzeuge (UGF) (Gebirge) | 44 |
| 7.1.1.5 | Lastkraftwagen, Tiefladesysteme, Hakenladesystem | 44 |
| 7.1.1.6 | Pioniergerät | 45 |
| 7.1.1.7 | Schwere Berge- und Pionierpanzer | 46 |
| 7.1.2 | Taktische Luftmobilität | 46 |
| 7.1.2.1 | Mittlerer Transporthubschrauber | 47 |
| 7.1.2.2 | Leichter Mehrzweckhubschrauber | 48 |
| 7.1.2.3 | Lufttransportsystem 20t | 49 |
| 7.1.3 | Luftverteidigung | 50 |
| 7.1.3.1 | Nachrüstung Eurofighter Typhoon (EFT) | 50 |
| 7.1.3.2 | EFT Doppelsitzer | 51 |
| 7.1.3.3 | Advanced Jet Trainer/Fighter Attack (AJT/FA) – Trainingsflugzeuge | 51 |
| 7.1.3.4 | Kampfdrohne | 51 |
| 7.1.3.5 | Nachfolge Eurofighter Typhoon (EFT) | 52 |
| 7.2 | Schutz und Wirkung | 52 |
| 7.2.1 | Schutz und Wirkung der Soldatinnen und Soldaten | 52 |
| 7.2.1.1 | Ausrüstung und Bewaffnung | 52 |
| 7.2.2 | Mechanisierte Kampftruppe | 54 |
| 7.2.2.1 | Mechanisierte Kräfte | 55 |
| 7.2.2.2 | Kampfpanzer | 56 |
| 7.2.3 | Bodengebundene Luftverteidigung | 56 |
| 7.2.3.1 | Drohnenabwehr | 56 |
| 7.2.3.2 | 35 mm Flugabwehrkanone | 57 |
| 7.2.3.3 | Mittlere Flugabwehrlenkwaffen (mFAL) | 58 |
| 7.2.3.4 | Begleitschutz FIA | 58 |
| 7.2.3.5 | Schwere Flugabwehrsysteme (sFAL) | 59 |
| 7.2.4 | Einsatzmittel abgestufte Wirkung | 59 |
| 7.2.4.1 | Munition inklusive Startsysteme | 60 |
| 7.2.4.2 | Weitreichende Wirkung | 60 |
| 7.2.5 | Aufklärungssysteme | 60 |
| 7.2.5.1 | Aufklärung alle Domänen | 61 |
| 7.2.5.2 | Andere Sensorik (Domäne Informationsraum und Cyber) | 62 |
| 7.2.5.3 | ISTAR (Intelligence, Surveillance, Target Acquisition and Reconnaissance) | 62 |
| 7.2.5.4 | Luftgestützte Aufklärungsplattformen | 63 |
| 7.2.6 | Verstärkte Übungstätigkeit – Truppe | 63 |
| 7.3 | Autarkie und Nachhaltigkeit | 63 |
| 7.3.1 | Verteidigungsbereitschaft | 63 |
| 7.3.1.1 | Baumaßnahmen zur Sicherstellung der Verteidigungsbereitschaft | 63 |
| 7.3.1.2 | Führung, C4I | 65 |
| 7.3.1.3 | Cyber | 67 |

| | |
|---|-----------|
| 7.3.1.4 Elektronische Kampfführung (EloKa)..... | 68 |
| 7.3.1.5 Bevorratung | 69 |
| 7.3.1.6 Logistik, Sanität | 70 |
| 8 Infrastruktur..... | 72 |
| 8.1 Kernbereich Mobilität der Einsatzkräfte – Infrastruktur | 73 |
| 8.2 Kernbereich Schutz und Wirkung – Infrastruktur | 74 |
| 8.3 Kernbereich Autarkie und Nachhaltigkeit – Infrastruktur | 75 |
| 8.4 Querschnittliche Infrastrukturvorhaben | 75 |
| 9 Budget BFR 2027 bis 2030 bzw. 2028 bis 2031 | 77 |
| 9.1 Budget der Untergliederung 14 | 77 |
| 9.2 Personalaufwand | 78 |
| 9.3 Sachaufwand..... | 79 |
| 9.3.1 Allgemeiner Betriebsaufwand (Betrieb)..... | 79 |
| 9.3.2 Munition..... | 79 |
| 9.3.3 Infrastruktur | 79 |
| 9.3.4 Investitionen..... | 79 |
| 9.4 Ermächtigung European Peace Facility (EPF)..... | 80 |
| 9.5 Nationale Ausweichklausel | 80 |
| 9.6 Sonstiges..... | 81 |
| 10 Der Aufbauplan ÖBH2032+ im Lichte des Budgets | 82 |
| 10.1 Budgetprognose..... | 82 |
| 10.2 Vergleich zum BFR 2027 bis 2030 bzw. 2028 bis 2031 | 84 |
| 10.3 Folgerungen/Konsequenzen..... | 85 |
| 10.3.1 Ausrüstung | 86 |
| 10.3.2 Infrastruktur | 87 |
| 10.3.3 Personal..... | 88 |
| 10.3.4 Wehrdienst..... | 89 |
| Beilage A: Investitionsbereiche (Schwergewichte) | 90 |
| Beilage B: Abbildungsverzeichnis | 91 |
| Beilage C: Abkürzungsverzeichnis | 92 |

1 Vorbemerkungen

Auf Grundlage §1 Abs. 2 des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetzes (LV-FinG) ist jährlich ein Landesverteidigungsbericht (LV-Bericht) zu erstellen. Der rollierenden Erstellung der Landesverteidigungsberichte wird jeweils ein zehnjähriger Planungshorizont zugrunde gelegt.

Aufgrund der kontinuierlich fortschreitenden Verschlechterung der globalen Sicherheitslage sieht das aktuelle Regierungsprogramm zur langfristigen Absicherung der Verteidigungsfähigkeit eine Novelle des LV-FinG vor, mit welcher das budgetäre Ziel der Untergliederung 14 (UG 14) bis 2032 schrittweise auf 2% des BIP angehoben werden soll.

2 Kernaussagen und Zusammenfassung

Der Landesverteidigungsbericht 2026/2027 baut auf die vorangegangenen Berichte auf und dient der Information über Maßnahmen zur Wiederherstellung der Fähigkeiten des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zur Abwehr gegenwärtiger und im Planungshorizont von zehn Jahren sowie darüber hinaus erwartbaren Bedrohungen. Er beschreibt die Fortschritte, Bedarfe und Notwendigkeiten für die Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+.

- Ziel ist ein ÖBH, das dazu befähigt ist, den verfassungsmäßigen Auftrag Österreich im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) gegen jeden militärischen Angriff zu verteidigen und sein Volk zu schützen, wahrnehmen zu können.
- Durch eine funktionierende militärische Landesverteidigung wird der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen gewährleistet, die Souveränität Österreichs im Frieden, in Krisenlagen sowie im Falle eines Kriegs gewährleistet und potenzielle Angreifer abgeschreckt.
- Die Militärische Landesverteidigung ist die Kernaufgabe des ÖBH. Zur Entwicklung der erforderlichen komplexen Fähigkeiten ist Zeit erforderlich, die angesichts der Lage in Europa nur eingeschränkt zur Verfügung steht. Eine langfristige budgetäre Planungssicherheit muss daher sichergestellt sein.
- Das aktuelle Regierungsprogramm sieht zur langfristigen Absicherung der Verteidigungsfähigkeit eine Steigerung der Verteidigungsausgaben auf 2% des BIP bis 2032 vor.
- Dem Personal ist höchste Priorität einzuräumen. Zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten des ÖBH und Sicherstellung der Abwehrfähigkeit muss das ÖBH aufwachsen. Dazu ist sowohl die Anhebung des Personalrahmens wie auch der Mobilmachungsstärke erforderlich.
- Das ÖBH muss sich zu einem attraktiven Arbeitgeber entwickeln, der mit der Privatwirtschaft und anderen Institutionen des öffentlichen Sektors konkurrieren kann.
- Die ressortinternen Optimierungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Personalgewinnung bzw. -bindung sind zum Großteil ausgeschöpft. Die erforderlichen Anreize, Anpassungen bzw. Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht und auch im Wehrrecht sind dringend umzusetzen.
- Im Falle der militärischen Landesverteidigung ist das ÖBH zwingend in seiner Gesamtheit oder mit Teilen mobilzumachen.
- Für die rasche Reaktionsfähigkeit ist eine Bereitschaftstruppe aufzustellen, die auch Milizelemente mit höherem Bereitschaftsgrad („Reaktionsmiliz“) umfasst.

- Mit dem aktuellen Mobilmachungsrahmen von 55.000 Soldatinnen und Soldaten ist ein Einsatz zur militärischen Landesverteidigung über einen längeren Zeitraum nicht durchhaltefähig. Die Mobilmachungsorganisation ist daher in einer Zwischenstufe bis 2032 zumindest auf 75.000 Soldatinnen und Soldaten und bis 2040 auf 110.000 zu erhöhen.
- Für die Erfüllung der Kernaufgaben des ÖBH sind, neben den Unteroffizieren, die Truppenoffiziere von essentieller Bedeutung. Seit mehr als 25 Jahren ist für Berufsoffiziere eine akademische Ausbildung¹ Ernennungsvoraussetzung, ohne dass für diese Personengruppe eine ausbildungsadäquate Besoldung, wie im allgemeinen Verwaltungsdienst oder bei Lehrern, eingeführt wurde. Die im Regierungsprogramm geforderte Anerkennung der akademischen Ausbildung der Offiziere analog gleichwertiger Verwendungsgruppen des öffentlichen Dienstes ist noch nicht umgesetzt.
- Im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung ist der Wehrwille der österreichischen Bevölkerung zu stärken, sodass der Grundwehrdienst als wertvoller Dienst an der Gesellschaft etabliert und die Bereitschaft zur Leistung des Grundwehrdienstes gesteigert werden. Das Potential der Staatsbürgerinnen muss besser genutzt werden.
- Die Ergebnisse der Wehrdienstkommission sind umzusetzen, um einen Aufwuchs und eine Revitalisierung des verfassungsmäßig verankerten Milizsystems sicherstellen zu können.
- Zur raschen Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit ist es erforderlich, die Soldatinnen und Soldaten grundsätzlich nur für die Einsatzvorbereitung zur militärischen Landesverteidigung einzusetzen. Langandauernde Assistenzleistungen behindern diese Einsatzvorbereitung, weshalb diese nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und zeitlich limitiert durchzuführen sind. Der mit kurzen Unterbrechungen seit fast 35 Jahren andauernde Assistenzeinsatz zur Überwachung der Staatsgrenze ist daher so rasch wie möglich zu beenden. Die bisher gesetzten Schritte zur Reduktion dieses Assistenzeinsatzes sind weiter fortzusetzen.
- Dem Schutz des Luftraumes durch bodengebundene Luftverteidigung und Kampfflugzeuge kommt aufgrund des modernen Kriegsbildes eine besondere Bedeutung zu, um den Einsatz der Landstreitkräfte zu ermöglichen und den Schutz der Bevölkerung sowie kritischer Infrastruktur zu gewährleisten.
- Zur militärischen Landesverteidigung ist Infrastruktur in erforderlicher Quantität und Qualität eine Grundvoraussetzung. Dabei ist der jahrzehntelange Investitionsrückstau abzubauen und die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Integration der neuen Rüstungsgüter und zum Aufbau von Resilienz zu schaffen.

¹ Derzeit in Form eines Fachhochschul-Bachelorstudienganges.

- Fähigkeiten in der Domäne Weltraum müssen in den Streitkräften weiter implementiert werden, um in hochkomplexen Einsatzszenarien bestehen zu können.
- Die Nutzung von Hochtechnologie (Drohnen, Cyber-Fähigkeiten, fortschrittliche Kommunikations- und Navigationsmittel, neue Energietechnologien sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz und Quantentechnologie) gegen einen zumindest ebenbürtigen oder überlegenen Gegner werden unsere Streitkräfte entscheidend unterstützen. Die digitale Vernetzung aller am Gefechtsfeld vorhandenen eigenen und befreundeten Land- und Luft Systeme ist daher erforderlich.
- Zur Krisenbewältigung an den europäischen Außengrenzen und darüber hinaus strukturiert Österreich seine Streitkräfte in hochmobilen und interoperablen Einheiten, insbesondere als Beitrag zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union (GSVP). Die Leistung eines militärischen Solidarbeitrages innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens ist zu gewährleisten. Es ist – nicht zuletzt aufgrund der Assistenzleistungen im Inland – zurzeit eine Herausforderung, die ausschließlich auf freiwilliger Basis einsetzbaren Kräfte in der erforderlichen Quantität und Qualität für Auslandseinsätze bereitzustellen. Daher bedarf es auch hier einer besoldungsmäßigen Attraktivierung.
- Mit den bisher für den Aufbauplan ÖBH2032+ bereitgestellten budgetären Mitteln konnten bereits zahlreiche Vorhaben umgesetzt bzw. begonnen werden. Dazu zählen unter anderem der Einstieg in die Satelliten- und Drohnentechnologie, Beginn des Aufbaus der Flugabwehr, die Beschaffung der Transportflugzeuge C390, Advanced Jet Trainer, moderner Hubschrauber, Verbesserung der geschützten und ungeschützten Mobilität der Landstreitkräfte und Ausrüstung und Bewaffnung der Soldatinnen und Soldaten sowie zahlreiche Infrastrukturvorhaben.
- **Der Aufbauplan ÖBH2032+ wird mit den in den Jahren 2027 und 2028 zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Mitteln in reduzierter bzw. zeitlich verzögerter Form weiter umgesetzt.**
- **Die geplante Herstellung der vollen Verteidigungsfähigkeit der Republik Österreich wird verzögert. Sollte sich die Budgetlage für das ÖBH nach 2028 nicht verbessern, wird die Umsetzung von Teilbereichen des Aufbauplan ÖBH2032+ erschwert.**

3 Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen und militärstrategische Ableitungen

3.1 Risikobild

Das jeweilige aktuelle Risikobild bietet eine Übersicht über sicherheits- und verteidigungspolitisch relevante Risiken.

Zentrale Erkenntnisse:

- **Verschlechterte globale Sicherheitslage:**

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten haben die globale Sicherheitslage verschärft und die bisherige regelbasierte Weltordnung weiter defragmentiert. Die Politik des „Deals“ der USA unter der Administration Trump II trägt zur Verschlechterung der globalen Sicherheitslage bei. Der Rückzug der USA aus ihrer Rolle als Garant der liberalen Weltordnung beschleunigt diesen Prozess. Autoritäre Staaten nutzen das entstandene Machtvakuum, um eigene Normative und institutionelle Modelle global zu positionieren. Insbesondere die Sicherheitslage in Europa hat sich verändert und verschlechtert, da die USA aufgrund der kaum voraussehbaren Aussagen und Handlungen an Verlässlichkeit eingebüßt haben.

- **Ausweitung der Handlungsfelder:**

Zur Durchsetzung von Interessen werden zunehmend alle Politik- und Wirtschaftsbereiche (z. B. Handel, Technologie, Finanzsektor) genutzt, auch wenn dies mit kalkulierten eigenen Nachteilen verbunden ist.

- **Verschärfung der Sicherheitslage in der europäischen Peripherie:**

Die Sicherheitslage im eurostrategischen Umfeld (z. B. in der Ukraine oder im Nahen und Mittleren Osten) wird sich weiter verschlechtern.

- **Zentrale Rolle der Streitkräfte:**

Streitkräfte sind der zentrale Faktor für die Souveränität von Staaten. Die Fähigkeit der Streitkräfte, das gesamte Spektrum militärischer Risiken und Bedrohungen zu adressieren, ist wieder entscheidend.

- **Europäische Sicherheitsvorsorge:**

Einzelstaaten können den Herausforderungen nicht mehr alleine begegnen, daher ist eine europäische Sicherheitslösung unerlässlich. Österreichs Verteidigungsfähigkeit und Resilienz muss im Einklang mit der EU erhöht werden. Eine bedrohungsgerechte, hochwertige militärische Landesverteidigung – eingebettet in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union – ist dabei unerlässlich.

Relevante Risiken für Österreich:

Unter Berücksichtigung der Wirkungsketten sind die für Österreich verteidigungspolitisch relevantesten Risiken:

- Die Konfrontation mit Russland in Verbindung mit einer Ausweitung des Ukraine-Konfliktes.
- Das unilaterale Agieren der USA.
- Ein Flächenbrand im Nahen und Mittleren Osten.
- Erhöhung der Migrationsströme nach Österreich aus den Krisengebieten des Nahen und Mittleren Ostens.
- Eine Schwächung der europäischen Integration sowie die Spaltung der EU durch externe Akteure.
- Die nachrichtendienstliche Aufklärung, die kognitive Kriegsführung und damit verbundene Desinformationsoperationen.
- Wirtschaftlicher Protektionismus sowie De-Industrialisierung.
- Cyber-Angriffe.
- Die labile politische Lage am Westbalkan.

3.2 Militärstrategische Lage

3.2.1 Geostrategische Entwicklung

Die Rückkehr des Krieges nach Europa sowie die andauernden Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten haben ein generelles Nachrüsten der bestehenden Streitkräfte ausgelöst. Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat auch bewiesen, dass klassische konventionelle Krieg in Europa ebenso wieder Realität geworden ist. Das Recht des Stärkeren verdrängt die regelbasierte Weltordnung. Hybride Angriffe werden durch konventionelle Kampfhandlungen begleitet um die strategischen Zielsetzungen zu erreichen.

Die Hegemonie des Westens wird in Frage gestellt. Das aufkommende, neue Selbstbewusstsein sowie die politische und sozioökonomische Emanzipation der BRICS-Staaten² bzw. des globalen Südens führen zu Reibungspunkten und Konfrontationen. Die Konkurrenz zwischen den Blöcken manifestiert sich in den Bereichen Handel, Technologie und Standards, Finanz sowie dem Wettbewerb um Humankapital und einem neuen militärischen Wettrüsten.

Gewinnorientierte Unternehmen nutzen die vom Staat hinterlassene Lücke und das sozioökonomische Gefälle nimmt zu. Das bisherige System der globalen Ordnung wird in Frage gestellt. Die politische und sozioökonomische Fragmentierung führt zu gesteigerter globaler

² Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika.

Konkurrenz um Ressourcen und Lieferketten. Bündnisse mit variierender Zielsetzung werden abgeschlossen, um die Hegemonie des kollektiven Westens zu schwächen und zu brechen.

Die fortschreitende Technologisierung (Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, fortgeschrittene Robotik und autonome Systeme etc.) und zusätzliche Domänen der Kriegsführung (Weltraum, Cyber-Raum, Informationsumfeld) erweitern die Aktionsmöglichkeiten.

3.2.2 Entwicklung in Europa versus Russland

Russland wird einen konventionellen Angriff gegen eine geschlossen agierende NATO aller Wahrscheinlichkeit nach vermeiden. Eine Reduktion des Schutzschildes der USA über Europa wird Russland jedoch zu einem offensiveren Vorgehen ermutigen.

Durch die NATO-Beitritte Finnlands und Schwedens hat sich die geostrategische Lage in Europa entscheidend zum Nachteil Russlands verändert. Russland könnte bestrebt sein, diese nachteilige Situation bei Eintreten günstiger Rahmenbedingungen unter kalkulierter Inkaufnahme von Risikofaktoren wieder umzustoßen und versuchen, seine historisch beanspruchte bestimmende Machtposition in Europa wieder einzunehmen.

In einer ersten Phase wäre dazu die militärische Landnahme durch Großverbände nicht zwingend erforderlich. Die dazu notwendigen Formationen insbesondere der Landstreitkräfte sind, abhängig vom Verlauf des Ukrainekrieges, wahrscheinlich erst in einigen Jahren ausreichend verfügbar. Russland könnte jedoch zunächst den Zusammenhalt der NATO, insbesondere die Beistandsverpflichtung, auf die Probe stellen. Schwer nachweisbare hybride Angriffe und zunächst niederschwellige, eskalierende militärische Provokationen sind dazu besonders geeignet. Von russischen Geheimdiensten werden bereits jetzt Angriffe bis hin zu Sabotageakten und Attentatsvorbereitungen gegen mehrere europäische Staaten durchgeführt. Russland kalkuliert dabei auch den massiven Verlust von Menschenleben ein. Sollte aus russischer Sicht die Kohäsion der NATO nicht mehr ausreichend gegeben sein, stellt die Androhung des Einsatzes, bis hin zum tatsächlichen Einsatz, weitreichender – auch nuklearer – Wirkmittel eine realistische militärische Handlungsoption dar.

Durch rasches Handeln kann Russland in wenigen Jahren versuchen, der laufenden Aufrüstung in Westeuropa zuvorzukommen und vollendete Tatsachen zu schaffen, bevor ein Angriff keinen Erfolg mehr verspricht.

Neben dieser möglichen militärischen Konfrontation Russlands mit der NATO finden bereits jetzt hybride Angriffe statt, die auf eine Spaltung der EU abzielen. Die Behinderung europäischer Integration sowie eine Reduktion des Einflusses der EU im globalen Süden und besonders am Westbalkan werden verfolgt. Zu diesen Zwecken werden Mittel der kognitiven Kriegsführung, nachrichtendienstliche Aktivitäten, Cyber-Angriffe, Informationsoperationen und teilweise Sabotage und Subversion eingesetzt. Eine Handlungsschwäche der EU sowie die Dysfunktionalität der NATO stellen zentrale Ziele Russlands dar.

3.2.3 Entwicklung in Nah-Mittel Ost

Im Zentrum der Konfliktkonstellation in der Region steht die Auseinandersetzung zwischen USA-Israel und dem Iran. Für Israel steht jedenfalls die Verhinderung einer nuklearen Aufrüstung des Irans im Vordergrund.

Die Operation der USA und Israels gegen den Iran hat v.a. das Ziel das herrschende Regime zu schwächen sowie die latente Bedrohung durch Mittelstreckenraketen und das nukleare Potential zu verringern.

Aufgrund des Konfliktverlaufes in Israels Peripherie sind die Proxys des Irans geschwächt. Für Israel ergeben sich als Konsequenz Gestaltungsmöglichkeiten zur Neuordnung. Nahezu sicher ist eine Rückkehr zum Status quo ante auszuschließen.

3.3 Umfassende Landesverteidigung (ULV)

Die im Verfassungsrang stehende ULV umfasst die Geistige Landesverteidigung (GLV), die Zivile Landesverteidigung (ZLV), die Wirtschaftliche Landesverteidigung (WLV) und die Militärische Landesverteidigung (MLV). Das ÖBH hat dabei die Verantwortung für die Militärische Landesverteidigung.

Die hohe Verwundbarkeit des öffentlichen Lebens erschwert eine umfassende vorbeugende Gefahrenabwehr. Die Resilienz des Staates und der Gesellschaft ist unbedingt zu erhöhen und das ÖBH hat dazu einen entscheidenden Beitrag zu leisten.

Gesellschaftspolitisch sind durch die Geistige Landesverteidigung das Sicherheits- und Verteidigungsbewusstsein und die demokratische Wehrhaftigkeit bei jeder und jedem Einzelnen sowie die Bereitschaft zum Wehrdienst nachhaltig zu stärken.

Die wirtschaftliche Landesverteidigung soll vor allem im Rahmen der neu erlassenen österreichischen Industriestrategie belebt werden.

3.4 Militärische Landesverteidigung

Militärische Landesverteidigung, gemäß Art 79 Abs. 1 B-VG, ist die Abwehr souveränitätsgefährdender Angriffe auf die Republik Österreich zu Land, im Luft- und Weltraum, im Cyber-Raum und im Informationsumfeld. Dies umfasst auch die Abwehr von Gefahren im Staatsinneren, insofern diese im Zusammenhang mit von außen drohenden Gefahren bzw. staatlichen Akteuren stehen und nur mit militärischen Mitteln abgewehrt werden können.

Strategische Aufklärung im In- und Ausland und eine koordinierte Zusammenarbeit der gesamten staatlichen Sensorik sowie mit internationalen Partnern ist der Schlüssel zur rechtzeitigen Entscheidungsfindung. Die nachrichtendienstliche Aufklärung und Abwehr ist daher personell, materiell und logistisch an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Österreich hat – aufgrund des besonderen Charakters seiner Sicherheits- und Verteidigungspolitik – weiterhin alle für den Schutz der eigenen Souveränität notwendigen Anstrengungen weitestgehend eigenständig vorzuhalten. Solidarität und Beistandsverpflichtungen Österreichs von und zu seinen EU-Partnern sind klar zu definieren. Die Schwelle eines bewaffneten Angriffs auf einen EU-Mitgliedsstaat stellt eine besondere Herausforderung dar. Ein solcher Angriff erfordert aufgrund der Beistandsverpflichtung im Rahmen der EU³ einen Beitrag Österreichs. Dieser kann auch militärische Fähigkeiten und Kapazitäten umfassen. Militärische Planungen für diesen Fall werden derzeit nicht vorgenommen.

Da die meisten für Österreich relevanten Risiken aus Entwicklungen im Umfeld der EU resultieren, sind, über Vorbereitungen zur Verteidigung Österreichs hinaus, Beitragsleistungen zur Reduktion von Risiken oder Abwendung von Bedrohungen von außen im Rahmen einer aktiven Stabilisierung des Umfeldes einschließlich internationalem Krisenmanagement im Rahmen der EU, VN, NATO/PfP und OSZE unabdingbar.

Die Wahrnehmung von Subsidiäraufgaben wird durch bestehende Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung sichergestellt. Vor allem eine langandauernde Heranziehung des ÖBH zur Durchführung von Subsidiäraufgaben schwächt die Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung – diese Verantwortung ist sowohl durch die anfordernden als auch durch die genehmigenden Stellen zu tragen.

Im Jahr 2021 wurde das Streitkräfteprofil „Unser Heer“ beschlossen und dem Landesverteidigungsausschuss präsentiert.

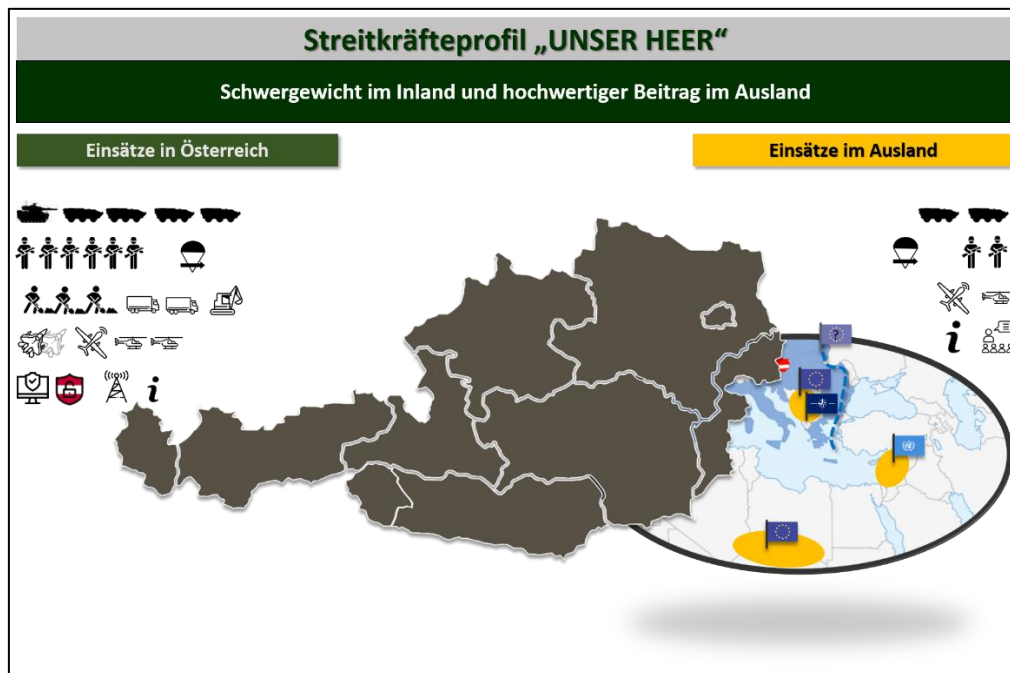


Abbildung 1: Streitkräfteprofil „Unser Heer“

³ Art. 42/7 EUV.

Kern des Streitkräfteprofils „Unser Heer“ ist, im Gegensatz zur der bis dahin gültigen Ausrichtung des ÖBH, die Rückorientierung auf die militärische Landesverteidigung. Die militärischen Kernfähigkeiten des ÖBH müssen daher prioritär wiedererlangt werden. Solidarische Beitragsleistung in Form multinationaler Einsätze zur Stabilisierung konflikthafter Entwicklungen mit Auswirkungen auf Österreich und die EU bleiben aufrecht.

Planungsleitend im Streitkräfteprofil „Unser Heer“ ist, dass die Kräfte des ÖBH in ihrer Gesamtheit bundesweit und gleichzeitig eingesetzt werden können. Dies verlangt die Ausrüstung und Ausstattung der gesamten Kräfte des ÖBH mit modernem Gerät und die Fähigkeit zur Mobilmachung.

Die Erfüllung der militärischen Landesverteidigung, bedingt, für einen neutralen Staat, der keinem Verteidigungsbündnis angehört, das Vorhalten des gesamten Spektrums an erforderlichen militärischen Fähigkeiten zur Abwehr von Angriffen von außen und folglich die Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel.

3.5 Der Einsatz des ÖBH zur militärischen Landesverteidigung

Militärstrategische Grundlagen definieren wie das ÖBH 2032+ kämpft und Österreich gegen militärische Bedrohungen verteidigt.

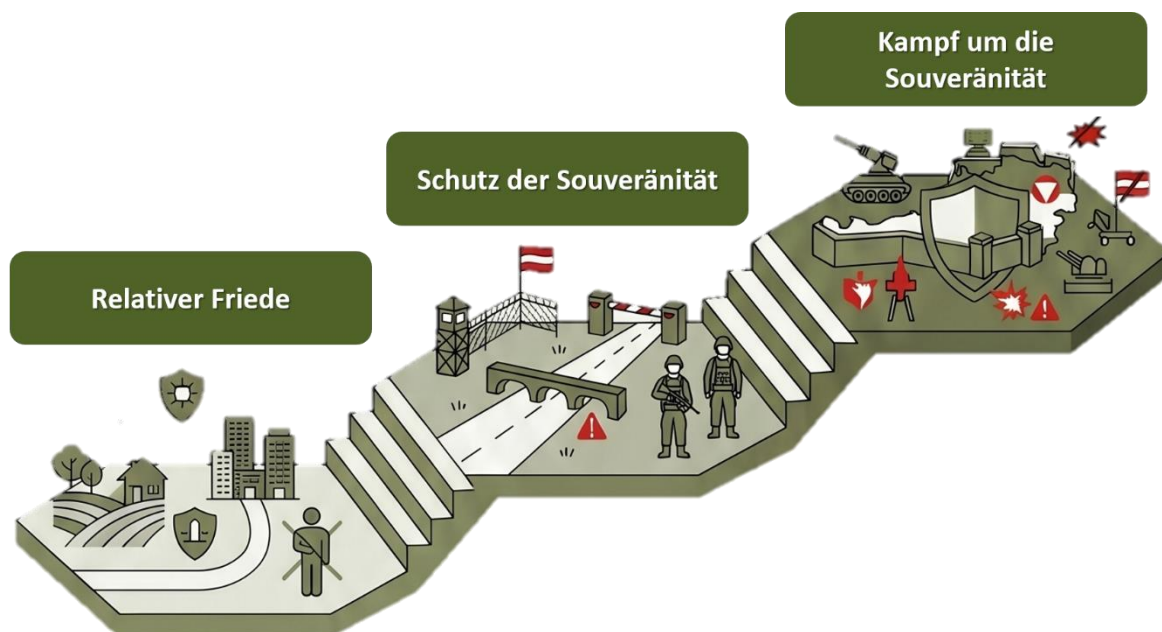


Abbildung 2: Das ÖBH im Einsatz zur militärischen Landesverteidigung

In Zeiten des relativen Friedens ist die wesentliche Leistung das Aufrechterhalten der glaubhaften Einsatzbereitschaft zur militärischen Landesverteidigung im Inland zum Zwecke der Abhaltung und die Einsatzvorbereitung.

Teile des ÖBH werden im Bedarfsfall im Rahmen von Assistenzeinsätzen herangezogen, beispielsweise bei Großschadensereignissen oder zur Unterstützung der Exekutive. Bereits in dieser Phase kann eine Mobilmachung des ÖBH erforderlich sein.

Bei ansteigender Eskalation und Vorliegen von Indikatoren zur militärischen Landesverteidigung, das heißt einem souveränitätsgefährdenden Angriff von außen, der nur mit militärischen Mitteln abgewehrt werden kann, kommt es zum Übergang zur militärischen Landesverteidigung. Das ÖBH führt den Einsatz und wird durch die anderen staatlichen Institutionen unterstützt. Aufgrund des erhöhten Kräftebedarfes ist spätestens zu diesem Zeitpunkt eine Mobilmachung von Teilen oder der gesamten Einsatzorganisation des ÖBH erforderlich. Die wesentliche Leistung ist die Fähigkeit zum entschlossenen Handeln gegen den Feind. Das ÖBH wird im zum Schutz von kritischer Infrastruktur, zum Schutz von Transversalen bzw. zum Schutz der Staatsgrenze eingesetzt.

Die höchste Stufe der militärischen Landesverteidigung stellt der direkte Angriff auf Österreich mit konventionellen Kräften dar. Die wesentliche Leistung ist hier die Befähigung des ÖBH zum umfassenden Kampf. Bei einem großflächigen Angriff auf Österreich ist ein enges Zusammenwirken mit Streitkräften europäischer Partnernationen unter dem rechtlichen Rahmen⁴ zur Verteidigung Österreichs möglich.

3.6 Militärstrategische Schlussfolgerungen

Das ÖBH ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu Einsätzen im Rahmen der militärischen Landesverteidigung zu befähigen.

- Im Rahmen der ULV muss in erster Linie ein Verständnis der Bevölkerung über Ziel und Zweck der ULV geschaffen werden, um dadurch den Wehrwillen in der österreichischen Gesellschaft zu stärken.
- Die Ergebnisse der Wehrdienstkommission sind umzusetzen, um einen Aufwuchs und eine Revitalisierung des verfassungsmäßig verankerten Milizsystems sicherstellen zu können.
- Das ÖBH muss schnell, flexibel und robust organisiert und einsetzbar sein. Die für den Einsatz notwendigen Prozesse und Abläufe sind schon im Frieden anzuwenden bzw. zu üben, um sie im Einsatzfall zu beherrschen.
- Dem Personal ist oberste Priorität einzuräumen. Es gilt, einerseits das im Bestand befindliche Personal zu halten und andererseits zusätzliches Personal zu gewinnen.
- Die ausreichende personelle und materielle Ausrüstung des ÖBH sowie die für die Einsatzbereitschaft notwendige Ausbildungs- und Übungstätigkeit muss sichergestellt werden.
- Das Fehlen von Vorwarnzeit für einen Einsatz zur militärischen Landesverteidigung erfordert Reaktionskräfte, die unmittelbar eingesetzt werden können.

⁴ Art. 42/7 EUV.

- Nach Mobilmachung ist, jedenfalls solange keine Übungspflicht in entsprechender Dauer besteht, eine Einsatzvorbereitung in der Dauer von zwei Monaten erforderlich. Dies stellt ein erhebliches militärisches und strategisches Risiko dar.
- Bei einem Einsatz zur militärischen Landesverteidigung ist davon auszugehen, dass der Einsatzraum das gesamte Staatsgebiet umfasst. Der derzeitige Umfang des ÖBH ermöglicht keinen gleichzeitigen, flächendeckenden Einsatz im gesamten Bundesgebiet, somit müssen die militärischen Kräfte eine hohe Beweglichkeit und Selbstständigkeit aufweisen und stufenweise aufgestockt werden.
- Zur Sicherstellung der Durchhaltfähigkeit bei einem Einsatz zur militärischen Landesverteidigung auch über einen längeren Zeitraum, ist der aktuelle Mobilmachungsrahmen bis 2032 in einer Zwischenstufe auf 75.000 Soldatinnen und Soldaten und bis 2040 auf 110.000 Soldatinnen und Soldaten zu erhöhen. Dies ist nur mittels Umsetzung der Empfehlungen der Wehrdienstkommission möglich.
- Die Nutzung einer erhöhten Anzahl von unbemannten, automatisierten und abstandsfähigen Systemen wird zur Abhaltewirkung des Gegners beitragen. Schlüssel zum Erfolg ist dabei die Integration aller Systeme sowie die Vernetzung in einer digitalisierten Führungsstruktur.
- Zur Sicherstellung der Nähr- und Ersatzrate während eines Einsatzes ist der Aufbau einer Ersatzorganisation erforderlich.
- Die Fähigkeit, die Kräfte zentral zu führen und dezentral einzusetzen, steht im Zentrum der Beurteilungen. Bereits im Frieden bestehende Kommandostrukturen müssen das ÖBH befähigen, permanent führungsfähig zu sein und eine rasche Mobilmachung zu gewährleisten.
- Zur möglichst raschen Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit ist es erforderlich, die Soldatinnen und Soldaten grundsätzlich nur für die Einsatzvorbereitung der militärischen Landesverteidigung einzusetzen.
- Dem Schutz des Luftraumes durch bodengebundene Luftverteidigung und Kampfflugzeuge kommt aufgrund des modernen Kriegsbildes eine besondere Bedeutung zu, um den Bodentruppen ihre Operation zu ermöglichen und den Schutz der Bevölkerung sowie kritischer Infrastruktur zu gewährleisten. Dazu ist besonders die qualifizierte Fähigkeit zur Abwehr von Raketen, Marschflugkörpern, Kampfflugzeugen und Drohnen erforderlich.
- Die Nutzung von Hochtechnologie (Drohnen, Cyber-Fähigkeiten, fortschrittliche Kommunikations- und Navigationsmittel, neue Energietechnologien sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz und Quantentechnologie) gegen einen zumindest ebenbürtigen oder überlegenen Gegner werden unsere Streitkräfte entscheidend unterstützen. Die digitale Vernetzung aller am Gefechtsfeld vorhandenen eigenen und befreundeten Land- und Luft Systeme ist daher erforderlich.

- Fähigkeiten in der Domäne Weltraum müssen im ÖBH weiter implementiert werden, um in hochkomplexen Einsatzszenarien bestehen zu können.
- Infrastruktur, Ausrüstung und Gerät ist an extreme Klima- und Wetterereignisse anzupassen und die Energiesicherheit durch u.a. Diversifizierung von nachhaltigen Energiequellen zu gewährleisten.
- Im Bereich des internationalen Krisenmanagements ist weiterhin eine qualifizierte Beitragsleistung sicherzustellen. Dies dient einerseits der Erfüllung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen, insbesondere im Rahmen der EU, sowie andererseits der Leistung eines militärischen Solidarbeitrags im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

4 Militärstrategische Zielsetzung ÖBH2032+

Die notwendigen militärischen Planungen zur Neuausrichtung des ÖBH führten zum Aufbauplan ÖBH2032+ und zum Zielbild ÖBH2032.

Das Zielbild ÖBH2032 stellt das vorläufige Ergebnis der Streitkräfteplanung dar und beschreibt in der notwendigen Detaillierung, welche Fähigkeiten das ÖBH bis 2032 erhalten, ausbauen und vor allem neu aufbauen muss, um die militärstrategische Zielsetzung der Verteidigungsfähigkeit zu erfüllen.

Das ÖBH2032+ ist verteidigungsfähig!

Das Österreichische Bundesheer ist dazu befähigt, Österreich gegen jeden militärischen Angriff zu verteidigen und sein Volk zu schützen.



Abbildung 3: Militärstrategische Zielsetzung ÖBH2032+

Der Aufbauplan ÖBH2032+ beschreibt die Neuorientierung und -ausrichtung des gesamten ÖBH zur Erreichung der militärstrategischen Zielsetzung. Diese wird durch vier Handlungsfelder und begleitende Maßnahmen näher definiert. Für jedes der Handlungsfelder sind eindeutige Zielsetzungen definiert.

5 Personal

5.1 Kernforderungen im Personalbereich

Das ÖBH ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten und befindet sich ständig in der allgemeinen Einsatzvorbereitung. Die Friedensorganisation stellt die Einsatzvorbereitung und Einsätze ohne Mobilmachung sicher. Die Einsatzorganisation muss nach Mobilmachung über ausreichend Personal verfügen. Das Personal ist daher ein wesentliches Erfolgskriterium für die Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+.

Im Rahmen der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+ wurden bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen, um das ÖBH als attraktiven Arbeitgeber am Arbeitsmarkt zu positionieren. Der ressortinterne Spielraum ist aber weitestgehend ausgereizt und die bereits erzielten Erfolge der Personaloffensive führen dazu, dass der derzeit verfügbare Rahmen für die Aufnahme von zusätzlichem Personal beinahe ausgeschöpft ist.

Vordringlich umzusetzende Maßnahmen:

- Finanzielle Abgeltung der besonderen Mehrbelastungen des militärischen Dienstes auch im täglichen Dienstbetrieb
- Wahrnehmung der Personalhoheit hinsichtlich Bewertung und Zuordnung von Arbeitsplätzen durch das ÖBH.
- Anerkennung der akademischen Ausbildung der Berufsoffiziere und Anhebung der Bezüge auf ein konkurrenzfähiges Niveau auch um Abgänge von kostenintensiv ausgebildetem Personal zu verhindern.
- Herstellen der personellen Einsatzbereitschaft des mobilgemachten ÖBH.
- Umsetzung der Empfehlungen der Wehrdienstkommission.

5.2 Rahmenbedingungen der Personalbereitstellung

Durch die hohen Pensionierungszahlen und das geringe Aufkommen an Grundwehrdienstleistenden ist die Personalgewinnung für die Einsatzorganisation kritisch.

Ein zentraler Punkt ist die im Vergleich zu zivilen Berufen oftmals mangelnde Attraktivität des Soldatenberufes (Besoldung, rechtliche Rahmenbedingungen, Belastung, lange Abwesenheiten, geforderte Mobilität etc.).

Der Einsatz zur militärischen Landesverteidigung mit entsprechender Durchhaltefähigkeit des ÖBH wird durch eine (Teil-)Mobilmachung sichergestellt. Die überwiegende Anzahl der Organisationselemente des ÖBH erreicht erst nach Mobilmachung und entsprechender Einsatzvorbereitung die volle Einsatzbereitschaft. Grundwehriener erreichen frühestens nach dem sechsten Ausbildungsmonat ihre volle Feldverwendungsfähigkeit. Ein früherer Einsatz von Grundwehrienern zur militärischen Landesverteidigung kann daher nicht verantwortet werden.

Die Bedeutung der Miliz ist unverändert hoch und ist für die Wiederherstellung der Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung ein kritischer Erfolgsfaktor. Eine der größten Herausforderungen ist es daher, die Einsatzorganisation mit ausgebildetem Personal zu befüllen. Dabei ist zu beachten, dass die Modernisierung des ÖBH und der Zulauf von neuen, technologisch anspruchsvollen Systemen (z.B. im Cyberbereich, bei der Drohnenabwehr, im Bereich der Flugabwehr etc.) zunehmend eine Professionalisierung erfordert. Daher ist der Umfang an Planstellen zu erhöhen.

5.3 Das Personal des Ressorts im Überblick

Für die neu zu schaffenden Strukturen zur Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+ sind rund 28.000 systemisierte Arbeitsplätze für die Präsenzorganisation (Militär- und Zivilpersonal) erforderlich. Diese Strukturen sind mit Planstellen zu hinterlegen, was bis 2032 eine Erhöhung von derzeit 21.842 auf 25.200 Planstellen erforderlich macht. Damit kann ein Besetzungsgrad von ca. 90% der systemisierten Arbeitsplätze erreicht werden.

Ein Aufwuchs von jeweils 800 Planstellen im Jahr 2027 und 2028 und weiterer Folge von jährlich rund 440 Planstellen bis in das Jahr 2032 ist zwingend erforderlich. Die dazu notwendigen Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) müssen parallel zu den Planstellen aufwachsen. Der derzeitige Personalplan sieht jedoch keinen Aufwuchs der Planstellen vor, sondern im Gegenteil sogar eine Reduktion der zivilen Planstellen. Dies hat erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+.

Die nachstehende Übersicht stellt die Prognose der Abgänge der Präsenzorganisation bis 2034 da. Die ruhestands- bzw. pensionsbedingten Abgänge sind eine Hochrechnung aufgrund der Altersstruktur des Personals. Die vorzeitigen Abgänge (z.B. Auslaufen eines Zeitvertrages, Kündigung, Wechsel in ein anderes Ressort) sind eine Prognose bzw. Schätzung aufgrund der Zahlen der letzten Jahre.

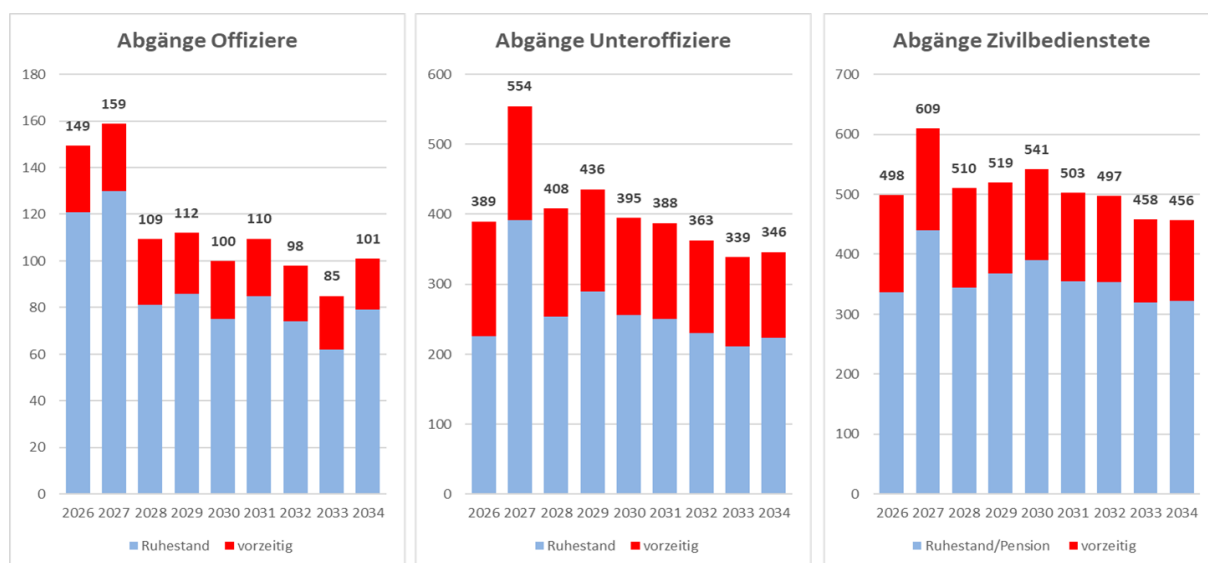


Abbildung 4: Prognose Abgänge Offiziere, Unteroffiziere, Zivilbedienstete bis 2034

Anhand dieser Prognose ist im Zeitraum von 2026 bis 2034 mit dem Abgang von rund 1.000 Offizieren, 3.600 Unteroffizieren und 4.600 Zivilbediensteten zu rechnen. Zielsetzung des ÖBH ist die Zahl der vorzeitigen Abgänge durch Personalbindungsmaßnahmen zu verringern, wobei hier der ressortinterne Spielraum weitestgehend ausgereizt ist.

Für die Einsatzorganisation besteht bis 2032 unter Zugrundelegung der schrittweisen Anhebung der Mobilmachungsstärke auf 75.000 Soldatinnen und Soldaten zukünftig ein Bedarf von rund 8.800 Offizieren, 24.500 Unteroffizieren und 41.700 Mannschaftsoldaten.

5.3.1 Militärischer Dienst (Berufssoldaten)

Bei einem geforderten Besetzungsgrad von ca. 90% sind rund 3.000 Berufsoffiziere und 11.300 Berufsunteroffiziere bis 2032 erforderlich.

Die Personalstände im Bereich des militärischen Dienstrechtspersonals haben sich im Beobachtungszeitraum September 2024 bis März 2026 wie folgt entwickelt:

| Personengruppen | IX/24 | IV/25 | III/26 | Jährliche Differenz (2024-25 / 2025-26) |
|--|-------|-------|--------|--|
| Berufsoffiziere | 2.577 | 2.571 | 2.583 | -6/+12 |
| Berufsunteroffiziere | 9.236 | 9.163 | 9.032 | -73/-131 |
| Mannschaften (Chargen und Rekruten) | 2.425 | 2.947 | 3.427 | +522/+480 |

Abbildung 5: Personalstände militärisches Dienstrechtspersonal⁵

Der militärische Dienst weist im Vergleich zu anderen Personengruppen eine Reihe von Belastungsfaktoren auf, wie

- Verpflichtung zu einer permanenten Einsatzbereitschaft (derzeit zumeist ohne entsprechende Vergütung),
- hohe Belastungen auch in der allgemeinen Einsatzvorbereitung (Ausbildung, Übungstätigkeit, Assistenzen, Unterstützungsleistungen oft unter widrigen und gefährlichen Rahmenbedingungen),
- erforderliche hohe Flexibilität in der Dienstgestaltung und zeitlichen Auslastung,
- hohe Anforderungen an die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit (Dienst im Felde bei jeder Witterung, Schlafentzug etc.),
- oftmals kurzfristige Änderungen der Auftragslage mit Auswirkungen auf die Zeitplanung der Soldatinnen und Soldaten,
- hohe Anforderungen an die Mobilität innerhalb des gesamten Bundesgebietes,
- im Einsatz permanente Gefahr für Leib und Leben.

⁵ Stichtag 01.03.2026.

Besonders hervorzuheben sind die laufend zu beschickenden Einsätze im In- und Ausland. Zwar werden diese vor allem auf der Mannschaftsebene zu einem erheblichen Teil auch durch Wehrpflichtige des Milizstandes abgedeckt, dennoch bewirken die laufenden Rotationen, in Verbindung mit anderen kurzfristigen ungeplanten Einsätzen, eine permanente Einsatzbelastung für die Soldatinnen und Soldaten.

5.3.2 Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Miliztätigkeit

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die erforderlichen Personalzuwächse, welche für eine ausreichende Nähr- und Ersatzrate der Milizstrukturen erforderlich sind, im Wege der Freiwilligkeit bei Weitem nicht erreicht werden können. Insbesondere bei den Milizunteroffizieren kann der jährliche Bedarf nicht einmal zu einem Zehntel gedeckt werden, obwohl bereits eine Reihe von Anreizen, vor allem finanzieller Art, gesetzt wurden.

Abgeleitet aus der Forderung zur Erhöhung der Mobilmachungsstärke besteht für 2032 für den Bereich der Wehrpflichtigen des Milizstandes und der Frauen in Miliztätigkeit derzeit ein Gesamtbedarf von rund 5.800 Offizieren, 13.200 Unteroffizieren und 41.700 Chargen und Mannschaftsfunktionen für die Mobilmachungsorganisation.

Nachstehende Übersicht zeigt die Personalentwicklung für beordnete Unteroffiziere und Offiziere von 2020 bis 2026 sowie eine Prognose für den weiteren Verlauf bis 2035, basierend auf den Durchschnittswerten für Zu- und Abgänge 2020 bis 2026. Der in der Abbildung angeführte Soll-Stand referenziert dabei auf die derzeitige Mobilmachungsstärke von 55.000 Personen und ist bis 2032 auf die o.a. Planungsannahmen anzuheben.

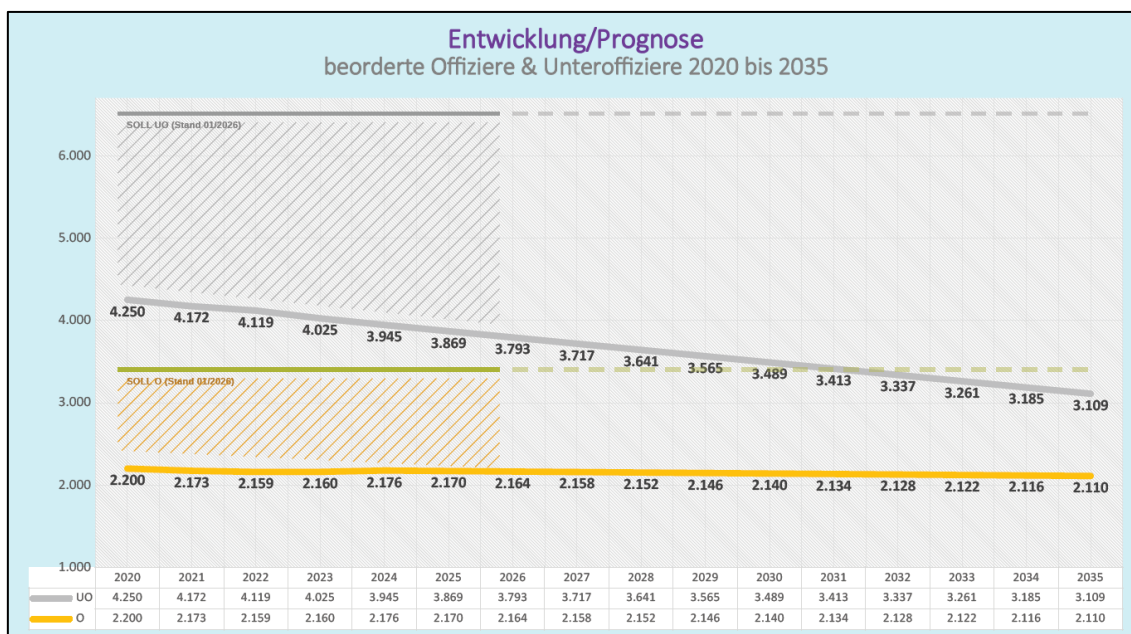


Abbildung 6: Entwicklung/Prognose beordnete Offiziere und Unteroffiziere 2020 bis 2035

Mit den derzeitigen Zugängen kann zwar die Zahl der Milizoffiziere in etwa gehalten werden, aber ein Zuwachs, um das Fehl auszugleichen findet nicht statt. Wesentlich dramatischer ist

die Situation bei den Milizunteroffizieren. Das jetzt schon bestehende erhebliche Fehl vergrößert sich gemäß dieser Prognose deutlich.

Da die Anreizsysteme zu einer freiwilligen Meldung für eine Kaderfunktion in der Miliz nicht ausreichen, muss zur Sicherstellung der Erreichung der Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung die vorhandene, gesetzliche Möglichkeit⁶, geeignete Wehrpflichtige zu einer Kaderfunktion in der Miliz zu verpflichten, wieder angewandt werden. Nur so können die erforderlichen Kommandantenfunktionen in der Miliz befüllt werden.

Die Anzahl sowie der Ausbildungsstand der Chargen- und Mannschaftsfunktionen würden durch Einführung eines neuen Wehrdienstmodells und vor allem von verpflichtenden Milizübungen wiederum den SOLL-Stand erreichen können.

5.3.3 Grundwehrdienst und Frauen in Mannschafts- und Chargenfunktion

Die Zahl der Stellungspflichtigen hat ab dem Geburtsjahr 1991 (Stellung grundsätzlich 2009) von 49.958 auf 37.452 im Geburtsjahr 2006 (Stellung grundsätzlich 2024) abgenommen.

Die Zahl der Wehrpflichtigen, die sich für die Leistung des Wehersatzdienstes in Form des Zivildienstes entscheiden, hat sich in den letzten 25 Jahren von rund 7.500 auf rund 15.000 Personen verdoppelt.⁷

Solange sich die derzeitigen Rahmenbedingungen nicht ändern, muss damit gerechnet werden, dass gemäß der demographischen Entwicklung in Österreich jährlich nur rund 15.000 taugliche Wehrpflichtige (Grundwehriener) für das ÖBH zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2023 wurde der Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen für Frauen implementiert. Durch den vereinfachten Zugang zum System ist es gelungen die Anzahl von Soldatinnen zu erhöhen.

5.3.4 Zivilbedienstete

Es ist festzuhalten, dass die Tätigkeit der meisten Zivilbediensteten des ÖBH nicht dem klassischen Verwaltungsspektrum zuzurechnen ist, sondern dass durch diese Personengruppe wesentliche Einsatzaufgaben abgedeckt werden. Zivilbedienstete erfüllen in vielen wesentlichen Bereichen des ÖBH einsatzwichtige Aufgaben (z.B. IKT-Bereich, Logistikeinrichtungen, Fliegerwerften usw.).

⁶ Siehe §21(3) Wehrgesetz: „Wehrpflichtige, die sich nicht freiwillig zur Leistung von Milizübungen gemeldet haben, jedoch eine vorbereitende Milizausbildung während des Grundwehrdienstes erfolgreich geleistet haben, dürfen zur Leistung von Milizübungen verpflichtet werden, sofern die notwendigen Funktionen nicht ausreichend mit solchen Wehrpflichtigen besetzt werden können, die Milizübungen auf Grund freiwilliger Meldung zu leisten haben. Die Wehrpflichtigen sind hiebei binnen zwei Jahren nach ihrer Entlassung aus dem Grundwehrdienst mit Auswahlbescheid nach den jeweiligen militärischen Bedürfnissen und unter Bedachtnahme auf ihre persönlichen Verhältnisse auszuwählen. Eine solche Verpflichtung darf nur bis zu höchstens 12vH der Wehrpflichtigen betreffen, die in dem jeweiligen Kalenderjahr den Grundwehrdienst geleistet haben. Dabei sind auf diesen Prozentsatz jene Wehrpflichtigen anzurechnen, die sich freiwillig zur Leistung von Milizübungen gemeldet haben.“

⁷ Vgl. <https://www.zivildienst.gv.at/service/statistiken.html> (26.05.26).

Die Personalstände im Bereich des zivilen Dienstrechtspersonals haben sich im Beobachtungszeitraum Jänner 2024 bis März 2026 wie folgt entwickelt:

| Personengruppen | I/24 | IV/25 | III/26 | Jährliche Differenz (2024-25 / 2025-26) |
|-----------------|--------------|--------------|--------------|--|
| A1 | 754 | 856 | 928 | +102/+72 |
| A2 | 1.793 | 1.847 | 1.931 | +54/+84 |
| A3 | 2.790 | 2.860 | 2.975 | +70/+115 |
| A4 | 1.587 | 1.680 | 1.731 | +93/+51 |
| A5 | 245 | 264 | 255 | +19/-9 |
| A6 | 406 | 438 | 454 | +32/+16 |
| A7 | 60 | 56 | 54 | -4/-2 |
| Summe | 7.636 | 8.001 | 8.328 | +365/+327 |

Abbildung 7: Personalstände ziviles Dienstrechtspersonal⁸

Die geplanten Abgänge (Ruhestandsversetzungen und Pensionierungen) sowie die ungeplanten Abgänge (z.B. Kündigungen und Abgänge in andere Ressorts) konnten durch Aufnahmen kompensiert werden.

5.3.5 Vorbereitungsausbildung

Mit dem Modell der Vorbereitungsausbildung wird interessierten jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet, das Ressort mit seinen vielfältigen Aufgaben kennenzulernen bzw. allfällig erforderliche Pflichtpraktika zu absolvieren. Aktuell sind 253 Personen⁹, davon 148 Frauen, in einer Vorbereitungsausbildung im ÖBH tätig. Es ist ein geeignetes Modell, die persönliche Eignung und Befähigung über einen längeren Zeitraum zu verifizieren und die Auszubildenden an eine im Rahmen eines künftigen Dienstverhältnisses zu übernehmende Funktion heranzuführen.

5.3.6 Lehrlinge

Derzeit sind 242 Lehrlinge¹⁰, davon 99 Frauen, in 36 Lehrberufen im ÖBH tätig. Die hauptsächliche Herausforderung im Lehrlingswesen besteht darin, dass auf Grund fehlender Konkurrenzfähigkeit zur Privatwirtschaft nicht alle Lehrstellen besetzt werden können. Grund dafür ist insbesondere die Senkung des bisherigen Lehrlingseinkommens für viele technische Lehrberufe durch das für den öffentlichen Dienst zuständige Ressort. Darüber hinaus sind keine adäquaten Zulagen für Lehrlingsausbilder existent.

⁸ Stichtag: 01.03.2026.

⁹ Stichtag: 01.03.2026.

¹⁰ Stichtag: 01.03.2026.

5.4 Personalsituation Auslandseinsätze

Aktuell sind mehrere hundert Soldatinnen und Soldaten in verschiedenen Einsatzräumen im Ausland eingesetzt.

Zur Attraktivierung der Auslandseinsätze, in die ausschließlich nach freiwilliger Meldung entsendet werden kann, wurde eine umfangreiche Novelle des Auslandszulagen- und Hilfeleistungsgesetzes (AZHG) erarbeitet, die auch Verbesserungen für Entsendungen zu Übungen bzw. Ausbildungen im Ausland beinhaltet¹¹. Die Änderungsanträge konnten noch nicht umgesetzt werden, da durch das zuständige Ressort noch keine Zustimmung erfolgte.

5.5 Gehaltsvergleich zum zivilen Arbeitsmarkt

Die Situation in den Gehaltsvergleichen zum zivilen Arbeitsmarkt hat sich durch das Aufschnüren des Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst als Beitrag zu den Konsolidierungsmaßnahmen zusätzlich verschärft. Neben der gemäß dem ursprünglichen Abschluss geringen Anhebung der Gehälter wirken sich auch die verzögerte Anwendung der Anhebung erst mit Mitte des Jahres 2026 sowie die für die höheren Gehälter beschlossene soziale Staffelung negativ aus.

5.5.1 Militärischer Dienst

Berufsoffiziere absolvieren seit mehr als 25 Jahren den Fachhochschulstudiengang „Militärische Führung“ und sind akademisch (aus)gebildet. Diese Akademisierung war erforderlich, um den vielschichtigen Aufgaben des Offiziers im Frieden und Einsatz gewachsen zu sein. Das Argument, dass die Masse der Offiziere keine Verwendungen wahrnehmen, die eine akademische Ausbildung erfordern ist falsch, entspricht nicht den Anforderungen der modernen Ausbildung sowie der Einsatzerfordernisse und kann durch das ÖBH nicht nachvollzogen werden. Diesem Umstand wurde bei den Bezugsansätzen jedoch bis dato nicht Rechnung getragen. Vergleicht man die Einstiegsbezüge von Bachelor-Absolventen im zivilen Verwaltungsdienst mit dem Bruttogehalt eines Offiziers von rund 2.850 Euro, so gebührt einem Beamten auf Bachelor-Niveau rund 3.000 Euro und einem Vertragsbediensteten rund 3.500 Euro.

Noch drastischer stellt sich die Lage bei den Spitzenfacharbeitern dar, bei denen beispielsweise ein IKT-Mechaniker im Vergleich zum zivilen Kollektivvertrag um rund 1.000 Euro und ein Werkstättenleiter sogar rund 1.700 weniger pro Monat erhält.

Diese massiven Gehaltsunterschiede überschreiten die Toleranzschwelle jener, die sich grundsätzlich eine Tätigkeit im ÖBH vorstellen könnten und führen zu mangelnder Wettbewerbsfähigkeit des Ressorts am Arbeitsmarkt.

¹¹ z.B. Schaffung eines an den Einsatzzuschlag angelehnten Krisengebiets- sowie eines Erschwerniszuschlags.

5.5.2 Militärärzte

Im Bereich der Ärzte ist an folgendem Vergleich zu Brutto-Stundensätzen von Ärzten in anderen öffentlichen Einrichtungen ein deutlicher monetärer Unterschied zu erkennen. Während ein Arzt beim Arbeitsinspektorat in etwa 51 Euro pro Stunde erhält, beträgt der ungefähre Stundensatz für einen Schularzt etwa 71 Euro. Im Vergleich dazu liegt der Einstiegs-Stundensatz eines Arztes in einer Stellungskommission beim ÖBH in der Entlohnungs- und Bewertungsgruppe v1/1 bei 23,23 Euro und in der Verwendungsgruppe A1/GL bei 20,61 Euro. Auf Basis des Sondervertrages entsprechend der Richtlinie des zuständigen Ressorts gemäß §36 VBG¹², erhalten Militärärzte ohne Leitungsfunktion 46,23 Euro (bei Einrechnung der zustehenden Erschwerniszulage 50,56 Euro) pro Stunde.

5.5.3 Zivilbedienstete

Durch die Beschaffung neuer Systeme werden auch Aufgaben von zivilen Arbeitsplätzen qualitativ verändert und darüber hinaus zusätzliche Arbeitsplätze erforderlich sein. Hier ist vor allem die Konkurrenz zum zivilen Arbeitsmarkt hervorzuheben, der einfach und ohne gesetzliche Regelungen Änderungen in der Überzahlung und im Zeitmanagement setzen kann. Die Aufbringung von Zivilbediensteten wird dadurch erschwert.

Ein KFZ-Mechaniker in der Privatwirtschaft erhält gemäß Kollektivvertrag bei 38,5 Stunden brutto in etwa 2.900 pro Monat. Im direkten Vergleich erhält ein KFZ-Techniker im öffentlichen Dienst für 40 Stunden in der Entlohnungs- und Bewertungsgruppe (h2/2) ein Bruttoentgelt von rund 2.431 Euro pro Monat. Der Vertragsbedienstete im handwerklichen Dienst in der höchsten Entlohnungs- und Bewertungsgruppe (h1/4) erhält ungefähr 2.720 Euro monatlich, wobei für diese Arbeitsplätze in den meisten Fällen eine Meisterausbildung vorausgesetzt wird. Ein Kfz-Mechaniker Meister erhält in der Privatwirtschaft rund 3.900 Euro/Monat. Qualifikation und Berufserfahrung sowie leistungsabhängige Komponenten sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Für Elektriker kann von einem monatlichen Einstiegsgehalt von brutto rund 3.000 Euro als Untergrenze ausgegangen werden. Demgegenüber ist ein Elektriker, der z.B. in der Einsatzzentrale Basisraum (EZ/B) tätig ist, in der Entlohnungsgruppe A3/GL eingestuft und erhält somit ein Grundgehalt von brutto 2.351 Euro pro Monat. Aufgrund der niedrigen Bewertung dieser Arbeitsplätze und der großen Konkurrenz durch den zivilen Arbeitsmarkt im Einzugsgebiet der EZ/B ist die Aufbringung der erforderlichen Facharbeiter kaum mehr möglich. Diese Arbeitsplätze sind jedoch essenziell, um die Betriebsführung der Luftraumüberwachung unterbrechungsfrei sicherzustellen.

Eine Reduzierung von zivilen Planstellen wird die Einsatzbereitschaft des ÖBH vor allem in den Bereich Logistik und IKT/Cyber herabsetzen.

¹² VBG: Vertragsbedienstetengesetz.

5.6 Zielsetzung im Personalbereich

- **Oberstes Ziel der Personalbereitstellung** ist die Befüllung der Friedens- und Einsatzorganisation mit ausreichend qualifiziertem Personal einschließlich einer personellen Reserve.
- Im Bereich der **Soldatinnen und Soldaten** ist das Ziel, die volle Einsatzfähigkeit aller Soldatinnen und Soldaten sicherzustellen. Durch die Reduzierung von Nebenaufgaben müssen die Überbelastungen im täglichen Dienstbetrieb beseitigt werden. Die Besonderheiten des militärischen Dienstes sind auch finanziell anzuerkennen.
- Der Bedarf an speziellen Fachrichtungen an wenigen Standorten stellt eine Einschränkung des Personalgewinnungspotenzials dar. Zur Attraktivierung von Arbeitsplätzen fern des Wohnorts ist ein Mobilitätsförderungsprogramm zu etablieren.
- Im Bereich der **Wehrpflichtigen des Milizstandes** ist das Ziel, den Vollzug aller Bestandteile der Wehrpflicht, insbesondere die gesetzliche Möglichkeit, geeignete Wehrpflichtige zur Laufbahn als Milizunteroffizier zu verpflichten, umzusetzen.
- Im Bereich der **Grundwehrdienstleistenden** und Frauen in Mannschafts- und Chargenfunktionen ist das Ziel, die Anzahl zu erhöhen. Es ist das klare Ziel die Empfehlungen der Wehrdienstkommission umzusetzen.
- Im Bereich der **Zivilbediensteten** ist das Ziel, den Personalstand in technischen und logistischen Bereichen der Heeresverwaltung sowie im IKT-Bereich weiter zu steigern. Die Rekrutierungsanstrengungen sind daher auch in den kommenden Jahren in diesen Segmenten unverändert fortzuführen.
- Im Bereich der **Lehrlingsausbildung** ist das Ziel, die Anzahl der Lehrlinge in den benötigten Lehrberufen zu erhöhen und die ausgebildeten Lehrlinge wo immer möglich und zweckmäßig, im System zu halten und als Soldatinnen, Soldaten oder Zivilbedienstete in das ÖBH zu übernehmen.

5.7 Gesetzte Maßnahmen

- Durchführung von Austrittsbefragungen
- Einführung von verpflichtenden Beratungsleistungen für Austrittswillige
- Attraktivierung von Ausschreibungstexten
- Anhebung der Budgetmittel für Belohnungen und Leistungsprämien
- Einführung einer Belohnung bei Auszeichnungen im Zuge von Dienstprüfungen
- Verbesserung der Personalbetreuung
- Nutzung der Rekrutierungsprämie

- Einführung des Ausbildungsdienstes für Mannschafts- und Chargenfunktionen für Frauen (ADMCF)
- Öffnung der Mannschaftsfunktionen für alle Wertungsziffern sowie Berücksichtigung dieser Personengruppe bei der Rekrutierungsprämie
- Fortführung des Ausbaus der professionalisierten Mannschaftsfunktionen
- Fortführung und Ausbau des Studienförderprogramms Humanmedizin
- Erhöhung der Bezüge der Militärperson auf Zeit – Charge (M ZCh)
- Erhöhung der finanziellen Anreize für Freiwilligenmeldungen für eine Milizfunktion
- Finanzielle Besserstellung der Grundwehrdienst leistenden Soldaten
- Finanzielle Verbesserung der Sonderverträge für Militärärzte
- Intensive Nutzung des Instruments der Vorbereitungsausbildung
- Attraktivierung der Lehrlingsausbildung
- Verbesserung bei der Aufnahme von Vertragsbediensteten
- Implementierung der Ernennungsvoraussetzungen für den Fachhochschul-Bachelorstudiengang „Militärische informations- und kommunikationstechnologische Führung“ (FH-BaStg Mil-IKTFü) im Dienstrecht
- Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Interessentinnen und Interessenten an zivilen Karrieren

5.8 Beabsichtigte Maßnahmen

- **Aufwuchs an Planstellen zur Erhöhung der Besetzungsgrade**
Zur Erhöhung des Besetzungsgrades auf rund 90% des ÖBH sind die Anzahl der verfügbaren Planstellen an die systemisierten Arbeitsplätze anzupassen.
- **Erhöhung der Mobilmachungsstärke auf 75.000 Soldatinnen und Soldaten bis 2032**
Zur Sicherstellung der Durchhaltfähigkeit bei einem Einsatz zur militärischen Landesverteidigung, ist der aktuelle Mobilmachungsrahmen zu erhöhen.
- **Reduzierung der sozialrechtlichen Nachteile für Angehörigen der (Reaktions-)Miliz**
Die mit der Leistung eines Präsenzdienstes verbundenen sozialrechtlichen Nachteile, wie verminderter Pensionsbeitrag, verminderter Wegunfallschutz, kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, keine Beitragszahlungen in die Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorge etc. sind über gesetzliche Maßnahmen zu beseitigen.
- **Anerkennung der Akademisierung der Offiziersausbildung**
Offiziere werden seit mehr als 25 Jahren akademisch (aus)gebildet und das muss sich im Gehalt widerspiegeln.

- **Einführung einer Verwendungsgruppe Militärberufscharge als Reaktion auf die erhöhten Anforderungen im Bereich der Mannschaftsfunktionen**

Für Personen, die keine Kaderfunktion im ÖBH anstreben bzw. Aufgaben zu erfüllen haben, für die keine Unteroffiziersausbildung erforderlich ist, soll die Verwendung als Charge auch über das 40. Lebensjahr hinaus zu ermöglicht werden.

- **Erhöhung der Anzahl an Grundwehrdienst leistenden Soldaten**

Durch weitere Maßnahmen zur Attraktivierung des Grundwehrdienstes soll der Anteil der Wehrdienst leistenden Wehrpflichtigen und Frauen in Mannschafts- und Chargenfunktionen und damit die Rekrutierungsbasis erhöht werden.

- **Einführung einer Bindungsprämie**

Durch die Einführung einer Bindungsprämie soll die hohe Zahl vorzeitiger Abgänge vor allem in den ersten Jahren nach Abschluss der Grundausbildung reduziert werden.

- **Verbesserung der Besoldung während der Truppenoffiziersausbildung**

Die Militärpersonen in der Truppenoffiziersausbildung wurden im Zuge der gesetzlichen Attraktivierungsmaßnahmen für Berufseinsteiger im öffentlichen Bundesdienst mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 205/2022, nicht berücksichtigt. Daher ist die Besoldung im Vergleich zu anderen Berufseinsteigern im öffentlichen Dienst unterdotiert. Eine Differenzierung des Fixgehältes während der unterschiedlichen Ausbildungen (wie sie bereits bis Ende 2022 in Geltung war) ist wieder gesetzlich zu regeln.

- **Erhöhung der Lehrausbildungsplätze vor allem für den technischen Bereich**

Um den erhöhten Personalbedarf im Bereich der Materialerhaltung der neu zulaufenden technischen Systeme sicherstellen zu können, wird die Anzahl der Lehrlingsausbildungsplätze in den benötigten technischen Lehrberufen erhöht.

- **Weitere erforderliche Maßnahmen zu besoldungsrechtlichen Verbesserungen**

Im Bereich der Sonderverträge – die vor allem in jenen Bereichen vorgesehen sind, in denen im zivilen Bereich höhere Gehälter bezahlt werden – sind zusätzliche Richtlinien vorzusehen.

Im Bereich der Militärpersonen muss für Experten, z.B. im Cyber-Bereich, eine gegenüber dem zivilen Bereich konkurrenzfähige Entlohnung geschaffen werden.

Änderungen im Gesundheits- und Krankenpflagedienst sind infolge der teilweise akademischen Ausbildung erforderlich. Das zivile Entlohnungsschema für Vertragsbedienstete des Gesundheits- und Krankenpflagedienstes wird aufgrund der zusätzlich zu berücksichtigenden militärischen Aspekte hierfür nicht ausreichend sein.

5.9 Verlängerung des Grundwehrdienstes auf Basis der Empfehlungen der WDK

Die Wehrdienstkommission empfahl das Modell „Österreich Plus“ Dieses Modell sieht einen achtmonatigen Grundwehrdienst vor. Anschließend sind Milizübungen in der Länge von insgesamt zwei Monaten zur Auffrischung und Erweiterung der Fähigkeiten der Soldaten vorgesehen. Der Wehersatzdienst soll, bei wesentlich stärkerer Betonung der Aufgaben der zivilen Landesverteidigung, auf mindestens zwölf Monate verlängert werden.

Die zwei zusätzlichen Monate im Rahmen des Grundwehrdienstes sind erforderlich, um wieder Verbandsausbildungen und -übungen (Bataillon, Brigade) durchführen zu können.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die erforderlichen Personalzuwächse, welche für eine ausreichende Nähr- und Ersatzrate der Milizstrukturen erforderlich sind, nicht im Wege der Freiwilligkeit erreicht wurden.

Im aktuellen Wehrsystem besteht das erhebliche gesamtstaatliche Risiko im Fall der militärischen Landesverteidigung entweder mit unzureichend ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten in einen Einsatz gehen zu müssen oder zu spät für einen Einsatz bereit zu stehen.

Die Ergebnisse der Wehrdienstkommission sind daher umzusetzen, um einen Aufwuchs und eine Revitalisierung des verfassungsmäßig verankerten Milizsystems sicherstellen zu können.

5.10 Zusammenfassung

Der Aufbauplan ÖBH2032+ kann nur mit einer entsprechenden Berücksichtigung des Personals erfolgreich umgesetzt werden. Dafür sind neues Personal für neue Systeme, die Anhebung der Planstellen und der VBÄ, um die Zahl der systemisierten Arbeitsplätze des Organisationsrahmens auch mit Personal besetzen zu können, die Erhöhung des Mobilmachungsrahmens und der Wiederaufbau des Milizsystems mit verpflichtenden Übungen und Beorderungen für Kaderfunktionen erforderlich.

Die Attraktivität des Arbeitgebers ÖBH ist vor allem am Beginn der Laufbahn durch Anpassung der Bezüge auf ein konkurrenzfähiges Niveau zu stärken und für den täglichen Dienstbetrieb ist ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen verfügbarem Personal und erteilten Aufträgen herzustellen. Als sichtbares Zeichen für die Bediensteten des ÖBH und für künftige Interessenten müssen die besonderen Anforderungen und Erschwernisse des militärischen Dienstes in den Gehaltsansätzen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+ wurden bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen, um das ÖBH als attraktiven Arbeitgeber am Arbeitsmarkt zu positionieren. Der ressortinterne Spielraum ist aber weitestgehend ausgereizt und die bereits erzielten Erfolge der Personaloffensive führen dazu, dass der derzeit verfügbare Rahmen für die Aufnahme von zusätzlichem Personal beinahe ausgeschöpft ist.

6 Strategische Perspektive – das ÖBH im Jahr 2032+

Der Aufbauplan ÖBH2032+ wird laufend evaluiert und erforderlichenfalls im Rahmen des jährlich vorzulegenden Landesverteidigungsberichtes angepasst.

Wesentlichste Zielsetzungen bis 2032 sind:

- Befüllung der Einsatzorganisation mit ausgebildetem Personal, welches regelmäßig übt, um die Fähigkeiten zu erhalten bzw. zu verbessern.
- Ausrüstung und Ausstattung der gesamten Mobilmachungsorganisation mit modernem Gerät.
- Verfügbarkeit einer Bereitschaftstruppe/Inland als Reaktionskräfte.
- Sicherstellung der permanenten Führungsfähigkeit für die Kommanden aller Ebenen und Verfügbarkeit eines permanenten Lagebildes in allen Domänen. Betrieb eines selbstständigen, redundanten und autarken IKT-System zu.
- Aufklärung wird auf allen Führungsebenen und in allen Domänen durchgeführt. Informationen werden aus verschiedensten Quellen gewonnen, ausgewertet und gesichert verteilt.
- Das ÖBH ist befähigt, den Kampf bei Dunkelheit und unter allen Witterungsbedingungen unter Nutzung eindeutiger Freund-Feind-Kennung zu führen.
- Die Kräfte des ÖBH können rasch reagieren und unabhängig von Witterung und Jahreszeit im gesamten Bundesgebiet und mit Teilen in das Ausland verlegt werden. Einsatzaufgaben können auch im Zusammenwirken mit anderen Sicherheitsorganisationen bewältigt werden.
- Zeitgemäße und militärisch auf den Einsatz ausgerichtete Infrastruktur ist zu großen Teilen errichtet und kann erhalten werden.
- Die militäreigene sanitätsdienstliche Versorgung der Einsatzkräfte ist gewährleistet.
- Die Versorgungselbstständigkeit für zumindest 30 Tage ist sichergestellt.

Als eine der wesentlichen Erkenntnisse aus den bisherigen Bearbeitungen hat sich ergeben, dass eine eindeutige Abgrenzung der Umsetzungsphasen nicht möglich und sinnvoll ist. Eine ständige Überschneidung ist gegeben. Der Ausblick hat sich auf das Ziel 2032+ zu orientieren, wobei auf Grund der ausbleibenden finanziellen Ressourcen eine Vielzahl von Zielen nur teilweise oder mit Verspätung oder erreicht werden können oder eventuell gestrichen werden müssen.

6.1 Phase 1 – 2022 bis 2024

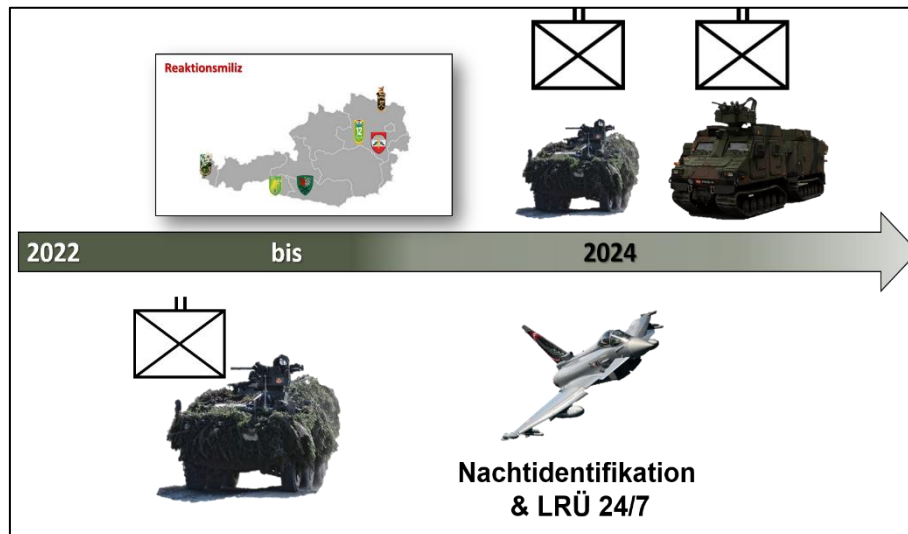


Abbildung 8: Strategische Perspektive Phase 1

In der Phase 1 bis 2024 wurde zusätzlich zu den derzeit verfügbaren Fähigkeiten (auszugsweise) die Erreichung folgender Ziele angestrebt:

- Ein kleiner Verband¹³ (auf Mannschaftstransportpanzern) zur kurzfristig erforderlichen Sicherung kritischer Infrastruktur bzw. eines Raumes oder als Reaktion auf subversive bzw. terroristische Bedrohungen an einem Einsatzort ist verfügbar.

Umsetzungsstand: Der kleine Verband auf Mannschaftstransportpanzern ist in den Grundzügen vorhanden, das Personal ist mit Einschränkungen verfügbar und wird im Anlassfall aus mehreren Verbänden zusammengeführt, die erforderlichen Systemfahrzeuge laufen erst in einer weiteren Phase zu.

- Zwei weitere kleine Verbände (mit Mannschaftstransportpanzern bzw. gebirgsbeweglich) der infanteristischen Kampftruppe mit Vollausrüstung sind verfügbar.

Umsetzungsstand: Die beiden zusätzlichen Verbände sind im Aufbau begriffen, das Personal ist mit Einschränkungen verfügbar und wird im Anlassfall aus mehreren Verbänden jeweils in einer Brigade zusammengeführt, die erforderlichen Systemfahrzeuge laufen erst in einer weiteren Phase zu.

- Der Beitrag zur European Union Battlegroup (EUBG), welche den Kern der European Union Rapid Deployment Capacity (EU RDC) darstellt, mit einem Versorgungsbataillon (Combat Service Support Battalion – CSSBn) ist sichergestellt.

Umsetzungsstand: Der Beitrag erfolgte mit einem Versorgungsbataillon (CSSBn) im Jahr 2025. Der Beitrag zur EUBG 2025 ist abgeschlossen

¹³ Ein kleiner Verband ist eine militärische Organisationsform, in der Regel in Bataillonsgröße.

- Beginn des Aufbaus einer „Reaktionsmiliz“.

Umsetzungsstand: Bei den Jägerbataillonen 12 in Amstetten und 26 in Spittal a. d. Drau wurde mit der Aufstellung jeweils einer Jägerkompanie begonnen. Beim Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 in Allentsteig wurde mit der Aufstellung eines Aufklärungszugs begonnen. Diese Organisationselemente sind derzeit zu rund einem Drittel personell aufgefüllt.

- Beginn des Fähigkeitsaufbaus zur Nachtidentifikation und Selbstschutz für die Abfangjäger.

Umsetzungsstand: Die Planungen für die Nachtidentifikation und den Selbstschutz sind abgeschlossen und die Bereitstellung hat die erforderlichen Realisierungsschritte begonnen. Die Beschaffung von Systemen zur Verbesserung der Nachtidentifikation ist eingeleitet.

- Beginn der Planungen für eine permanente (24/7) Einsatzbereitschaft der aktiven Komponenten der Luftraumüberwachung.

Umsetzungsstand: Die erforderlichen Grundsatzentscheidungen sind getroffen, die Planungen zur Realisierung haben begonnen.

- Beginn des Aufbaus der erforderlichen Kampf- und Einsatzunterstützungselemente.

Umsetzungsstand: Die erforderlichen Planungen sind in Bearbeitung, die Realisierung ist in Teilbereichen angelaufen und sind beide Teile des Gesamtkonzepts des Aufbauplans ÖBH2032+.

- Fortsetzung der Verbesserung militärischer Liegenschaften hinsichtlich ihrer Resilienz durch Energieautarkie und Nachhaltigkeit.

Umsetzungsstand: Die erforderlichen Infrastrukturvorhaben werden umgesetzt.

Zur Umsetzung der weiteren Phasen bis 2032 und darüber hinaus laufen derzeit die Planungen für das Gesamtkonzept des Aufbauplans ÖBH2032+. Die Vielzahl der dort enthaltenen Einzelvorhaben wird den Zielen für die jeweiligen Phasen und entsprechend den Prioritäten zugewiesen. Hier sind besonders die Erfordernisse der Soldatinnen und Soldaten sowie der Truppen des ÖBH, die finanziellen Rahmenbedingungen und der zeitliche Ablauf zu berücksichtigen. **Dies unterstreicht besonders die Notwendigkeit einer langfristigen finanziellen Planungssicherheit.**

6.2 Phase 2 – 2025 bis 2028

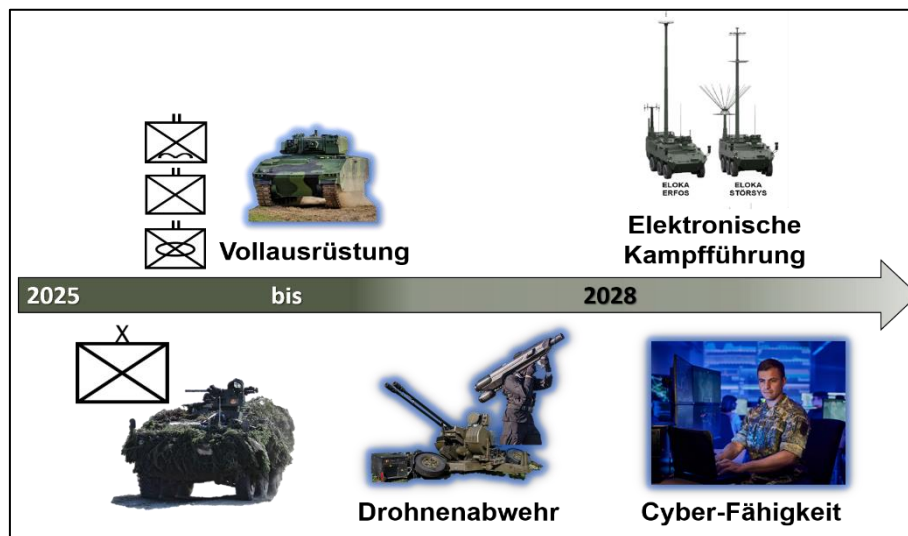


Abbildung 9: Strategische Perspektive Phase 2

In der Phase 2 bis 2028 wird zusätzlich zu den bis 2024 verfügbaren Fähigkeiten (auszugsweise) die Erreichung folgender Ziele angestrebt:

- Ein großer Verband¹⁴ (auf MTPz) zur Reaktion auf eine unerwartet eintretende Bedrohung (z.B. Wiederinbesitznahme eines Raumes, Überwachung eines großen Raumes oder Zerschlagen eines bis zu bataillonsstarken Gegners) ist verfügbar.

Umsetzungsstand: Die Bereitstellung von Systemfahrzeugen in der Fahrzeugfamilie Pandur ist eingeleitet. Die Bereitstellung von unbemannten Militärluftfahrzeugen ist eingeleitet. Die verbesserte persönliche Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten wird parallel zum Großgerät zulaufen. Für die Vollausrüstung der 3. Jägerbrigade mit dem MTPz Pandur EVO ist eine weitere Tranche von rund 100 Fahrzeugen und somit Ersatz der derzeit noch genutzten Pandur UN aus den 1990er Jahren erforderlich.

Realisierungsrisiko: niedrig.

- Die erforderliche Vollausrüstung für ein Panzergrenadierbataillon, ein Infanteriebataillon (luftbeweglich), drei Jägerbataillone der selbstständig strukturierten Miliz, Teile der Aufklärungskräfte der Landbrigaden, ein Jägerbataillon (leicht), eine Feldambulanz und von zwei Kompanien eines operativen Aufklärungsbataillons ist verfügbar.

Umsetzungsstand: Die Planung von Systemfahrzeugen in der Fahrzeugfamilie Ulan ist eingeleitet. Die ersten modifizierten Schützenpanzer Ulan laufen 2026 zu. An der Umsetzung der Vollausrüstung der anderen Elemente wird gearbeitet. Die Umsetzung wird durch die mangelnden finanziellen Ressourcen zu einer Verzögerung führen.

Realisierungsrisiko: mittel.

¹⁴ Ein großer Verband ist eine militärische Organisationsform in Brigadegröße und darüber.

- Der Beitrag zum internationalen Krisenmanagement mit einem durchsetzungsfähigen kleinen Verband der infanteristischen Kampftruppe (eingebunden in einen großen Verband einer Rahmennation) oder einem Versorgungsbataillon (Combat Service Support Battalion – CSSBn) und einer Task Group Spezialeinsatzkräfte im vollen Spektrum der Petersberg-Aufgaben ist sichergestellt.

Umsetzungsstand: Das CSSBn befand sich 2025 im Rahmen der durch Deutschland geführten EUBG in einer einjährigen Stand-By-Phase.

2027 beteiligt sich das ÖBH mit Spezialeinsatzkräften an der durch Italien geführten EUBG. Beide EUBG sind der Kern der European Union Rapid Deployment Capacity (EU RDC).

Der Bearbeitungen für die Neustrukturierung einer Bereitschaftstruppe/Ausland sind fertiggestellt, hier bestehen starke Abhängigkeiten zum erforderlichen personellen Aufwuchs.

Die weiteren Beteiligungen an den EUBG sind in Beurteilung.

Realisierungsrisiko: niedrig.

- Schutz von zumindest zwei Objekten gegen Bedrohungen durch Drohnen.

Umsetzungsstand: Die Planungen zur Drohnenabwehr im Nächst- und Nahbereich sind überwiegend abgeschlossen, die Bearbeitungen sind im Bereich der Realisierung im Gange und die Bereitstellung ist teilweise durch die Modernisierung der 35mm Feereinheiten sowie der Erneuerung der entsprechenden Radarsysteme eingeleitet.

Die Flugabwehrlenkwaffensysteme kurzer und mittlerer Reichweite, die unter anderem zur Abwehr von Drohnen größerer Klassen benötigt werden, sind geplant.

Die Beschaffung von Ausrüstung für eine neu aufzustellende Drohnenabwehrbatterie wurde eingeleitet.

Die Realisierung der zweiten Batterie ist derzeit finanziell nicht sichergestellt.

Realisierungsrisiko: mittel.

- Beginn des Aufbaus eines Zentrums für netzwerkzentrierte Aufklärung und Wirkung (Cyber-Fähigkeit).

Umsetzungsstand: Der Begriff „Zentrum für netzwerkzentrierte Aufklärung und Wirkung“ ist obsolet. Bei den Bearbeitungen zum Zielbild ÖBH2032 wurde das Konzept des „Zentrum für netzwerkorientierte Aufklärung und Wirkung“, in das Kommando Cyber, als integraler Bestandteil des Cyber- und Informationsdomänen Teilstreitkräftekommando (CyIDCC) und dessen Nachordnung, übergeführt. Die Planungen für den Aufwuchs der Cybertruppe sind in Fertigstellung.

Realisierungsrisiko: mittel.

- Peil- und Störfähigkeiten sowie erhöhter Selbstschutz durch Aufstellung einer Kompanie für elektronische Kampfführung (EloKaKp).

Umsetzungsstand: Die Beschaffung von Mannschaftstransportpanzern Pandur in der Version Elektronische Kampfführung ERFOS (Erfassen und Orten) bzw. StörSys (Störsystem) wurde eingeleitet.

Realisierungsrisiko: mittel.

- Fortsetzung des Aufbaus einer „Reaktionsmiliz“.

Umsetzungsstand: Die Planungen für den weiteren Aufbau der Reaktionsmiliz sind verfügbar. Die derzeit bestehenden sozialrechtlichen Benachteiligungen der Angehörigen der Reaktionsmiliz müssen durch gesetzliche Maßnahmen beseitigt werden. Eine weitere Jägerkompanie der Reaktionsmiliz wird derzeit in Westösterreich aufgestellt. Zusätzlich werden Elemente der Reaktionsmiliz bei den Spezialeinsatzkräften etabliert.

Realisierungsrisiko: mittel.

- Weiterer Aufbau der erforderlichen Kampf- und Einsatzunterstützungselemente.

Umsetzungsstand: Die Planungen im Bereich Begleitschutzfähigkeit, im Bereich des Förderns der eigenen Bewegung sowie des Bewegens schwerer Lasten und zum Schließen von Fähigkeitslücken im Bereich der ABC-Abwehr im kleinen Verband sind weit fortgeschritten. Die Umsetzung der teilstreitkräfteübergreifenden Feuerunterstützung sind im Realisierungsmanagement von den finanziellen Mitteln abhängig. Derzeit besteht nur eingeschränkte finanzielle Bedeckung dieser Vorhaben.

Realisierungsrisiko: in Teilbereichen mittel, für das gesamte mobilgemachte ÖBH hoch.

- Fortsetzung der Verbesserung militärischer Liegenschaften hinsichtlich ihrer Resilienz durch Energieautarkie und Nachhaltigkeit.

Umsetzungsstand: Die erforderlichen Infrastrukturvorhaben werden umgesetzt.

Realisierungsrisiko: niedrig.

6.3 Phase 3 – 2029 bis 2032

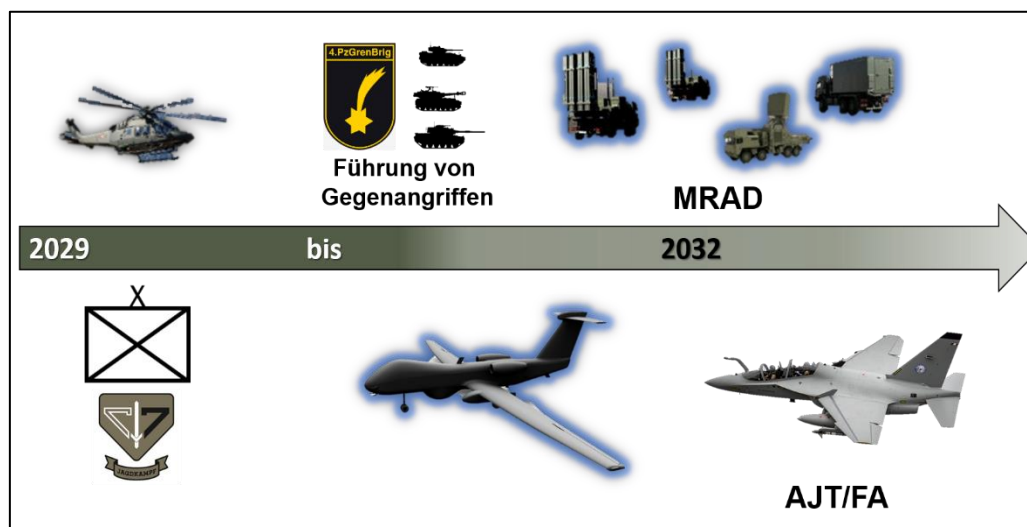


Abbildung 10: Strategische Perspektive Phase 3

In der Phase 3 bis 2032 wird zusätzlich zu den bis 2028 verfügbaren Fähigkeiten (auszugsweise) die Erreichung folgender Ziele angestrebt:

- Ein großer Verband (leicht) zur Überwachung großer Räume, Unterstützung der Spezialeinsatzkräfte, Führung der Gegenjagd oder Zerschlagen subversiver Gegner und Kampf im urbanen Raum ist verfügbar.

Umsetzungsstand: Die Planungen dazu sind abgeschlossen. Erste Teile davon wurden bereits an die Realisierung übergeben. Vor allem im Bereich der Aufklärungsfähigkeit, der Feuerunterstützung und der Mobilität.

Realisierungsrisiko: mittel.

- Wesentliche Teile eines mechanisierten großen Verbandes (Panzergrenadierbrigade) zur Führung von Gegenangriffen sind verfügbar.

Umsetzungsstand: Die Nutzungsdauerverlängerung der Kampf- und Schützenpanzer ist angelaufen. Die ersten modernisierten Schützenpanzer und Kampfpanzer werden 2026 geliefert. Weiteres Großgerät (z.B. Bergepanzer) wird benötigt. Die Planungen dazu weit fortgeschritten. Die Finanzierung von Schützenpanzern neuer Generation (Ulan EVO) ist derzeit nicht gegeben. Die Systemfamilie kann nicht hergestellt werden.

Realisierungsrisiko: hoch.

- Wesentliche Teile der Gebirgsbrigade zum Kampf im Gebirge und im urbanen Raum sind verfügbar.

Umsetzungsstand: Die Planung von Systemfahrzeugen in der Fahrzeugfamilie Universalgeländefahrzeug ist eingeleitet. Die Finanzierung ist derzeit nicht gesichert. Mobilität und Durchsetzungsfähigkeit unterliegen Einschränkungen.

Realisierungsrisiko: hoch.

- Die erforderliche Vollausrüstung für ein weiteres Panzergrenadierbataillon, ein Panzerbataillon, drei Jägerbataillone der selbstständig strukturierten Miliz, ein Jägerbataillon (leicht), ein Jägerbataillon (gebirgsbeweglich), die Aufklärungskräfte der Landbrigaden und ein operatives Aufklärungs- und Artilleriebataillon ist verfügbar.

Umsetzungsstand: Die Planungen für diese Vorhaben wurden eingeleitet.

Die Finanzierung von geschützten Fahrzeugen, neuen Schützenpanzern, der Unterstützungssysteme, Bergepanzer und die erforderlichen Aufklärungsfähigkeiten ist derzeit nicht gegeben. Die Mobilität und geforderte Durchsetzungsfähigkeit kann nicht hergestellt werden. Bei der Artillerie droht zu Beginn der 2030er Jahre das Ende der Nutzung der aktuellen Systeme.

Realisierungsrisiko: hoch.

- Ein Flugabwehrbataillon mit Luftverteidigungssystemen mittlerer Reichweite ist einsatzbereit.

Umsetzungsstand: Die erforderlichen Planungsdokumente für ein Luftabwehrsystem mittlerer Reichweite sind erstellt und der Abschluss eines Vertrages ist für 2026 vorgesehen. Es ist die Aufstellung von zwei Flugabwehrbatterien geplant. Für die Umsetzung dieses Vorhaben sind nach jetzigem Planungsstand rund 2,5 Mrd. Euro erforderlich.

Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mittel kann dieses Vorhaben nur in Teilen realisiert werden.

Realisierungsrisiko: mittel

- Qualifizierte Pionierkampfunterstützung für alle Brigaden ist verfügbar.

Umsetzungsstand: Verfahrenserprobungen sind eingeleitet. Die Planungen im Bereich des Förderns der Bewegung und der Kampfmittelabwehr sind weit fortgeschritten.

Die Finanzierung von geschützten Fahrzeugen, neuen Pionierpanzern ist derzeit nicht gegeben. Die Fähigkeit zum Forcieren von Gewässern ist im Kriegsfall nur unter hohem Risiko möglich.

Realisierungsrisiko: hoch.

- Weitreichende präzise Steilfeuerunterstützung ist verfügbar.

Umsetzungsstand: Die Planungen zu diesem Vorhaben sind in Bearbeitung. Nach Abschluss der Planungen werden die technischen Leistungsbeschreibungen erstellt.

Die Finanzierung von neuen Artilleriesystemen ist derzeit nicht möglich. Die aktuellen Systeme werden spätestens Anfang der 2030er Jahre ihr Lebenszeitende erreichen und sind zu ersetzen.

Realisierungsrisiko: hoch.

- Eine Staffel mit Drohnen großer Reichweite und langer Flugzeit für die Luftstreitkräfte zur Aufklärung großer Räume (UAV¹⁵ MALE¹⁶) erreicht eine erste Einsatzbereitschaft.

Umsetzungsstand: Die Erstellung der Planungsdokumente wurde eingeleitet.

Die Finanzierung dieser sehr wichtigen Aufklärungsfähigkeit ist derzeit nicht gegeben.

Realisierungsrisiko: hoch.

- Ein AGSR¹⁷ System zur Aufklärung großer Räume erreicht eine erste Einsatzbereitschaft.

Umsetzungsstand: Die Planungsdokumente wurden erstellt und die Dokumente zur Herstellung der Beschaffungsreife sind in Bearbeitung.

Die Finanzierung dieser sehr wichtigen Aufklärungsfähigkeit ist derzeit nicht gegeben. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Kosten, wird eine Umsetzung im Rahmen der Möglichkeiten zu prüfen sein.

Realisierungsrisiko: hoch.

- Alle Aufklärungselemente sind auf dem Stand der Technik.

Umsetzungsstand: Die Planungsdokumente für die Truppenaufklärung sind in Erstellung.

Die Finanzierung dieser breit gefächerten Fähigkeiten ist derzeit nicht in der Gesamtheit gegeben. Es wird nur eine Teilausrüstung möglich sein.

Realisierungsrisiko: mittel.

- Peil- und Störfähigkeiten sowie erhöhter Selbstschutz durch Aufstellung einer weiteren Kompanie für elektronische Kampfführung. Die (Panzer-)Stabsbataillone der Landbrigaden verfügen ebenfalls über Fähigkeiten zur elektronischen Kampfführung.

Umsetzungsstand: Die konzeptiven Grundlagen der elektronischen Kampfführung (EloKa) im ÖBH sind finalisiert und befinden sich in Umsetzung. Die daraus resultierende Ausprägung der jeweiligen EloKa-Kompanien und der weiteren Züge ist derzeit in Bearbeitung. Es ist die Aufstellung je einer Kompanie für elektronische Kampfführung bei den beiden Führungsunterstützungsbataillonen sowie von EloKa-Zügen bei den vier Landbrigaden und den beiden Luftbrigaden vorgesehen.

Die Finanzierung ist derzeit nicht in der Gesamtheit gegeben. Es wird nur eine Teilausrüstung möglich sein.

Realisierungsrisiko: mittel.

¹⁵ UAV: Unmanned Aerial Vehicle.

¹⁶ MALE: Medium Altitude Long Endurance.

¹⁷ AGSR: Airborne Ground Surveillance and Reconnaissance.

- Der C-130-Ersatz ermöglicht die permanente Verfügbarkeit von zwei Transportflugzeugen für den taktischen Lufttransport und strategischen Patiententransport (MEDEVAC)¹⁸.

Umsetzungsstand: Die Beschaffung von vier C-390M als Ersatz für die C-130 wurde eingeleitet. Die vier Transportflugzeuge werden bis 2030 geliefert.

Das Vorhaben ist in der Realisierung. Die Infrastrukturbedarfe werden voraussichtlich nur mit zeitlicher Verzögerung gedeckt werden.

Realisierungsrisiko: gering.

- Eine zweite Staffel AW169 ermöglicht eine qualifizierte Unterstützung der Truppen aus der Luft.

Umsetzungsstand: Der Zulauf der 36 leichten Mehrzweckhubschraubern AW169 als Ersatz für die Alouette III sowie in weiterer Folge für die OH-58 läuft weiter.

Das Vorhaben ist in der Realisierung.

Realisierungsrisiko: gering.

- Eine Staffel Trainingsflugzeuge ist verfügbar und einsatzbereit. Die Pilotenausbildung und die Luft-Boden-Fähigkeit (Feuerunterstützung und schnelle Zielaufklärung) ist gewährleistet.

Umsetzungsstand: Ende 2024 wurde die Typenentscheidung getroffen. Österreich beschafft im Rahmen eines „Government-to-Government“-Geschäftes mit Italien, zwölf Stück des Leonardo M-346FA Jets. Die Flugzeuge werden ab 2028 geliefert.

Das Vorhaben ist in der Realisierung. Die Infrastrukturbedarfe werden voraussichtlich nur mit zeitlicher Verzögerung gedeckt werden.

Realisierungsrisiko: gering.

- Die Ablöse des Abfangjägers für die zweite Hälfte der 2030er-Jahre ist eingeleitet.

Umsetzungsstand: Derzeit ist die Nutzung des EFT bis Mitte der 2030er Jahre geplant, was den Beginn der Ablöse durch ein neues Kampfflugzeug ab Anfang der 2030er Jahre notwendig macht. Die erforderlichen Grundsatzentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Lieferzeiten spätestens 2027 zu treffen sein.

Das Vorhaben ist in der Planung. Die Finanzierung ist durch ein eigenes Ankaufsgesetz zu ermöglichen.

Realisierungsrisiko: derzeit nicht beurteilbar.

¹⁸ MEDEVAC: Medical Evacuation.

- Fortsetzung des Aufbaus einer „Reaktionsmiliz“.

Umsetzungstand: Die Planungen für den weiteren Aufbau der Reaktionsmiliz sind abgeschlossen.

Nach der Entscheidung über die Dauer des Wehrdienstes wird der weitere Aufbau in Angriff genommen. Die sozialrechtlichen Nachteile müssen beseitigt werden.

Realisierungsrisiko: mittel.

- Weiterer Aufbau der erforderlichen Kampf- und Einsatzunterstützungselemente.

Umsetzungstand: Die Finanzierung ist derzeit nicht in der Gesamtheit gegeben. Es wird nur eine Teilausrüstung möglich sein.

Realisierungsrisiko: hoch.

- Stetige Steigerung der Resilienz der militärischen Liegenschaften durch Energieautarkie und Nachhaltigkeit.

Umsetzungstand: Das Vorhaben ist in Umsetzung. Die Realisierung der Verbesserung der technischen Absicherung sensibler militärischer Liegenschaften ist von der Finanzierung abhängig.

Realisierungsrisiko: mittel.

6.4 Ausblick 2032+

- Die Fähigkeiten werden mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erhalten und sukzessive verbessert. Die Beibehaltung bzw. Fortschreibung des Budgetrahmens ist daher für den Erhalt und den weiteren Ausbau der Fähigkeiten zwingend erforderlich.
- Der Fähigkeitsaufbau der Panzergrenadier- und der Gebirgsbrigade ist abgeschlossen.
- Die Modernisierung der Hubschrauberflotten ist abgeschlossen.
- Die Fähigkeitserweiterung der bodengebundenen Luftverteidigung ist abgeschlossen (Begleitschutzfähigkeit und ein weiteres Flugabwehrbataillon).
- Die Fähigkeitslücken bis zur mittleren Reichweite der bodengebundenen Luftabwehr ist geschlossen. Die Fähigkeitsentwicklung zur weiten Reichweite ist mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen sichergestellt.
- Die aktive und passive Komponente der Luftraumüberwachung sind ganzjährig, rund um die Uhr sichergestellt.
- Die Nachfolge des Systems Eurofighter Typhoon ist einsatzbereit.

Für alle hier dargestellten Vorhaben, mit Ausnahme der Modernisierung der Hubschrauberflotte, ist das Realisierungsrisiko erheblich, wenn die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann. Es werden in diesem Fall zeitliche Streckungen oder auch Streichung von Zielsetzungen erforderlich werden.

7 Beschaffungs- und Investitionsplanung im Überblick

Im folgenden Kapitel werden Planungen bzw. laufenden Beschaffungen in den jeweiligen Paketen gemäß dem Aufbauplan/Ausrüstung ÖBH2032+ dargestellt.

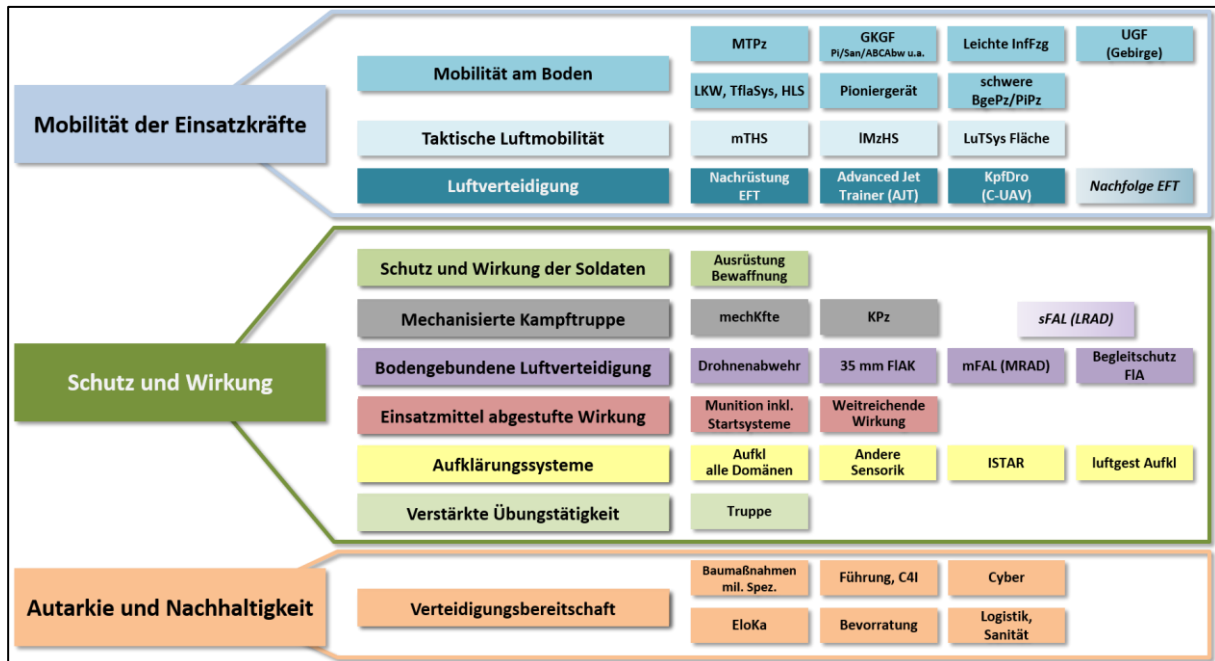


Abbildung 11: Aufbauplan/Ausrüstung ÖBH2032+

7.1 Kernbereich Mobilität der Einsatzkräfte

7.1.1 Mobilität am Boden

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Mobilität am Boden

Die Infanterie ist mit den erforderlichen Systemfahrzeugen (z.B. Trägerfahrzeuge für Unterstützungswaffen, Führungsfahrzeuge) ausgerüstet.

Der Schutz der Soldatinnen und Soldaten sowohl vor der Wirkung von Waffensystemen, als auch vor Umwelteinflüssen, ist sukzessive auf ein international übliches, zeitgemäßes Niveau angehoben. Damit ist die Durchhalte- und Überlebensfähigkeit erhöht.

Der Schutz- und Mobilitätsgrad von Unterstützungskräften (z.B. Pionier-, Sanitäts- oder ABC-Abwehrtruppe) ist an jene der Kampftruppe angepasst, die Funktionalität im Gesamtsystem der kleinen und großen Verbände ist hergestellt und somit deren Wirksamkeit gesteigert.

Durch eine hohe Beweglichkeit werden größere Einsatzräume im In- und Ausland abgedeckt.

Die Pioniertruppe hat zeitgemäßes, auf dem Stand der Technik stehendes Gerät zur Sicherstellung der Pionierkampfunterstützung, allgemeinen bzw. technischen Pionierunterstützung und zur Durchführung von subsidiären Aufgaben im Assistenzeinsatz mit Schwergewicht zur qualifizierten Katastrophenhilfe sowie bei Unterstützungsleistungen.

Durch die Verbesserung der allgemeinen Mobilität und Erhöhung der Transportkapazitäten ist die logistische Leistungsfähigkeit des ÖBH in allen Bereichen verbessert.

Durch Beschaffung von in Österreich produzierten Rüstungsgütern wird der Wirtschaftsstandort gestärkt. Die Verwendung von modernen Transportmitteln leistet einen Beitrag zur Senkung des Betriebsaufwandes und der weitgehend geringere Kraftstoffverbrauch vermindert auch die CO₂-Emissionen.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Mobilität am Boden

7.1.1.1 Mannschaftstransportpanzer (MTPz)

- Die im Dezember 2016 eingeleitete Beschaffung von 100 Stück Mannschaftstransportpanzern (MTPz) Pandur EVO wurde 2025 abgeschlossen. Die Kosten für das Vorhaben (inklusive Ausbildung, Infrastruktur, Logistikpaket) betragen rund 342 Mio. Euro.
- Anfang 2024 wurde der Vertrag für die Beschaffung von weiteren 225 Stück MTPz Pandur EVO unterzeichnet. Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf rund 1,8 Mrd. Euro. Inkludiert sind neben Entwicklungskosten für die neuen Varianten, die Lieferung der Fahrzeuge, notwendige Schulungen sowie Werkzeug- und Ersatzteilpakete.
- Der Zulauf der ersten Fahrzeuge der vierten Tranche hat mit 2026 begonnen. Der Abschluss der Lieferung aller 225 neuen MTPz Pandur EVO ist bis Ende 2032 geplant.
- Die Realisierung ermöglicht die Ausrüstung großer Teile der 3. Jägerbrigade sowie anderer Verbände des ÖBH mit spezialisierten Fahrzeugen auf Basis des MTPz Pandur EVO. Für die Vollausrüstung ist aber eine weitere Tranche MTPz Pandur EVO erforderlich.
- Es werden 12 verschiedene Versionen des MTPz Pandur EVO beschafft.

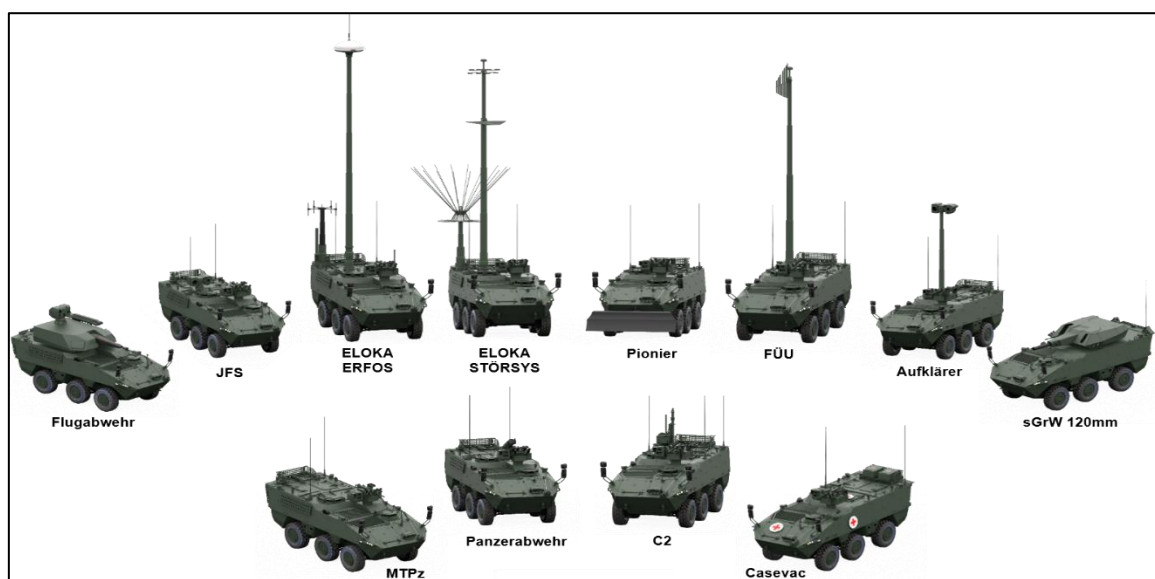


Abbildung 12: Systemfamilie MTPz Pandur EVO (Symbolbilder)

7.1.1.2 GKGF¹⁹ Pionier/Sanität/ABC-Abwehr u.a.

- Im Bereich der Pioniertruppe sind die Planungen zur Sicherstellung der Bewegung der Kampfunterstützungstruppe auch mit gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeugen (GKGF) in Bearbeitung und teilweise abgeschlossen.
- Die Planungen für das Schließen der Fähigkeitslücken der gepanzerten und geschützten Mobilität in der Truppensanität und bei der Sanitätstruppe sind im Wesentliche abgeschlossen. Die Bearbeitungen zur Realisierung haben begonnen.
- Die planerischen Grundlagen zum Schließen einzelner Fähigkeitslücken bei der ABC-Abwehrtruppe, bei der Pioniertruppe und bei der Ordnungstruppe (Militärpolizei) sind in Bearbeitung.
- Die Beschaffung von weiteren Allschutz-Transportfahrzeugen (ATF) DINGO2 in den Versionen ABC-Aufklärung, Patrouillensicherungsfahrzeuge, Sanität/Notarztwagen und Materialerhaltung wurde eingeleitet.
- Die Realisierung für eine Teilausrüstung des ÖBH kann derzeit finanziell bedeckt werden.



Abbildung 13: GMF HUSAR

7.1.1.3 Leichte Infanteriefahrzeuge

- Die Beschaffung von leichten spezialisierten Gefechtsfahrzeugen für die Spezialeinsatzkräfte ist abgeschlossen und alle Fahrzeuge wurden geliefert. Derzeit wird die Verwendungsreife des Systems hergestellt. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 40 Mio. Euro. Die bisher in Verwendung stehenden Puch „G“ Sandviper werden aufgrund des hohen Alters und des mittlerweile unwirtschaftlichen Betriebes außer Dienst gestellt.

¹⁹ GKGF: Gepanzerte Kampf und Gefechtsfahrzeuge.

- Die Planungen für die Bereitstellung von leichten Infanteriefahrzeugen in folgenden Varianten „*leichtes Spähaufklärungsfahrzeug*“ für Elemente der leichten Aufklärungstruppe und der leichten Truppenaufklärung, „*leichtes Infanteriefahrzeug*“ für die leichte Infanterietruppe mit hohem Mobilitätsgrad, „*ungeschütztes Gruppentransportfahrzeug*“ für die leichte Infanterietruppe und für andere Waffengattungen und „*geschütztes und ungeschütztes Truppfahrzeug*“ für Kommandanten-, Führungs-, Versorgungs- und Spezialfunktionen der Infanterietruppe und anderer Waffengattungen, wurden 2025 abgeschlossen.
- Der Gesamtbedarf beläuft sich nach derzeitiger Planung auf rund 2.200 Fahrzeuge.
- Derzeit wird an der Herstellung der Beschaffungsreife gearbeitet.
- Die Realisierung für eine geringe Teilausrüstung des ÖBH kann derzeit finanziell bedeckt werden.
- Unbemannten Bodensysteme (Unmanned Ground Vehicles – UGV) wurden erprobt und die erforderlichen Planungsdokumenten erstellt. Bei Realisierung ist deren Einsatz zunächst für Logistik- und Sanitätsaufgaben vorgesehen.

7.1.1.4 Universalgeländefahrzeuge (UGF) (Gebirge)

- Die Nachbeschaffung von Universalgeländefahrzeugen basiert auf den Mengengerüsten zur vollen Ausrüstung der gebirgsbeweglichen Fähigkeitsträger.
- Im Winter 2025/2026 wurden Geräteerprobungen durchgeführt und mögliche Kooperationsmöglichkeiten für die Beschaffung werden geprüft.
- Die Realisierung kann derzeit finanziell nicht bedeckt werden.

7.1.1.5 Lastkraftwagen, Tiefladesysteme, Hakenladesystem

- Beschaffung von 240 Stück Funktionsfahrzeugen geländegängigen LKW IVECO MUV in verschiedenen Versionen. Die Fahrzeuge sind als Ersatz für die mehr als 40 Jahre alten Pinzgauer in der Fernmeldeversion vorgesehen. Die Kosten für das Vorhaben betragen rund 62 Mio. Euro. Die Lieferung soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein.
- Beschaffung von sechs Rekrutierungsfahrzeugen um rund 1 Mio. Euro. Die Lieferung erfolgte Ende 2025.
- Beschaffung von 71 Stück Hakenladesystemen für den Containertransport und von 89 Stück Schlittenanhänger zur Aufnahme von Containern um rund 81 Mio. Euro. Die Lieferung erfolgt im Zeitraum 2026 bis 2027.
- Beschaffung von 21 Stück geländegängigen Flugfeldtankfahrzeugen um rund 41 Mio. Euro. Die Lieferung erfolgt im Zeitraum 2026 bis 2028.
- Beschaffung von 15 Stück Schwerlast-Transportsystemen (SLTS) 80t um rund 36 Mio. Euro.



Abbildung 14: Schwerlast-Transportsystemen (SLTS)

- Beschaffung von 24 Stück Hakenladesystemen zum Transport der Brückenteile der Pionierbrücke 2000 als Ersatz für die altersbedingt auszuscheidenden bisherigen Transport-LKW um rund 18 Mio. Euro. Die Lieferung erfolgt im Zeitraum 2026 bis 2027.
- Beschaffung von 16 Stück geländegängigen Straßentankfahrzeugen mit Tankanhänger und von 4 Stück Tanksattelzüge um rund 35 Mio. Euro. Die Lieferung erfolgt im Zeitraum 2026 bis 2027.
- Beschaffung von 740 Stück geländegängigen LKW und 110 Stück geländegängigen LKW (Fahrschule) inklusive Wechselaufbauten. Die Kosten für das Vorhaben betragen rund 430 Mio. Euro. Die Lieferung der ersten Fahrzeuge hat 2025 begonnen und soll bis 2028 abgeschlossen sein.
- Beschaffung von 32 Stück Tiefladeanhänger 35t um rund 14 Mio. Euro. Die Lieferung erfolgt im Zeitraum 2025 bis 2026.
- Beschaffung von 69 Pionierkipper für rund 43 Mio. Euro. Die Lieferung erfolgt im Zeitraum 2027 bis 2028.
- Beschaffung von 39 Stück geländegängigen mittleren Bergfahrzeugen um rund 53 Mio. Euro. Die Lieferung erfolgt im Zeitraum 2025 bis 2028.
- Die Realisierung für eine Teilausrüstung des ÖBH kann derzeit finanziell bedeckt werden.

7.1.1.6 Pioniergerät

- Zielsetzung der Vorhaben ist, dass die Pioniertruppe die Maßnahmen der Pionierkampfunterstützung sowie der allgemeinen Pionierunterstützung und dadurch auch subsidiäre Aufgaben (Assistenzeinsätze, Unterstützungsleistungen) effizienter durchführen kann.

- Die erforderlichen Planungsdokumente für neue Brücken- und Fährsysteme wurden erstellt.
- Die Beschaffungsplanung von Gefechtsfeldbrücken²⁰, Unterstützungsbrücken²¹ und rückwärtige Brücken²², als Ersatz und Ergänzung für bestehende Systeme ist eingeleitet.
- Bei schweren Pioniermaschinen (Bagger, Radlader, Teelader, Planiertrappen etc.) findet ein laufender Ersatz sowie eine Modernisierung und die Ergänzung von fehlendem Gerät statt.
- Die Realisierung kann derzeit finanziell nicht bedeckt werden.

7.1.1.7 Schwere Berge- und Pionierpanzer

- Die Beschaffung von 48 schweren multifunktionalen Pionierpanzern, 24 schweren Brückenlegepanzern und 40 schweren Bergepanzern ist geplant. Die erforderlichen Planungsdokumente wurden erstellt.
- Die Realisierung kann derzeit finanziell nicht bedeckt werden.

7.1.2 Taktische Luftmobilität

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Taktische Luftmobilität

Durch die qualitative und quantitative Verbesserung der Lufttransportkapazitäten können Reservekräfte rascher im gesamten Staatsgebiet verlegt und somit auf überraschende Lageänderungen (z.B. im Rahmen des Schutzes kritischer Infrastruktur) schneller reagiert werden. Das ÖBH ist in der Lage, eine verstärkte Infanteriekompanie gleichzeitig mit Hubschraubern in den Einsatz zu bringen. und kann Hilfeleistung im Rahmen von Assistenzeinsätzen oder Unterstützungsleistungen (z.B. bei Waldbränden) verbessert erbringen.

Durch die Verfügbarkeit eines zeitgemäßen und weitreichenden militärischen Lufttransportsystems, ausgerüstet mit entsprechendem Selbstschutz, ist die sichere Versorgung der Soldatinnen und Soldaten bei Einsätzen im Ausland und allenfalls eine Rückholung z.B. bei medizinischen Notfällen sichergestellt. Zusätzlich wird Rückholung bzw. Evakuierung von österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aus dem Ausland im Krisenfall sichergestellt.

²⁰ Gefechtsfeldbrücke ist eine militärische Brücke, die zur unmittelbaren Unterstützung der Kampftruppe zur Steigerung der taktischen Mobilität eingesetzt wird. Als Gefechtsfeldbrücken werden Panzerschnellbrücken, Stege für infanteristische Kräfte und amphibische Systeme, in der Funktion „Fähre“, eingesetzt.

²¹ Unterstützungsbrücke ist eine militärische Brücke, welche im Gefechtsablauf als Ersatz für Gefechtsfeldbrücken zur Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur dient. Als Unterstützungsbrücken werden Faltfestbrücken, Stege für infanteristische Kräfte, Schwimmbrücken und Fähren eingesetzt.

²² Rückwärtige Brücke ist eine militärische Brücke, die außerhalb von Gefechtsbedingungen mit einer Bauzeit von mehr als zwei Stunden, als Ersatz für Unterstützungsbrücken, eingesetzt wird. Als rückwärtige Brücken werden Systembrücken, Behelfsbrücken, Stege für Personen, Schwimmbrücken und Fähren eingesetzt.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Taktische Luftmobilität

7.1.2.1 Mittlerer Transporthubschrauber



Abbildung 15: Mittlerer Transporthubschrauber „Blackhawk“

- Die Modernisierung der Avionik der vorhandenen neun S-70 Black Hawk um rund 18 Mio. Euro sowie die Flottenergänzung um drei Stück läuft planmäßig weiter und soll 2026 abgeschlossen werden. Die Lieferung der drei zusätzlichen Hubschrauber ist für 2026 vorgesehen. Das Gesamtvolumen für diese Vorhaben beträgt rund 125 Mio. Euro. Die Hubschrauber bleiben am Fliegerhorst Leopold Figl-Flugplatz General Pabisch in Langenlebarn stationiert. Die erforderlichen organisatorischen und infrastrukturellen Maßnahmen sind in Umsetzung.
- Am 30. Juni 2024 erfolgte die Vertragsunterzeichnung für die Beschaffung von 12 Stück Sikorsky UH-60M Black Hawk über das Foreign Military Sales (FMS) Programm der USA. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 715 Mio. Euro (inklusive Logistikpaket, Missionsausrüstung, Simulatoren, Ausbildung für Piloten und Techniker). Die Auslieferung der Maschinen ist für 2028 bis 2030 geplant. Die Hubschrauber werden am Fliegerhorst Vogler in Hörsching stationiert. Die Lieferung des Flugsimulators für die Pilotenausbildung ist 2026 geplant.
- Die phasenweise Aussonderung der AB-212 ist ab 2028 in Abhängigkeit des Zulaufs der neuen UH-60M Black Hawk vorgesehen.
- Die Realisierung läuft planmäßig. Im Bereich der Infrastruktur werden voraussichtlich temporäre Zwischenlösungen erforderlich sein.

7.1.2.2 Leichter Mehrzweckhubschrauber



Abbildung 16: Leichter Mehrzweckhubschrauber AW169

- Der Zulauf der 36 beschafften leichten Mehrzweckhubschraubern AW169 als Ersatz für die Alouette III sowie in weiterer Folge für die OH-58 läuft weiter. Die Alouette III wurde mit Anfang 2024 außer Dienst gestellt. Die phasenweise Außerdienststellung der OH-58 soll planmäßig mit 2030 abgeschlossen sein.
- Mit Stand Juni 2026 wurden 11 Hubschrauber ausgeliefert. Die Lieferung aller 36 Luftfahrzeuge soll bis 2028 abgeschlossen sein.
- Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 820 Mio. Euro (inklusive Missionsausrüstung, Ausbildung, Infrastruktur, Logistikpaket).
- 12 Hubschrauber werden am Fliegerhorst Fiala-Fernbrugg im Aigen im Ennstal und 24 Hubschrauber am Fliegerhorst Leopold Figl-Flugplatz General Pabisch in Langenlebarn stationiert. Für die Basismaterialerhaltung der AW169 wird am Fliegerhorst Fiala-Fernbrugg eine neue Fliegerwerft (Fliegerwerft 4) aufgestellt.
- Das Schwergewicht des Flugbetriebs liegt derzeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von weiteren Besatzungen.
- Die Realisierung läuft planmäßig. Im Bereich der Infrastruktur werden voraussichtlich temporäre Zwischenlösungen erforderlich sein.

7.1.2.3 Lufttransportsystem 20t



Abbildung 17: Lufttransportsystem 20t

- Das ÖBH beschaffte 2003 aus Beständen der britischen Luftwaffe drei Stück gebrauchte C-130K Hercules. Die Flugzeuge sind mittlerweile 60 Jahre alt (Produktionsjahr 1966 bzw. 1967) und können wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll betrieben werden. Im November 2025 wurde bereits die erste Transportmaschine außer Dienst gestellt, die künftig als Ausbildungsgerät für die Spezialeinsatzkräfte verwendet wird.
- Auf Grund der technischen Leistungsfähigkeit wurde im September 2023 entschieden, das Luftfahrzeugsystem C-390M der Firma Embraer (Brasilien) als Nachfolgemodell zu beschaffen. Das System erfüllt als einziges in dieser Gewichtsklasse (20 Tonnen) alle Anforderungen des ÖBH.
- Die Beschaffung erfolgt in Kooperation mit den Niederlanden. Im März 2025 wurde Schweden in die Beschaffungs Kooperation aufgenommen. Schweden wird vier Stück C-390M beschaffen. Durch die erweiterte Kooperation ergibt sich für Österreich eine erhebliche Kostenersparnis.
- In einem Gesamtpaket werden die Luftfahrzeuge mit den logistischen Leistungen, der Missionsausrüstung sowie den erforderlichen Ausbildungen für Piloten und Techniker sowie Ersatzteilen mit einem geplanten Budgetrahmen von rund 1,2 Mrd. Euro beschafft.
- Die vier C-390M werden am Fliegerhorst Vogler in Hörsching stationiert und haben eine geplante Nutzungsdauer von 30 Jahren.
- Die ersten beiden Transportflugzeuge werden 2028 geliefert. Bis zum Jahr 2030 soll die Auslieferung aller vier Systeme abgeschlossen sein. Die Ausbildung des Personals hat Anfang 2026 begonnen.
- Zur Überbrückung der Fähigkeitslücke im Lufttransport erfolgt eine Kooperation mit der portugiesischen Luftwaffe. Diese stellt Lufttransportkapazitäten mit ihren bereits im Einsatz befindlichen C-390M bereit. Diese Kooperation ermöglicht zusätzlich erste

Erfahrungsgewinne für das österreichische Personal mit dem neuen Luftfahrzeugsystem.

- Die Realisierung läuft planmäßig. Im Bereich der Infrastruktur werden voraussichtlich temporäre Zwischenlösungen erforderlich sein.

7.1.3 Luftverteidigung

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Luftraumüberwachung

Bei der Luftraumüberwachung wird vor allem die aktive Komponente ergänzt bzw. verstärkt. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Sicherstellen der Fähigkeit zur permanenten aktiven Luftraumüberwachung bei Tag und Nacht bzw. schlechter Sicht durch moderne Abfangjäger.
- Schließen der Fähigkeitslücke in der Pilotenausbildung durch Trainingsflugzeuge.
- Sicherstellen einer Luft-Boden-Fähigkeit durch moderne Trainingsflugzeuge bzw. unbemannte bewaffnete Luftfahrzeuge.
- Verstärkung bzw. Ergänzung der aktiven Komponente im Rahmen einer Luftraumsicherungsoperation durch geeignete Trainingsflugzeuge.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Luftraumüberwachung

7.1.3.1 Nachrüstung Eurofighter Typhoon (EFT)

- Das System EFT ist einer permanenten Weiterentwicklung unterworfen. Ein System in dieser Leistungsklasse muss einer ständigen Leistungsprüfung standhalten, um die Sicherheit über den gesamten Lebenszyklus gewährleisten zu können. Nachrüstungen bzw. Nachbeschaffungen sind daher laufend erforderlich.
- Im Rahmen des CGRPA (Capability Gap Removal Package Austria) werden elektrooptische/infrarote Präzisions-Zielbeleuchtungsbehälter Lightning V POD zur Verbesserung der Identifikationsfähigkeit bei Nacht und schlechter Sicht beschafft.
- Zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft des Jagdgeschwaders mit dem Hauptstandort Fliegerhorst Hinterstoisser in Zeltweg²³ wird am Fliegerhorst Vogler in Hörsching eine Ausweichinfrastruktur für den EFT²⁴ errichtet. Damit ist es möglich, das System EFT auch über einen längeren Zeitraum aus Hörsching zu betreiben.
- Der Betrieb der jetzigen 15 EFT ist bis Mitte der 2030er Jahre geplant. Die Planungen zur Nachfolge wurden begonnen.
- Die Realisierung läuft planmäßig.

²³ MOB – Main Operating Base.

²⁴ FOS – Forward Operating Site.

7.1.3.2 EFT Doppelsitzer

- Das Vorhaben zur Beschaffung von EFT Doppelsitzern wird nicht weiterverfolgt.

7.1.3.3 Advanced Jet Trainer/Fighter Attack (AJT/FA) – Trainingsflugzeuge



Abbildung 18: Advanced Jet Trainer/Fighter Attack (AJT/FA)

- Am 20.11.2025 erfolgte die Vertragsunterzeichnung mit dem italienischen Verteidigungsministerium. Im Rahmen eines „Government-to-Government“-Geschäftes werden zwölf Stück des Leonardo M-346FA Jets beschafft. Der Leonardo M-346 FA ist ein zweisitziger, waffenfähiger Unterschall-Jet. Dieses System ist neben der Aufgabe als Trainingsflugzeug auch für Einsatzaufgaben zur Ergänzung des EFT in der Luftverteidigung sowohl im Luft-Luft-Einsatz als auch in der Unterstützung der Landstreitkräfte im Luft-Boden-Einsatz vorgesehen.
- Es ist mit einem Gesamtumfang in der Größenordnung von rund 1,5 Mrd. Euro (inklusive Logistik, Ausbildung, Bewaffnung) zu rechnen.
- Die Lieferung des ersten Luftfahrzeuges ist 2028, der Abschluss der Lieferung aller 12 Luftfahrzeuge bis 2032 geplant.
- Die AJT/FA werden am Fliegerhorst Vogler in Hörsching stationiert. Die Basismaterialerhaltung wird am Fliegerhorst Hinterstoisser in Zeltweg erfolgen (Fliegerwerft 2).
- Die Realisierung läuft planmäßig. Im Bereich der Infrastruktur werden voraussichtlich temporäre Zwischenlösungen erforderlich sein.

7.1.3.4 Kampfdrohne

- Die Beschaffung von bewaffneten unbemannten Luftfahrzeugen ist geplant.
- Die erforderlichen Planungsdokumente befinden sich derzeit in Bearbeitung.
- Die Realisierung kann derzeit finanziell nicht bedeckt werden.

7.1.3.5 Nachfolge Eurofighter Typhoon (EFT)

- Die Nutzung des Systems EFT ist bis Mitte der 2030er Jahre geplant, was einen Beginn der Ablöse spätestens ab 2033 zwingend notwendig macht.
- Die erforderlichen Planungsdokumente befinden sich derzeit in Bearbeitung und werden 2026 fertig gestellt.
- In weiterer Folge erfolgt die Analysephase mit Markt-, Technologie-, Nutzungs- und Verfahrensanalysen und die Erstellung einer Leistungsbeschreibung. 2027 soll der Beschaffungsvorgang eingeleitet werden. Zur Sicherstellung der Ablöse des jetzigen Systems ab 2033 und Berücksichtigung der Lieferzeiten, ist ein Vertragsabschluss danach so rasch als möglich erforderlich.
- Zur Abdeckung der erforderlichen Aufgaben besteht der Bedarf von 36 modernen überschallschnellen Kampfflugzeugen mit vielseitiger Bewaffnung. Die Anzahl leitet sich von Einsatzbedarf, Logistik und Ausbildungsbedarf ab.
- Gemäß dem derzeitigen Planungsstand ist mit einem Beschaffungsvolumen von mindestens 10 Mrd. Euro zu rechnen. Diese Mittel sind im derzeitigen Aufbauplan/Ausrüstung ÖBH2032+ nicht abgebildet und deren Sicherstellung wird gesondert weiterverfolgt.

7.2 Schutz und Wirkung

7.2.1 Schutz und Wirkung der Soldatinnen und Soldaten

7.2.1.1 Ausrüstung und Bewaffnung

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Ausrüstung und Bewaffnung

Die Soldatinnen und Soldaten verfügen über moderne Ausrüstung und Bewaffnung, welche die Zusammenarbeit der Waffengattungen zum Kampf der verbundenen Waffen verbessert. So wird es ihnen ermöglicht, einem modern ausgerüsteten Gegner effektiv entgegenzutreten.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Ausrüstung und Bewaffnung

- **Tarnanzug:** Seit 2021 werden die Soldatinnen und Soldaten des ÖBH auf den neuen Tarnanzug als Ersatz für den einfarbigen Kampfanzug 03 umgerüstet. Der Abschluss der Umrüstung ist mit 2028 geplant und liegt damit vor dem ursprünglichen Zeitplan. Die Realisierung läuft schneller als geplant.
- **Kampfstiefel:** In Ergänzung zur Umrüstung auf den Tarnanzug wird ein neuer Kampfstiefel beschafft. Der neue Kampfstiefel ist ein Modell aus Rauleder in bräunlichem Farbton. Die Ausrollung des neuen Kampfstiefels hat 2024 begonnen und es ist geplant, alle Bedarfsträger bis 2028 damit auszurüsten.

Die Realisierung läuft planmäßig.

- **Gefechtsanzug:** In Ergänzung zum Tarnanzug wird ein spezieller Gefechtsanzug für die Aufgaben am Gefechtsfeld beschafft. Dieser ist insbesondere für die Kampftruppen vorgesehen. Für die Besatzungen von Gefechtsfahrzeugen ist auch eine schwer entflammbare Version vorgesehen. Das Vergabeverfahren wurde eingeleitet und der erste Zulauf zur Truppe ist mit Ende 2027 vorgesehen.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH, weitere Beschaffungen können als Option abberufen werden.

- **Modifikation Sturmgewehr (StG) 77 A1 zum StG 77 A1 MOD:** Das StG 77 wird laufend einer Fähigkeitserweiterung unterzogen. Die aktuelle Modifikation zum StG 77 A1 MOD erfolgt heeresintern in Zusammenarbeit der Heereslogistikzentren und der Truppe und umfasst 16.400 Stück. Die Auslieferung ist erfolgt und bei der Truppe bereits im Einsatz. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben betragen rund 41 Mio. Euro, inklusive Zubehör und Visierhilfen.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.



Abbildung 19: StG 77 A1 MOD

- **Sturmgewehr (StG) 77 A1 MOD „Nightfighter“:** Zusätzlich wurden 2025 4.000 StG 77 A1 „Nightfighter“ und 4.000 dazugehörige Nachtsichtbrillen (NSB) beschafft, welche insbesondere für die Einsatzführung bei Nacht vorgesehen sind. Die Lieferung an das ÖBH wird 2026 abgeschlossen. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben betragen rund 71 Mio. Euro.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

- **3D Nachtsichtbrille:** Der Ankauf von weiteren 3D Nachtsichtbrillen zur Verbesserung der Nachtkampffähigkeit sind im Zeitraum 2026 bis 2028 geplant.
- **ABC-Schutzanzug „Schwer“:** Für die Einsatzbereitschaft der ABC-Abwehrtruppe ist die Ergänzung und Erneuerung der ABC-Schutzanzüge „Schwer“ erforderlich. Daher werden 2026 weitere 200 Stück ABC-Schutzanzüge „Schwer“ für rund 1,6 Mio. Euro beschafft.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

- **Überschweres Maschinengewehr:** Die Beschaffung von 600 Stück überschwere Maschinengewehre (üsMG) mit Quick Change Barrel (QCB) für rund 18 Mio. Euro wurde 2025 abgeschlossen. Die Waffen sind primär für die Verwendung in den elektronisch fernbedienbaren Waffenstationen (EFWS) von Kampf- und Gefechtsfahrzeugen vorgesehen. Für die Jahre 2026 bis 2030 sind in Zusammenschau mit dem Zulauf weiterer Kampf- und Gefechtsfahrzeuge auch zusätzliche Beschaffungen geplant.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

- **Ballistischer Schutz:** Es befinden sich derzeit 3.600 Systeme im Bestand des ÖBH. Der Zulauf weiterer 5.000 Systeme für rund 12 Mio. Euro im neuen Tarnmuster ist vorgesehen.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

- **Panzerabwehr – tragbar gerichtete Wirkmittel:** Die Planungen zur Panzerabwehr sind mit den Bearbeitungen zu tragbar gerichteten Mehrzweck-Wirkmitteln abgeschlossen. Die Truppe wird damit zur Panzerabwehr auf unterschiedliche Entfernungen und Bekämpfung befestigter Ziele befähigt.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

- **Mid-Life Update (MLU) MISTRAL:** Das MLU beinhaltet vor allem den Umstieg auf die neueste Generation von Lenkflugkörpern (LFK M3), welcher auch für die Bekämpfung von Kleinflugzielen (z.B. Drohnen) ausgelegt ist. Durch dieses MLU und den Umstieg auf den modernen Lenkflugkörper M3 (LFK M3) wird die Lebenszeit des Systems um mindestens 20 Jahre verlängert. Der Abschluss der Maßnahmen ist bis zum Jahr 2027 geplant. Die Lenkwaffe ist in weiterer Folge für die Nutzung im Bereich der Flugabwehrbatterien mit dem Flugabwehrpanzer Pandur EVO vorgesehen. Entsprechend dem Bedarf werden weitere Beschaffungen, in Abhängigkeit der verfügbaren finanziellen Ressourcen eingeleitet.

Die Realisierung läuft planmäßig.

7.2.2 Mechanisierte Kampftruppe

Zu erreichende Wirkungen im Bereich mechanisierte Kampftruppe

Eine Vielzahl der im ÖBH eingesetzten gepanzerte Systeme und Fahrzeuge haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht bzw. bereits überschritten. Durch den Ersatz werden die Fähigkeiten der mechanisierten Kampftruppe wiederhergestellt.

Die territoriale Integrität kann somit auch gegen robuste Kräfte wiederhergestellt werden.

Die mechanisierten Kräfte sind mit den erforderlichen, derzeit im ÖBH nicht verfügbaren Systemfahrzeugen aus einer einheitlichen Fahrzeugfamilie für verschiedene Aufgaben (z.B. Trägerfahrzeuge für Unterstützungswaffen, Führungsfahrzeuge) ausgerüstet.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich mechanisierte Kampftruppe

7.2.2.1 Mechanisierte Kräfte

- Die 2022 eingeleitete Nutzungsdauerverlängerung von 112 Schützenpanzern Ulan läuft planmäßig weiter. Zielsetzung ist die Beseitigung von Obsoleszenzen und die Nutzungsdauerverlängerung durch Ersatz bzw. Modernisierung wesentlicher Komponenten des Schützenpanzers (SPz) Ulan (z.B. Neugestaltung Fahrerplatz, Ersatz der Richt- und Sichtmittel, Austausch Getriebesteuerung, Ersatz des Turmantriebs, Modifikation und Erweiterung der Ausbildungsmittel).
- Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 460 Mio. Euro (inklusive Ausbildung, Simulation und Logistikpaket).
- Die ersten modernisierten Schützenpanzer werden 2026 an das ÖBH übergeben. Die Nutzungsdauerverlängerung aller Schützenpanzer soll bis 2030 abgeschlossen sein.
- Die Realisierung läuft planmäßig.



Abbildung 20: SPZ ULAN NDV

- In weiterer Folge ist geplant, die Flotte der Schützenpanzer zu erweitern, um die volle Handlungsfähigkeit der Panzergrenadiere wiederherzustellen. Die dazu erforderlichen Planungsdokumente sind erstellt.
- Analog zum MTPz Pandur EVO ist auch beim SPz Ulan eine Fahrzeugfamilie von verschiedenen Systemfahrzeugen aus österreichischer Produktion geplant. Es handelt sich bei diesem Vorhaben um eine Modernisierung und Ergänzung der derzeit bestehenden Flotte, nicht um einen Schützenpanzer der Zukunft (2040+), der hinsichtlich Autonomie und Zusammenarbeit mit unbemannten Systemen zahlreiche neue taktische und funktionale Anforderungen erfüllen wird müssen. Die Realisierung dieses Vorhaben kann derzeit finanziell nicht abgedeckt werden

7.2.2.2 Kampfpanzer

- Im Rahmen der 2022 eingeleitete Nutzungsdauerverlängerung von 58 Kampfpanzern Leopard 2A4 erfolgt die Beseitigung von Obsoleszenzen und die Nutzungsdauerverlängerung durch Ersatz bzw. Modernisierung wesentlicher Komponenten des Kampfpanzers (z.B. Umrüstung auf einen elektrischen Turmantrieb, Ersatz der Richt- und Sichtmittel, Neugestaltung Fahrerplatz, Erneuerung der Elektrik, Modifikation und Erweiterung der Ausbildungsmittel).
- Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 369 Mio. Euro (inklusive Ausbildung, Simulation und Logistikpaket).
- Die ersten modernisierten Kampfpanzer werden 2026 an das ÖBH übergeben werden. Die Nutzungsdauerverlängerung aller Kampfpanzer soll bis 2029 abgeschlossen sein.
- Die Realisierung läuft planmäßig.

7.2.3 Bodengebundene Luftverteidigung

Zu erreichende Wirkungen im Bereich bodengebundene Luftverteidigung

Bodengebundene Luftabwehrsysteme bilden gemeinsam mit leistungsfähigen Radaranlagen und Kampfflugzeugen das Rückgrat der österreichischen Luftverteidigung.

Mit der Beschaffung von Flugabwehrlenk Waffen kurzer und mittlerer Reichweite wird diese Fähigkeitslücke im ÖBH teilweise geschlossen.

Durch die Kampfwertsteigerung bzw. Neubeschaffungen der bodengebundenen Luftverteidigung können moderne Bedrohungen aus der Luft, z.B. Drohnen, abgewehrt werden.

Großveranstaltungen, wie internationale Konferenzen und Sportereignisse, sind vor Angriffen aus der Luft geschützt. Gleiches gilt für lebenswichtige Räume und kritische Infrastruktur.

Der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen sowie der Schutz der Soldatinnen und Soldaten und staatlicher Einrichtungen ist gewährleistet.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich bodengebundene Luftverteidigung

7.2.3.1 Drohnenabwehr

- Die Bearbeitungen zur Realisierung von Systemen zur Abwehr von Class 1 Drohnen (MICRO und MINI) sind im Gange. Das Drohnenabwehrsystem stellt, neben dem erforderlichen Sensorverbund, das Führungselement zum Einsatz von Hard- und Soft-Kill-Effektoren mit einer Wirkung bis 5 km sicher.
- Im Rahmen der „Drohnenabwehr aller Truppen“ ist die Aufstellung von Drohnenabwehrelementen bei allen Verbänden des ÖBH vorgesehen. Die qualifizierte Flugabwehr aller Truppen wird im Rahmen der strukturellen Anpassungen der kleinen Verbände, in denen diese Elemente jeweils zugeordnet werden, berücksichtigt.

- Es ist die Aufstellung von Drohnenabwehrbatterien beim Flugabwehrbataillon 2 in Zeltweg und beim Flugabwehrbataillon 8 in Salzburg vorgesehen. Die Zielsetzung ist vorerst der gleichzeitige Schutz von sechs Schutzobjekten. Ein Ausbildungselement wird an der Flieger- und Flugabwehrtruppenschule gebildet. In einer ersten Phase soll die Beschaffung für die Geräteausstattung einer Drohnenabwehrbatterie eingeleitet werden.
- Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

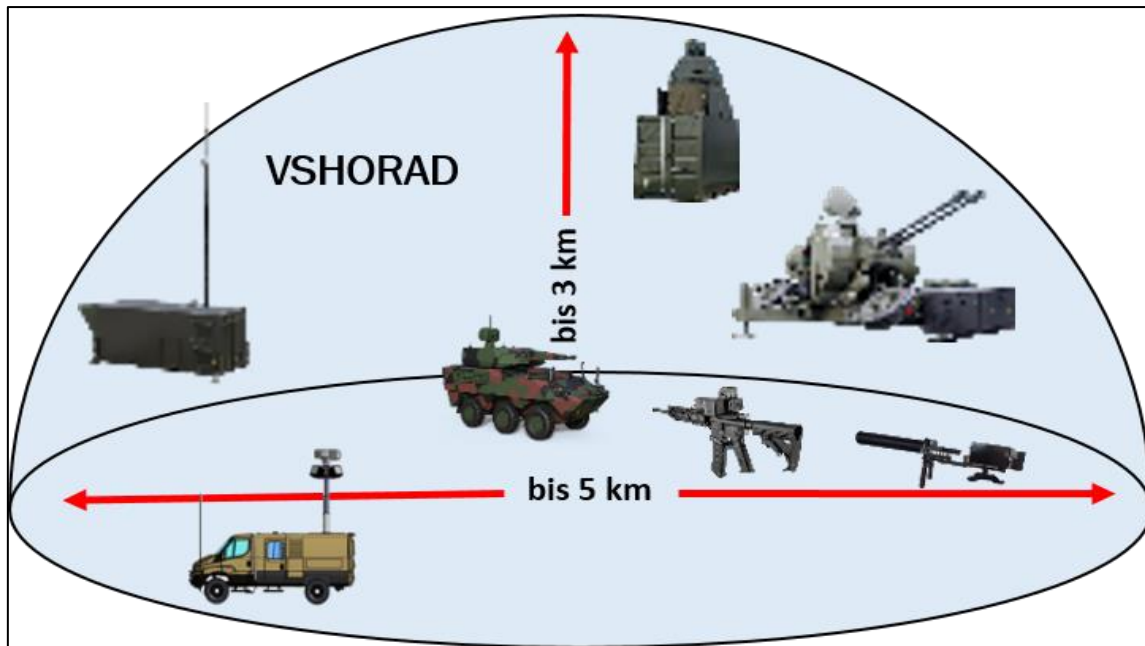


Abbildung 21: Schematische Darstellung VSHORAD²⁵ (Symbolbilder)

7.2.3.2 35 mm Flugabwehrkanone

- Die Ende 2023 eingeleitete Nutzungsdauerverlängerung (NDV) von 28 Stück 35 mm Flugabwehrkanonen und den dazugehörigen Radar- und Zielverfolgungssystemen läuft planmäßig weiter und soll bis 2028 abgeschlossen werden. Die ersten Systeme werden 2026 zulaufen.
- Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 700 Mio. Euro (inklusive Ausbildung, Simulation, Logistikpaket).
- Das Flugabwehrkanonensystem 35 mm besteht aus einem Radar, einer taktischen Einsatzzentrale und vier Geschützen. Mit der Verwendung von modernen Munitionsarten²⁶ wird die Trefferwahrscheinlichkeit auch gegen kleine Ziele (z.B. Drohnen) erhöht.
- Die Realisierung läuft planmäßig.

²⁵ VSHORAD: Very Short Range Air Defence.

²⁶ KETF: Kinetic Energy Time Fuze.

7.2.3.3 Mittlere Flugabwehrlenkwaffen (mFAL)

- Das Ziel des Vorhabens ist das Schließen der Fähigkeitslücke der bodengebundenen Luftabwehrtruppe zur Abwehr von Luftkriegsmitteln, Luftfahrzeugen und Flugobjekten im Wirkungsbereich mittlerer Reichweite („Medium Range Air Defence (MRAD – bis 50 km horizontal und 25 km vertikal“) und im Wirkungsbereich kurzer Reichweite („Short Range Air Defence (SHORAD – bis 15 km horizontal und 6 km vertikal“).
- Vorerst ist die Aufstellung von je einer Flugabwehrbatterie SHORAD/MRAD beim Flugabwehrbataillon 2 in Zeltweg sowie beim Flugabwehrbataillon 8 (derzeit JgB 8) in Salzburg vorgesehen. Abhängig von den Systemkosten und dem verbundenen Betriebs- und Personalaufwand wird in weiterer Folge die Erweiterung der Nutzung im ÖBH zu beurteilen sein. Ein Ausbildungselement wird an der Flieger- und Flugabwehrtruppenschule in Langenlebarn abgebildet.
- Die erforderlichen Planungsdokumente sind erstellt. Die derzeit geplanten Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf über 2,5 Mrd. Euro.
- Eine Typenentscheidung und die Einleitung der Beschaffung sind bis Ende 2026 vorgesehen.
- Die Realisierung ermöglicht derzeit eine Anfangsausstattung des ÖBH.

7.2.3.4 Begleitschutz FIA

- Die Beschaffung von 36 Flugabwehrsystemen „Skyranger“ auf Basis des MTPz Pandur EVO wurde eingeleitet. Das System kann 30 mm KETF (Kinetic Energy Time Fuze) Munition und die Lenkwaffe Mistral 3 (LFK M3) verschießen.



Abbildung 22: Flugabwehrsystem „Skyranger“ auf Basis des MTPz Pandur (Symbolbild)

- Der Flugabwehrpanzer Pandur wird in das Gesamtsystem der bodengebundenen Luftabwehr eingebunden. Diese Systeme bilden den beweglichen Schutz der Brigaden. Sie dienen der Nahbereichsflugabwehr, insbesondere gegen Drohnen, und schützen die Truppe im Einsatz.
- Es werden vier Flugabwehrbatterien, jeweils eine bei den vier Landbrigaden, aufgestellt. Diese werden in Eisenstadt, Freistadt, Klagenfurt und Landeck in Tirol stationiert.
- Die ersten Flugabwehrsysteme werden 2027 dem ÖBH zulaufen.
- Die Kosten für dieses Vorhaben sind im Gesamtpaket Mannschaftstransportpanzer inkludiert.
- Die Realisierung läuft planmäßig. Im Bereich der Infrastruktur werden voraussichtlich temporäre Zwischenlösungen erforderlich sein.

7.2.3.5 Schwere Flugabwehrsysteme (sFAL)

- Die dazu erforderlichen Planungsgrundlagen befinden sich in Bearbeitung.
- Es ist derzeit geplant die Beschaffung dieser Systeme über ein Ankaufsgesetz sicherzustellen.²⁷
- Für den Einsatz der schweren Flugabwehrsysteme ist die Aufstellung eines weiteren Flugabwehrbataillons vorgesehen.
- Derzeit ist für die Realisierung keine Finanzierung vorgesehen. Die dafür erforderlichen Mittel müssen zusätzlich bereitgestellt werden

7.2.4 Einsatzmittel abgestufte Wirkung

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Einsatzmittel abgestufte Wirkung

Weitreichende Systeme unterstützen den Kampf von verteilt eingesetzten Elementen der Kampftruppe.

Durch die Fähigkeit zu einer weitreichenden Präzisionswirkung ist die Leistung zur Feuerunterstützung der eingesetzten Kräfte verbessert.

Ohne ausreichende Präzisionswirkung müssen unpräzise Wirkmittel eingesetzt werden, wodurch Kollateralschäden die Folge sein können. Durch den Einsatz von Präzisionswirkung werden Kollateralschäden reduziert. Die zielgerichtete Wirkung und somit die Durchsetzungsfähigkeit der eigenen Kräfte wird nicht limitiert.

²⁷ Siehe aktuelles Regierungsprogramm Seite 92: „Die Beschaffung von Langstrecken-Luftabwehrraketensystemen wird in den Aufbauplan aufgenommen. Sämtliche Maßnahmen erfolgen unter ständiger Prüfung und Einhaltung der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Dazu wird additiv zum budgetären Rahmen des Aufbauplans ein Vorbelastungsgesetz erlassen“.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Einsatzmittel abgestufte Wirkung

7.2.4.1 Munition inklusive Startsysteme

- Die Grundlagen für die Planungen zur Ergänzung von indirekten Wirkmitteln für kleine Verbände sind fertiggestellt.
- Die derzeit vorhandenen Munitionssorten werden laufend um neue ergänzt, insbesondere Munition für weitreichende und hochpräzise Waffenwirkung.
- Ersatz PAL mittlere Reichweite 1500 – 1800 m und Panzerabwehrlenk Waffen großer Reichweite (4000 – 5000 m).
- Die Realisierung ermöglicht zunächst eine Teilausrüstung des ÖBH.

7.2.4.2 Weitreichende Wirkung

- Die dazu erforderlichen Grundlagen befinden sich in Bearbeitung.
- Das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 7 in Feldbach wird zu einem operativen Aufklärungs- und Artilleriebataillon weiterentwickelt. Im Rahmen dieses Verbandes ist die Aufstellung von zwei Raketenartilleriebatterien zur weitreichenden Wirkung geplant.
- Die Planungen zur Ablöse des Artilleriesystems Panzerhaubitze M109 wurden eingeleitet.
- Die Realisierung ist finanziell derzeit nicht bedeckt.

7.2.5 Aufklärungssysteme

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Aufklärungssysteme, ISTAR sowie andere Sensorik

Durch moderne Aufklärungsmittel (Drohnen, Radar, Bodensensoren, Nachtsichttechnik, weitreichende Systeme etc.) ist das Lagebild der Führung auf allen Ebenen und somit die Handlungsfähigkeit der Einsatzkräfte zu jeder Tageszeit und bei jeder Wetterbedingung sichergestellt. Ein Gegner wird rechtzeitig erkannt. Die Überwachung großer Gebiete, urbaner Räume, von Grenzabschnitten, aber auch einzelner Schutzobjekte kritischer Infrastruktur ist mit geringerem Personaleinsatz möglich, wodurch das Risiko für die Soldatinnen und Soldaten reduziert wird. Der dezentrale Einsatz und das rasche Zusammenführen von Kräften an Schwerpunkten können rechtzeitig erfolgen. Dadurch können die Einsatzkräfte aktiv handeln, die Initiative übernehmen und werden nicht in die Reaktion gedrängt.

Bei Katastrophenfällen werden die zivilen Behörden bei der Einschätzung der Lage bestens unterstützt und qualifizierte Hilfeleistung wird zielgerichtet eingesetzt.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Aufklärungssysteme

7.2.5.1 Aufklärung alle Domänen

- Die Beschaffung von über 300 Stück unbemannten Militärluftfahrzeugen Gefechtstechnik (uMilLfz gefte) mit einer Reichweite bis zu 5 km als Aufklärungssystem wurde eingeleitet. Dies ermöglicht den breit angelegten Einstieg in die Nutzung von Drohnen im ÖBH und stellt einen wichtigen Schritt zum Aufbau des Know-Hows dar. Die Systeme werden 2026 geliefert.

Die Realisierung läuft planmäßig.



Abbildung 23: uMilLfz gefte

- Diverse Kleinsysteme von Drohnen für Erprobung, Ausbildung und Schulung werden laufend beschafft.
- Für die Spezialeinsatzkräfte werden ebenfalls unbemannte Aufklärungssysteme beschafft. Der Zulauf erfolgt 2026. Die Beschaffung weiterer unbemannter Systeme für die Spezialeinsatzkräfte für unterschiedlichste Einsatzbereiche ist geplant.

Die Realisierung läuft planmäßig.

- Ab 2027 ist eine Erweiterung der Aufklärungssysteme für die untere und mittlere taktische Ebene (Reichweiten bis zu 70 km) geplant. Die Systeme werden zunächst für die Ebene Brigade, danach Bataillon beschafft. Die Planungen hierfür sind abgeschlossen.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

- Ab 2032 ist die Einführung von bis zu sechs MALE²⁸-Systemen mit einer Reichweite von zumindest 150 km geplant. Die erforderlichen Planungsdokumente befinden sich in Bearbeitung.

Die Realisierung ist finanziell derzeit nicht bedeckt.

²⁸ MALE: Medium Altitude Long Endurance.

- Das Schließen der Fähigkeitslücke für die Ablöse des sich am Lebenslaufzeitende befindlichen und nicht mehr zeitgemäßen Radarsystems (AZR²⁹) ist eingeleitet. Die Bedarfe der Luftraumüberwachung (LRÜ) und der bodengebundenen Luftverteidigung mit einer lückenlosen, vernetzten Einbindung in den integrierten Aufklärungs-, Führungs- und Wirkungsverbund Luft (Integrated Air and Missile Defense System – IAMDS) in einer hochmobilen und digitalisierten Welt werden berücksichtigt.

Die Realisierung läuft planmäßig.

- Ab 2027 soll eine erste Fähigkeit zur semiautonomen ABC-Aufklärung mit luft- und bodengebundenen unbemannten Systemen im ÖBH implementiert werden. Die Planungsdokumente hierfür wurden bereits erstellt. Die Fähigkeit wird derzeit im Rahmen des EU PESCO Projektes CBRN SaaS (Surveillance as a Service) mit Unterstützung der europäischen Verteidigungsagentur im multinationalen Umfeld unter österreichischer Federführung aufgebaut und erprobt.

Die Realisierung läuft planmäßig.

7.2.5.2 Andere Sensorik (Domäne Informationsraum und Cyber)

- Spezifische Systeme (z.B. Analysesoftware) sind in Beschaffung und im Zulauf.
- Die erforderlichen Planungsdokumente sind erstellt bzw. befinden sich in Bearbeitung.
- Die Realisierung läuft planmäßig.

7.2.5.3 ISTAR (Intelligence, Surveillance, Target Acquisition and Reconnaissance)

- ISTAR-Planungen sind ein Vorgang, der laufend in Prozessen anderer Teilsysteme, wie der Digitalisierung der Streitkräfte, dem Wirkungsverbund der Luftstreitkräfte, dem Aufklärungsverbund der Landstreitkräfte, der technischen Umsetzung eines digitalen Führungs-, Informations- und Wirkungsverbundsystems u.a., eingepflegt wird.
- Die veralteten Aufklärungs- und Zielzuweisungsradar werden durch das Vorhaben „MARS“ (Military Air Surveillance and Acquisition Radar Systems) ersetzt. Diese Vorhaben besteht aus drei Komponenten.
 - SRR System (Short Range Radar): Die Bestellung erfolgte Ende 2025 und die Lieferung soll 2027 erfolgen.
 - CCP (Command and Control Post): Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Bewertungsphase und eine Bestellung ist für 2026 geplant.
 - MRR-System (Medium Range Radar): Dieses Vorhaben befindet sich derzeit im Einleitungsprozess und eine Bestellung ist für 2026 geplant.
- Die Realisierung läuft in Teilbereichen planmäßig.

²⁹ AZR: Aufklärungs- und Zielzuweisungsradar.

7.2.5.4 Luftgestützte Aufklärungsplattformen

- Geplant ist die Beschaffung von zumindest vier AGSR³⁰-Systemen in den Ausprägungen Aufklärung, Zielerfassung und Entfernungsmessung sowie im Bereich der EloKa durch Einschränken und Verhindern der Ausnutzung des elektromagnetischen Spektrums durch gegnerische Akteure.
- Mit diesen Systemen können bemannte Aufklärungseinsätze über weite Distanzen mit spezialisierten Luftfahrzeugen durchgeführt werden.
- Die Realisierung ist finanziell derzeit nicht bedeckt.

7.2.6 Verstärkte Übungstätigkeit – Truppe

Zielsetzung ist die Wiederherstellung und der Erhalt des Ausbildungsstands der Soldatinnen und Soldaten.

Zu erreichende Wirkungen im Bereich verstärkte Übungstätigkeit

Die Komplexität des modernen Gefechtsfeldes, die Einsatzführung vornehmlich im urbanen Raum inmitten der Bevölkerung und die rasanten Veränderungen der technischen Möglichkeiten bedingen bestens ausgebildete Streitkräfte. Ausbildung und Übungstätigkeit sind unter Nutzung moderner Szenarien auf das Gefechtsfeld der Zukunft ausgerichtet.

Die Soldatinnen und Soldaten sind schon im Frieden mit den Bedingungen des komplexen und unklaren Gefechtsfeldes der Zukunft vertraut. Dies befähigt sie dazu, Einsätze flexibel und zu einem hohen Grad selbstständig zu führen.

Die neuen Fähigkeiten sind erlernt und können in weiterer Folge erhalten werden. Gleichzeitig können Aufträge bei Ausfall der technischen Hilfsmittel weiter erfüllt werden. Einsätze werden in unübersichtlichen urbanen Räumen, in Gebäuden, Tunnelsystemen, aber auch im ländlichen, ausgedehnten Raum und im Hochgebirge bewältigt. Im Rahmen von Experimenten werden neue Verfahren in Übung und im scharfen Schuss erprobt und überprüft.

7.3 Autarkie und Nachhaltigkeit

7.3.1 Verteidigungsbereitschaft

7.3.1.1 Baumaßnahmen zur Sicherstellung der Verteidigungsbereitschaft

Zielsetzung ist eine auf die militärischen Einsätze ausgerichtete Infrastruktur. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Schutzbauten in militärischen Einrichtungen.
- Verbesserung der technischen Absicherung von Kasernen und anderer militärischen Liegenschaften.

³⁰ AGSR: Airborne Ground Surveillance and Reconnaissance System.

- Herstellen von autarken Kasernen und weiteren Einrichtungen des ÖBH bis Ende 2026
- Ausbau/Errichtung von Ausbildungsanlagen (z.B. für den Kampf im urbanen Umfeld) inklusive Simulationseinrichtungen.
- Ausbau der Munitionslagerkapazitäten.

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Baumaßnahmen zur Sicherstellung der Verteidigungsbereitschaft

Die militärische Infrastruktur (z.B. Führungs- oder Versorgungseinrichtungen) ist möglichst autark und wird autonom betrieben.

Die militärische Infrastruktur ist, abgestimmt auf militärstrategische Erfordernisse, für die Aufnahme zusätzlicher Truppenkontingente im Einsatzfall vorbereitet.

Der Schutzgrad von militärischen Einrichtungen gegen Waffenwirkung verschiedenster Ausprägung ist erhöht.

Die verstärkte technische Absicherung der militärischen Liegenschaften erhöht die Sicherheit der Truppen und militärischer Rechtsgüter. Dadurch wird in Zeiten geringer Bedrohung auch Wachpersonal reduziert.

Die Ausbildungsanlagen sind auf das komplexe Gefechtsfeld der Zukunft ausgerichtet und werden durch entsprechende Simulationseinrichtungen ergänzt.

Die Munitionslager sind für die Lagerung von Munition der neuen Systeme ausgebaut.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben

- Ausbau der Urbanen Trainingsanlage (UTA) Steinbach am Truppenübungsplatz Allentsteig.

Die Realisierung läuft planmäßig.



Abbildung 24: UTA Steinbach – Konzeptdarstellung

- Ausbau der Ortskampfanlage (OKA) am Truppenübungsplatz Bruckneudorf.
Die Realisierung erfolgt aus finanziellen Gründen mit zeitlicher Verzögerung.
- Beginn der Planungen für den Bau einer Ortskampfanlage (OKA) am Truppenübungsplatz Hochfilzen.
Die Realisierung erfolgt aus finanziellen Gründen mit zeitlicher Verzögerung.
- Die infrastrukturellen Maßnahmen zur Herstellung bzw. zur Verbesserung der Autarkie von militärischen Liegenschaften ist in Umsetzung. Mit Ende 2025 waren die erforderlichen Maßnahmen an 39 von 94 Liegenschaften vollständig abgeschlossen. Diese sind nunmehr in den Teilbereichen Stromversorgung, Wärmeversorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für zumindest 14 Tage autark.
- Die Planungen für eine Verbesserung der technischen Absicherung von militärischen Liegenschaften sind abgeschlossen. Es wurden 20 militärische Liegenschaften festgelegt, die in den nächsten 10 Jahren zu realisieren sind. Die Absicherungskonzepte sind fertiggestellt.
Die Realisierung ist finanziell derzeit nicht bedeckt.
- Die Planungen für den Ausbau der Munitionslager sind abgeschlossen und die Prioritäten für die Reihenfolge der Umsetzung festgelegt.
Die Realisierung ist finanziell derzeit teilweise bedeckt.

7.3.1.2 Führung, C4I

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Führung

Zeitgemäße Führungs- und Kommunikationsmittel für die gesamte Einsatzorganisation schaffen die Grundlage für jeglichen militärischen Einsatz.

Das ÖBH verfügt über ein autarkes und redundantes sowie eigenständiges militärisches Grundnetz, in dem alle wesentlichen Einrichtungen des ÖBH eingebunden sind.

Es kann ein ebenenübergreifendes Lagebild als Grundlage für Führungsentscheidungen auf allen militärischen Führungsebenen zur Verfügung gestellt werden. Die Einsatzkräfte sind befähigt, zeitverzugslos Lageentwicklungen zu kommunizieren und Wirkung anzufordern.

Ein Führungsinformationssystem mit den erforderlichen Schnittstellen ist vorhanden, um ein integriertes Lagebild auch mit anderen Einsatzorganisationen erstellen zu können. Das gesamtstaatliche Wirken sowohl der Einsatzorganisationen, wie auch die Führung durch die obersten Organe des Bundes und der Länder kann unterstützt werden.

Die Systeme kommunizieren gesichert und abgestützt auf ausreichende Redundanzen vollvernetzt miteinander. Daten erreichen zeitverzugslos die richtigen Empfänger. Die Fähigkeit, im Kriegs-, Krisen- oder auch im Katastrophenfall zu kommunizieren, ist vorhanden.

Das ÖBH als gesamtstaatliche strategische Reserve verfügt über moderne, autarke und selbstständige Führungs- und Kommunikationsmittel.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Führung

- Ein **Führungsinformationssystem (FÜIS)** und ein **Battlefieldmanagementsystem (BMS)** bilden eine Grundlage für den Austausch führungsrelevanter Informationen im Einsatz, um ein aktuelles Lagebild in nahezu Echtzeit auf allen Führungsebenen bereitzustellen. Die Beschaffung wurde 2024 eingeleitet.

Dazu wurde das System „SitaWare“ des dänischen Herstellers Systematic beschafft. Das System steht auch in vielen anderen Streitkräften in Verwendung (z.B. Schweiz, Deutschland, Dänemark, Schweden, USA). Insgesamt werden 1.900 Lizenzen des BMS sowie 1.500 Lizenzen des FÜIS um rund 84 Mio. Euro (inklusive Ausbildungspaket) beschafft. Diese Beschaffung ist ein wesentlicher Schritt zur Digitalisierung des ÖBH. Das System wird seit 2025 laufend in das ÖBH implementiert.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

- **Soldatenfunkgeräte:** Beschaffung von insgesamt 5.050 Stück Funkgeräten mit Headset und integriertem Gehörschutz. Die Funkgeräte werden und wurden im Zeitraum 2025 bis 2026 ausgeliefert. Eine weitere Lieferung von rund 2.500 Stück, mit Auslieferung 2027 ist in Vorbereitung.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

- **Kurzwellenfunkgeräte:** Beschaffung von rund 440 Stück. Die Auslieferung der letzten Liefertranche ist bis Mitte 2026 vorgesehen. Eine weitere Beschaffung von 140 Stück ist geplant, mit einem Zulauf ist 2027 zu rechnen.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

- **Tactical Communication Network (TCN):** Beschaffung und Weiterentwicklung eines verlegbaren Kommunikationssystems, das die Anforderungen einer modernen Sprach- und Datenkommunikation, verbunden mit militärischer Robustheit und höchsten Sicherheitsstandards erfüllt. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf über 100 Mio. Euro, aufgeteilt auf mehrere Jahre.

Mit dieser Beschaffung erlangt das ÖBH die Fähigkeit, die breitbandige Vernetzung im Fernmeldesystem bis auf Einheitsebene und zu wichtigen Sensoren sicherzustellen. Aufgrund der verwendeten Technologie wird damit auch die Voraussetzung für die Digitalisierung geschaffen.

Die Erstzuweisung zur Truppe ist abgeschlossen. Die Einsatzbereitschaft ist seit Mitte 2025 gegeben. Die Beschaffung weiterer Systeme zur Ergänzung des Bedarfes ist eingeleitet.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

- **Telekommunikationsverbund:** Ablöse der derzeitigen ortsfesten Kommunikationseinrichtungen durch ein einheitliches neues leistungsfähiges System für alle Liegenschaften des ÖBH. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 15 Mio. Euro, es soll bis 2027 abgeschlossen sein.

Die Realisierung läuft planmäßig.

- **Hochsicherheitsnetzwerk:** Zur Gewährleistung der Bereitstellung von digitalen Services ist es aufgrund der besonderen Autarkie und Sicherheitsbedürfnisse im Verteidigungsressort erforderlich, eine entsprechende Infrastruktur mit höchsten Sicherheitsstandards bereitzustellen. Die Planungsdokumente sind fertig gestellt und die Einleitung der Beschaffung ist in Vorbereitung.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

- **Ortsfeste Rechenzentren:** Die erforderlichen Planungsdokumente sind in Erstellung.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

- **Verlegbare Rechenzentren:** Die erforderlichen Planungsdokumente wurden erstellt und damit die Voraussetzung zur Beschaffung der benötigten Komponenten, sowie für den Beginn von Verhandlungen der zu adaptierenden Personalstrukturen geschaffen. Die Auswirkungen auf strukturelle Anpassungen (z.B. Gefechtsstände der Brigaden oder Organisationsstruktur der Führungsunterstützungstruppe wurden in den jeweiligen Planungsdokumenten berücksichtigt.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

7.3.1.3 Cyber

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Cyber

Durch eine funktionierende Cyber-Verteidigung können gegnerische Gruppierungen die eigenen Netzwerke nicht angreifen bzw. wird deren Handeln rasch erkannt und es werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Es ist verhindert, dass Informationen abfließen oder manipuliert werden (z.B. Manipulation von Geodaten, falscher Einsatz militärischer Kräfte).

Das ÖBH leistet einen Beitrag zur gesamtstaatlichen Kommunikation durch die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Breitband-Satellitenkommunikation.

Durch diese Fähigkeiten werden andere Behörden, die Wirtschaft oder auch die Staatsführung unterstützt.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Cyber

- Die verfügbaren Kapazitäten werden ausgebaut und die Planungen für weitere Schritte sind in Bearbeitung. Dazu ist die Erweiterung des Organisationsrahmens für das Militärische Cyberzentrum (MilCyZ) unbedingt erforderlich, um insbesondere folgende Aufgaben erfüllen zu können:

- Ausbau und verstärkte EU-Koordinierung nationaler milCERT;
- Aufbau einer militärischen Cyber Range;
- Aufbau von Cyber Rapid Response Teams (CRRT) im BMLV;
- Aufbau von Cyber-Threat-Intel-Plattformen zur Verdichtung des Cyber-Lagebildes;
- Ausbau von Fähigkeiten zur Netzwerkforensik- und Malwareanalyse sowie Reverse-Engineering;
- Stärkung der Cybersicherheit durch Schutz der eigenen IKT-Systeme.
- Der initiale Aufbau des Kommando Cyber als Grundlage des Aufwuchses von Cyber Rapid Response Teams zur Cyberverteidigung einsatzwichtiger IKT-Systeme wird als nächste Entwicklungsmaßnahme eingeleitet.

7.3.1.4 Elektronische Kampfführung (EloKa)

Zu erreichende Wirkungen im Bereich EloKa

Durch elektronische Abwehr- und Gegenmaßnahmen ist der Informations- und Kommunikationsbereich als Grundlage für eine erfolgreiche Einsatzführung geschützt.

Die ausreichende Standfestigkeit gegenüber elektronischen Angriffen ermöglicht Informationen rasch und sicher zu übermitteln.

Die Aufklärung eigener Kräfte durch feindliche Gruppierungen ist erschwert und dadurch die Handlungsfreiheit der eigenen Kräfte gesichert.

Die Abstrahlung feindlicher Gruppierungen kann erkannt, Erkenntnisse gewonnen und bei Bedarf gezielt Kommunikation unterbunden werden.

Die Leistungsfähigkeit der Luftstreitkräfte bei der elektronischen Kampfführung ist erhöht. Die Selbstschuttfähigkeit der Luftfahrzeuge und die Überlebensfähigkeit sind gesteigert.

Fähigkeiten zur luftgestützten elektronischen Kampfführung sind aufgebaut, wodurch die Mittel am Boden ergänzt und die Einsatzkräfte unterstützt werden.

Die Wirksamkeit der gegnerischen Aufklärung und Kommunikation ist reduziert und gestört. Die Handlungsfähigkeit der eigenen Kräfte ist erhöht.

Der Schutz eigener Kräfte vor gegnerischer Beeinflussung ist sichergestellt.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich EloKa

- Die dazu erforderlichen Planungsdokumente befinden sich in Bearbeitung.
- Es ist die Aufstellung je einer Kompanie für elektronische Kampfführung bei den beiden Führungsunterstützungsbataillonen sowie je eines Zuges für elektronische Kampfführung bei den vier Landbrigaden und den beiden Luftbrigaden vorgesehen.
- Die Beschaffung von MTPz Pandur in der Version Elektronische Kampfführung ERFOS (Erfassen und Orten) bzw. StörSys (Störsystem) wurde eingeleitet. Die

Planungsdokumente für die erforderlichen Komponenten für die elektronische Kampführung sind in Erstellung.

- Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

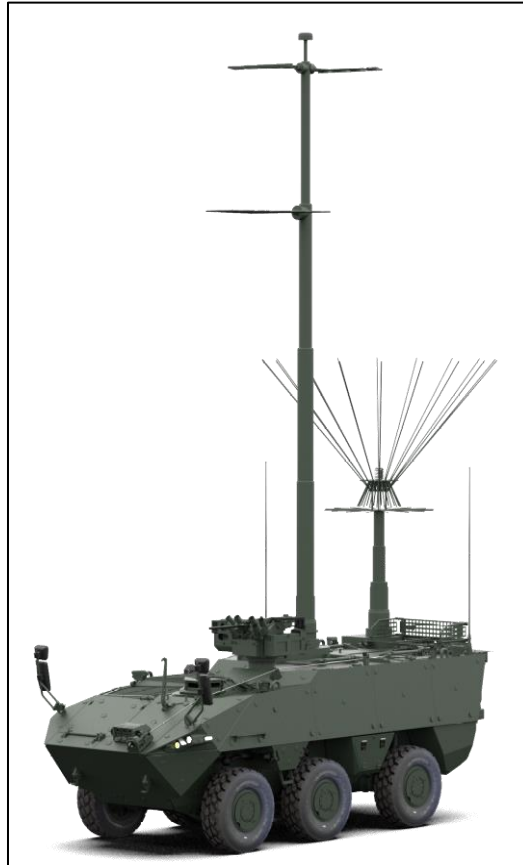


Abbildung 25: MTPz Pandur EloKa „Störsystem“ (Symbolbild)

7.3.1.5 Bevorratung

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Bevorratung

Die Voraussetzungen für jeglichen militärischen Einsatz sind durch die Verfügbarkeit einer entsprechenden Einsatzbevorratung aller nötigen Versorgungsgüter geschaffen.

Die Verwendungsreife der Güter wird durch Experten aus den Bereichen Wehrtechnik und Militärtechnik erhöht.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Bevorratung

- Ein Phasenplan für den Ausbau der Logistikeinrichtungen der Heerebene (Lager und Systemwerkstätten) ist erarbeitet und wird der Umsetzung zugeführt. 2025 wurde die Realisierung eingeleitet.

Die Realisierung erfolgt mit zeitlicher Verzögerung.

- Sicherstellen der Versorgungssicherheit der Einsatzorganisation (ÖBH nach Mobilmachung) für zumindest 30 Tage in allen Sachgüterklassen.

Die Realisierung ist finanziell nicht für alle Sachgüterklassen sichergestellt.

- Sicherstellen der Verpflegsbevorratung in einer ersten Ausbaustufe für zumindest 14 Tage für die Friedensorganisation von rund 31.500 Personen (Soldatinnen und Soldaten, Zivilbedienstete, Grundwehrdiener). In der zweiten Ausbaustufe ist die Verpflegsbevorratung für die Einsatzorganisation von 55.000 Soldatinnen und Soldaten, sowie weiteren 10.000 Personen (z.B. Personalreserve) für zumindest 30 Tage sicherzustellen.

Die Realisierung läuft planmäßig.

- Die Versorgungsreichweite für Ersatzteile wird bei Räderfahrzeugen auf zwei Jahre und bei GKGf bzw. Spezialfahrzeugen auf fünf Jahre erhöht (ausgehend vom Verbrauch im Friedens- und Ausbildungsbetrieb).

Die Realisierung erfolgt mit zeitlicher Verzögerung.

- Die Versorgungsreichweite für sonstige Verbrauchsgüter wird auf zwei Jahre erhöht (ausgehend vom Verbrauch im Friedens- und Ausbildungsbetrieb).

Die Realisierung erfolgt mit zeitlicher Verzögerung.

- Bei den Betriebsmitteln wird die Bevorratung auf einen Jahresverbrauch (ausgehend vom Verbrauch im Friedens- und Ausbildungsbetrieb) erhöht.

Die Realisierung dieses Vorhaben läuft planmäßig.

- Die militärischen Tankanlagen werden laufend saniert.

Die Realisierung dieses Vorhaben läuft planmäßig.

7.3.1.6 Logistik, Sanität

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Versorgungstruppe und Sanitätstruppe

Eine moderne Logistikorganisation ermöglicht die zielgerichtete Planung, Bereitstellung und den Einsatz der Sachgüter und Dienstleistungen zur Unterstützung der Einsatzkräfte.

Die Logistikkräfte verfügen über redundante Fähigkeiten zur Versorgung der Einsatzkräfte.

Die Fähigkeiten der Instandsetzungseinrichtungen, speziell auf Ebene der kleinen Verbände, für eine Truppenmaterialerhaltung mit kritischer Instandsetzungsdauer von 30 Tagen, sind erhöht.

Die Einsatzkräfte verfügen über eine größtmögliche logistische Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, um geografisch weit verteilte selbstständige Einsätze sicherstellen zu können.

Die Versorgung der in Auslandseinsätzen eingesetzten Kräften ist sichergestellt.

Durch enges Zusammenwirken mit der Industrie sind – unter Sicherstellung der nötigen Autarkie des ÖBH und Verfügbarkeit der geforderten Services – Logistikabläufe optimiert.

Durch den Einsatz von unbemannten autonomen Systemen sind die Fähigkeiten zur logistischen Unterstützung erhöht.

Durch eine funktionierende Versorgung, insbesondere auch die Sanitätsversorgung, ist die Moral und der Einsatzwille der Soldatinnen und Soldaten gestärkt. Dies erhöht die Durchhalte- und Leistungsfähigkeit des gesamten ÖBH.

Die sanitätsdienstliche Versorgung für alle Einsatzkräfte im Leistungsbereich 1 (Truppensanität) und im Leistungsbereich 2 (Sanitätstruppe) ist eigenständig auf einem zeitgemäßen Stand sichergestellt.

Die sanitätsdienstliche Versorgung für alle Einsatzkräfte im Leistungsbereich 3 und 4 (Medizinische Endversorgung) ist teilweise eigenständig und teilweise in Kooperation bzw. unter Abstützung auf externe zivile Leistungsträger auf einem zeitgemäßen Stand sichergestellt.

Eine verlegbare medizinische Einrichtung („Feldspital“) steht für Einsätze im In- und im Ausland zur Verfügung.

Die strategischen Patiententransportkapazitäten (MEDEVAC) für die Auslandskontingente sind auf modernem Stand und rund um die Uhr verfügbar.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Versorgungs- und Sanitätstruppe

- Einführung und Ausrüstung der Fahrzeuge der Versorgungstruppe mit Tracking-Systemen zur digitalen Standortdarstellung der eingesetzten logistischen Kräfte und Mittel und darüber hinaus auch als Maßnahme zur Force Protection. Die Planungen für diese Vorhaben haben begonnen.
- Einführung eines Warenverfolgungssystems (Consignment-Tracking-Systems) zur lückenlosen Überwachung der Gütersendungen. Die Planungen für diese Vorhaben haben begonnen.
- Fertigstellung der Planungsdokumente für die Unterbringung im Einsatz (Feldlager und Zeltsysteme).
- Die Planungen für das Schaffen einer Depotorganisation und die Erweiterung der Befähigung für die Lagerung sowie Bereitstellung von Munition sind eingeleitet.
- Erstellen der Planungsdokumente für verlegbare medizinische Einrichtungen bei allen kleinen Verbänden sowie unmittelbaren Einheiten (inklusive Transportraum) für eine erste allgemein- und notfallmedizinische Versorgung.

Die Realisierung ermöglicht eine Teilausrüstung des ÖBH.

- Anheben der ortsfesten Sanitätseinrichtungen auf den zivilen Infrastrukturstandard.
- Die Planungsdokumente für eine verlegbare Role 2 Basic (Feldambulanz) und eine verlegbare Feldsanitätsstation sind in Bearbeitung.

Die Realisierung dieses Vorhaben ist derzeit finanziell nicht abgedeckt.

8 Infrastruktur

Durch die Neuausrichtung des ÖBH auf die Zielvorstellung ÖBH2032 mit der klaren Schwergewichtssetzung auf die militärische Landesverteidigung in Österreich erhält die militärische Infrastruktur einen neuen, geänderten Stellenwert. Die Beurteilung der Weiterentwicklungserfordernisse der militärischen Liegenschaften erfolgt dabei auf Basis des Aufbauplans ÖBH2032+. Nach Einsatzerfordernissen ausgewählt, werden über das gesamte Bundesgebiet verteilt bestimmte Kasernen zu „Einsatzbasen militärische Landesverteidigung“ ausgebaut. Bei allen Infrastrukturmaßnahmen erfolgt auch ein Beitrag zur Ökologisierung durch Steigerung der Energieeffizienz, thermische Sanierung, Nutzung erneuerbarer Energiequellen etc.

Eine zeitgemäße und moderne, auf die militärischen Bedürfnisse ausgerichtete Infrastruktur stellt die Grundlage für die Einsatzfähigkeit des ÖBH dar.

Derzeit befinden sich 475 Inlandsliegenschaften ohne Berücksichtigung der ehemaligen „Festen Anlagen“ sowie 30 Auslandsliegenschaften (vorwiegend Dienstwohnungen des militärdiplomatischen Dienstes) im Bestand des ÖBH. Davon sind 124 Liegenschaften direkt dem militärischen Betrieb (Kasernen, Fliegerhorste, Kommandogebäude, Zentralstellen- und Ämterstandorte, Unterbringung Assistenzeinsatz) sowie der Logistik und Materialerhaltung (inklusive Munitionslager) zuzuordnen. Für das militärische Training und einsatzvorbereitende Ausbildung stehen in Summe 73 Übungs- und Schießplätze zu Verfügung. Die übrigen Liegenschaften dienen nach funktionalen Kategorien der Fernüberwachung, der Sicherstellung des militärischen Transportbedarfes, der Beherbergung und Wohnen, der Verwaltung und Bewirtschaftung sowie dem Heeressport.

In der Vergangenheit wurde versucht, dass viel zu geringe Investitionsbudget des ÖBH immer wieder mit Liegenschaftsverkäufen aufzubessern, somit wurden die meisten Raumreserven des ÖBH aufgebraucht. Zur Wiedererlangung bzw. Verbesserung der Fähigkeiten zur militärischen Landesverteidigung ist aber auch das Vorhandensein einer dementsprechenden Infrastruktur (sowohl in Hinblick auf Quantität als auch auf Qualität) eine Grundvoraussetzung.

Zum Zwecke der Weiterentwicklung des ÖBH und zur Sicherstellung eines nach derzeitiger Beurteilung erforderlichen mittelfristigen Aufwuchses des ÖBH sind daher grundsätzlich keine Liegenschaftsveräußerungen mehr vorgesehen.

Ausgenommen von dieser Absicht, sind einerseits bereits laufende bzw. geplante Vorhaben (z.B. Martinek Kaserne, Baden oder Veräußerungen im Rahmen der Umsetzung der Raumordnung Wien) und andererseits Vorhaben, bei denen der Zweck nicht die Verringerung des Liegenschaftsbestandes ist, sondern eine Liegenschaftsentwicklung erreicht werden soll (z.B. Grundstückstausch, Veräußerung von Kleinflächen, Zusammenlegung von kleineren Liegenschaften etc.).

Zur Verbesserung der infrastrukturellen Situation sind daher auch Zukäufe geplant und in Beurteilung. Es geht dabei einerseits um Vergrößerung/Ausbau bestehender militärischer Liegenschaften, um für die Zukunft wieder Raumreserven zu schaffen und andererseits um eine komplette Neuerrichtung von militärischen Liegenschaften (z.B. Neubau der Kaserne in Mistelbach).

Diesbezüglich hat es bereits Ankäufe gegeben (z.B. Gewerbeobjekt in Güssing als Lagerfläche, Flächenerweiterung des Truppenübungsplatzes Seetaler Alpe oder der Khevenhüller Kaserne in Klagenfurt). Alle diese Vorhaben sind von Fall zu Fall in Zusammenschau mit der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+ zu beurteilen.

In der Infrastruktur sind mit den verfügbaren Budgetmitteln grundsätzlich zwei Bereiche abzudecken, wobei ein klares Schwergewicht auf Bauvorhaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+ gelegt wird:

- Erhalt und Verbesserung des Bestandes (Fähigkeitserhalt)
- Maßnahmen im Rahmen der Fähigkeitserweiterung/-entwicklung zur Sicherstellung der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+

Die Vorhaben zum Bestandserhalt beinhalten nur die Umsetzung der dringendsten technischen Bedarfe (Behördenauflagen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes). Zusätzlich ist noch darauf hinzuweisen, dass der in den vergangenen Jahren durch die restriktive Budgetsituation aufgelaufene Investitionsrückstau begleitend in einem mehrjährigen Prozess schrittweise abgebaut werden muss.

Im Rahmen der Fähigkeitserweiterung/-entwicklung werden mit Priorität der Ausbau von Logistikeinrichtungen, vor allem auf der militärstrategischen Ebene, sowie zur Sicherstellung der werterhaltenden Lagerung/Abstellung von Systemen die Errichtung von Lagern, Garagen und Flugdächern verfolgt. Zur raschen Umsetzung sind in Teilbereichen auch temporäre Übergangslösungen vorgesehen.

Im Jahr 2025 wurden für konkrete Bauvorhaben rund 276 Mio. Euro ausgegeben. Im Jahr 2026 sind gemäß Bundesvoranschlag (BVA) Ausgaben in der Höhe von rund 308 Mio. Euro für konkrete Bauvorhaben vorgesehen. Zu diesen Beträgen sind zur Darstellung des gesamten Infrastrukturbereiches noch die Maßnahmen des allgemeinen Betriebsaufwandes (wie etwa Werkleistungen, Instandhaltungen, Energiebezüge, Mieten und Pachten, ...) hinzuzurechnen.

8.1 Kernbereich Mobilität der Einsatzkräfte – Infrastruktur

- Anschlussgleis mit Verladerampe in der Zehner Kaserne, Ried im Innkreis.
- Systemwerkstätte Pandur in der Gablenz Kaserne, Graz.
- Truppenwerkstätte im Garagenbezirk Strass.
- Schaffung von witterungsgeschützten Unterstellmöglichkeiten (Flugdächer, Garagen) für neu zulaufende Fahrzeuge und andere Hochwertgeräte, wie beispielsweise:

- Errichtung eines mobilen Systemhangars in der Liechtenstein Kaserne Allentsteig,
- Errichtung eines Garagengebäudes in der Raab Kaserne, Mautern,
- Schaffung von Ersatzinfrastruktur für die zu ersetzenden Garagen in der Burstyn Kaserne, Zwölfaxing,
- Errichtung von Infrastruktur zur Unterstellung von Pioniergerät am Wasserübungsplatz Untere Fellach, Villach,
- Errichtung Flugdach für Brückengerät in der Schwarzenberg Kaserne, Wals.
- Sanierungs- und Baumaßnahmen aufgrund des Zulaufs von neuen Systemen bei den Luftstreitkräften auf den Fliegerhorsten des ÖBH (Langenlebarn, Zeltweg, Aigen im Ennstal und Hörsching), wie beispielsweise:
 - Errichtung eines Hangars für das Hubschraubersystem AW169 am Fliegerhorst Figl, Flugplatz Pabisch in Langenlebarn,
 - Errichtung von Infrastruktur für das Hubschraubersystem AW169 am Fliegerhorst Fiala Fernbrugg in Aigen im Ennstal,
 - Adaptierung der Fliegerwerft 2 am Fliegerhorst Hinterstoisser, Zeltweg,
 - Planung der Infrastruktur für das Lufttransportsystem C390 am Fliegerhorst Vogler in Hörsching.

8.2 Kernbereich Schutz und Wirkung – Infrastruktur

- Errichtung von Garagen in der Martin Kaserne, Eisenstadt für das System Flugabwehrpanzer Pandur.
- Errichtung von Garagen in der Hessen Kaserne, Wels für den modifizierten Kampfpanzer Leopard.
- Errichtung eines Simulatorgebäudes am Fliegerhorst Fiala Fernbrugg in Aigen im Ennstal.
- Errichtung eines Kompetenzzentrum Flugabwehr am Fliegerhorst Figl, Flugplatz Pabisch in Langenlebarn.
- Errichtung einer Sensorhalle für das System Flugabwehrkanone 35mm am Fliegerhorst Fiala Fernbrugg in Aigen im Ennstal.
- Instandsetzungsarbeiten an den Stollen im Munitionslager Hieflau, Steiermark.
- Neuerrichtung eines Gebäudes für den Führungssimulator in der Kuenringer Kaserne in Weitra.

8.3 Kernbereich Autarkie und Nachhaltigkeit – Infrastruktur

- Die in Umsetzung befindliche Finalisierung der Herstellung einer 14-tägigen Autarkie von 100 wesentlichen militärischen Liegenschaften.
- Einleitung der Maßnahmen zur technischen Absicherung von 20 priorisierten Liegenschaften bis 2032.
- Ausbau/Neubau der Lager- und Materialerhaltungseinrichtungen in den Heereslogistikzentren (Wels, Wien, Graz, St. Johann in Tirol, Klagenfurt und Salzburg) und in der Heeresbekleidungsanstalt Brunn am Gebirge.
- Errichtung einer Systemwerkstätte beim Heereslogistikzentren St. Johann in Tirol, für das Universalgeländefahrzeug Hägglunds.
- Errichtung des AFDRU-Lagers (Austrian Forces Disaster Relief Unit) in der Dabsch Kaserne, Korneuburg.
- Errichtung des Sanitätszentrums West in Innsbruck.
- Neubau Sanitätslager für die Heeresapotheke in der Van Swieten Kaserne in Wien.
- Adaptierung der ortsfesten Tankanlage im Lager Kaufholz am Truppenübungsplatz Allentsteig, in der Towarek Schulkaserne in Enns, in der Andreas Hofer Kaserne in Absam, am Truppenübungsplatz in Hochfilzen und am Fliegerhorst Fiala Fernbrugg in Aigen im Ennstal sowie Generalsanierung der Flugfeldtankanlage am Fliegerhorst Hinterstoisser in Zeltweg.
- Adaptierung der elektronischen Sicherungsanlage in der Heeresmunitionsanstalt Großmittel.
- Neuerrichtung einer Sanitätsstation in der Raab Kaserne in Mautern.
- Upgrade der Warn- und Sicherungsanlage am Truppenübungsplatz Seetaler Alpe in Judenburg.
- Adaptierung der Alarmanlage im Munitionslager Buchberg, Bischofshofen.

8.4 Querschnittliche Infrastrukturvorhaben

- Infrastrukturmaßnahmen bei den Auslandskontingenten in Bosnien und Herzegowina und Kosovo.
- Baumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Raumordnung Wien.
- Fassaden- und Dachsanierung in der Stift Kaserne.
- Umsetzung des Masterplans Flugfeld Kaserne in Wiener Neustadt für das Jagdkommando.
- Generalsanierung des Wasserleitungsnetzes in der Wallenstein Kaserne in Götzendorf.
- Neuerrichtung einer Prüf- und Waschstraße in der Burstyn Kaserne in Zwölfaxing.

- Generalsanierung der Unterkünfte am Truppenübungsplatz Allentsteig.
- Neubau der Hensel Kaserne in Villach.
- Neuerrichtung Unterkunftsgebäude in der Khevenhüller Kaserne in Klagenfurt.
- Neuerrichtung eines Verwaltungsgebäudes und Neuerrichtung von Mannschaftsunterkünften in der Zehner Kaserne, Ried im Innkreis.
- Behördlich angeordnete Hinterfüllung der Stollenanlage Perneck in Bad Ischl.
- Generalsanierung der Mannschaftsunterkünfte in der Wallner Kaserne in Saalfelden.
- Neuerrichtung eines Wirtschaftsgebäudes in der Pontlatz Kaserne in Landeck.



Abbildung 26: Hensel Kaserne in Villach – Konzeptdarstellung

9 Budget BFR 2027 bis 2030 bzw. 2028 bis 2031

9.1 Budget der Untergliederung 14

Für das Jahr 2027 beträgt das Budget der UG 14 gemäß BFRG rund 5,298 Mrd. Euro und für 2028 rund 5,434 Mrd. Euro (inklusive aller Ermächtigungen).

Die Aufstockung des Budgets der UG 14 ist inzwischen weitgehend losgelöst von der BIP-Entwicklung zu betrachten. Nach der Logik des LV-FinG ist die Budgetgröße zum jeweils zuletzt festgestellten BIP in Bezug zu setzen. Der für 2027 maßgebliche BIP-Wert ist somit der des Jahres 2025³¹. Unter Heranziehung des Wertes gemäß BVA-E 2027 erreicht das Budget der UG 14 in diesem Jahr – wie international üblich unter Einberechnung der Pensionsleistungen – einen Anteilswert am BIP von 1,19%.

Der für 2028 maßgebliche BIP-Wert ist jener des Jahres 2026³². Unter Heranziehung des Wertes gemäß BVA-E 2028 erreicht das Budget der UG 14 in diesem Jahr – wie international üblich unter Einberechnung der Pensionsleistungen – einen Anteilswert am BIP von 1,17%. Bezieht man zusätzlich die Ermächtigung für Investitionen mit ein, erhöht sich der Wert auf 1,19%.

Im Bereich der Ermächtigungen (Anwartschaften auf Budgetmittel außerhalb des BVA) kommt es zu folgenden Neuerungen: Die bisherige Ermächtigung für Investitionen von jährlich 200 Mio. Euro wird gestrichen. Nur noch für das Jahr 2028 ist neuerlich eine Ermächtigung für Investitionen in Höhe von 100 Mio. Euro vorgesehen. Die Ermächtigung zur European Peace Facility (in Summe 2027 bis 2031: 750 Mio. Euro) wird fortgeschrieben.

Im Gegenzug wird das Regelbudget im Zusammenhang mit den beiden Großvorhaben Advanced Jet Trainer (Jahrestranchen: 100/150/200/200/200 Mio. Euro) bzw. MRAD (Jahrestranchen: 100/100/100/100/100 Mio. Euro) entsprechend aufgestockt. Eine weitere Aufstockung um 100 Mio. Euro ist für 2030 und um 250 Mio. Euro für 2031 unter Verweis auf den Aufbauplan vorgesehen.

Im Bereich des Personalaufwandes kam es einerseits zu Anpassungen im Zusammenhang mit dem Gehaltsabschluss vom Oktober 2025 (insgesamt +138,6 Mio. Euro) sowie andererseits betreffend Gehaltserhöhung und Struktureffekt für 2030 (+ 34,3 Mio. Euro) bzw. für 2031 (+ 67,7 Mio. Euro).

Die im vorangegangenen Kuchenstückbrief veranlassten Einsparungen (Abzüge bei Verwaltung und Personal) wurden 1:1 in den neuen Kuchenstückbrief übernommen und entfalten im Zeitraum 2027 bis 2031 eine Wirkung von insgesamt 1.108 Mio. €. Ergänzt werden diese fortgeschriebenen Einsparungen um drei neue Einsparungsvorgaben, die sich im Zeitraum 2027 bis 2031 auf rund 42,2 Mio. Euro summieren und zu zusätzlichen Abzügen

³¹ BIP 2025: 512,810 Mrd. Euro gemäß Prognose Statistik Austria/WIFO vom April 2026.

³² BIP 2026: 528,530 Mrd. Euro gemäß Prognose Statistik Austria/WIFO vom April 2026.

führen. Das regierungsseitig angekündigte „Sparen in der Verwaltung und beim Personal“ gelangt derart zur Umsetzung und stellt den Ressortbeitrag zur Budgetkonsolidierung dar.

Die neuen Auszahlungsobergrenzen der noch zu beschließenden Bundesfinanzrahmengesetze weisen eine moderate Aufwärtsentwicklung auf. Damit werden die Linien des bisherigen Bundesfinanzrahmens weitgehend beibehalten und fortgeschrieben. Die Zeiten der großen Steigerungen sind damit aber fürs Erste vorüber.

Das seit längerem zu beobachtende Inflationsgeschehen hat dazu geführt, dass die Beschaffungen des Ressorts in voller Bandbreite kostspieliger geworden sind. Der Effekt der angehobenen Budgetmittel auf die Kaufkraft ist entsprechend zu relativieren. Vielmehr muss von einem bloßen Erhalt der Kaufkraft gesprochen werden. Daran dürfte sich in den kommenden Jahren nicht viel ändern, wenn nicht gar eine Verschärfung eintritt.

Nachstehende Tabelle stellt den geplanten Personal- und Sachaufwand 2027 bis 2031 dar.

| | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Budget UG 14 gem. BFRG | 5.298,39 | 5.433,97 | 5.404,69 | 5.539,01 | 5.722,43 |
| Erweiterter Personalaufwand | 2.025,04 | 2.062,02 | 2.103,26 | 2.145,32 | 2.188,23 |
| BFG-Ermächtigung (inkl.EPF) | 150,00 | 250,00 | 150,00 | 150,00 | 150,00 |
| Sachaufwand | 3.123,35 | 3.121,95 | 3.151,43 | 3.243,69 | 3.384,20 |

Abbildung 27: Personal- und Sachaufwand der UG 14 im aktuell geplanten BFR 2027 bis 2031

Der erweiterte Personalaufwand für 2027/2028 entspricht den aktuellen Berechnungen und die Folgejahre bis 2031 wurden vorerst hochgerechnet und sind als angeführte Planungsannahmen zu verstehen. Der Sachaufwand ergibt sich aus dem Gesamtbudget abzüglich des erweiterten Personalaufwandes und der BFG-Ermächtigungen inklusive EPF (2027-2031) sowie Investitionen (nur 2028).

Somit ergibt sich im Betrachtungszeitraum 2027 bis 2031 für die UG¹⁴ ein erweiterter Personalaufwand von rund 10,524 Mrd. Euro und Sachaufwand von rund 16,025 Mrd. Euro.

Nachstehend werden die einzelnen Aufwandskategorien näher erläutert.

9.2 Personalaufwand

Im BVA-E 2027 sind für den erweiterten Personalaufwand Mittel in der Höhe von rund 2.025 Mio. Euro und im BVA-E 2028 sind für den erweiterten Personalaufwand Mittel in der Höhe von rund 2.062 Mio. Euro vorgesehen.

Diese Aufwendungen beinhalten neben der Kontokennziffer 50 (Personalaufwand im eigentlichen Sinne) auch sonstige personenbezogene Zahlungen im Betriebs- und Transferaufwand, wie beispielsweise Aufwendungen für Grundwehrglieder, Militärpersonen auf Zeit mit Fixgehalt oder Dienstreisen.

9.3 Sachaufwand

Der Sachaufwand stellt die Komplementärgröße zum erweiterten Personalaufwand bezogen auf das Gesamtbudget gemäß BVA-E dar. Aus dem Sachaufwand sind die Aufwendungen für den Betrieb, Infrastruktur, Munitionsbeschaffungen und die Investitionen abzudecken.

9.3.1 Allgemeiner Betriebsaufwand (Betrieb)

Der allgemeine Betriebsaufwand umfasst die Masse der Mittelverwendungen der Kontenklassen 4, 6 und 7, soweit diese nicht den erweiterten Personalaufwand bzw. die Position Munition betreffen. Schwergewichte stellen hier etwa Werkleistungen, Instandhaltung, Energiebezüge, Bekleidung, Ausrüstung, Treibstoffe und Lebensmittel dar.

9.3.2 Munition

Die hier veranschlagten Mittel dienen dem Erhalt sowie der Verbesserung der Munitionsbevorratung des ÖBH und der Erhöhung der Resilienz in diesem Bereich. Aufgrund der besonderen Bedeutung für das Ressort wird diese Kategorie gesondert geführt.

9.3.3 Infrastruktur

Die Position „Infrastruktur“ beinhaltet Aufwendungen im Bereich der Infrastruktur (Neubau, Rahmenbau, Mieten und Pachten sowie Baumaßnahmen Betrieb), vorwiegend handelt es sich hierbei um bauspezifische Investitionen sowie Instandhaltungen.

9.3.4 Investitionen

Die Summe für Investitionen in die Ausrüstung und Weiterentwicklung des ÖBH ergibt sich aus dem jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtbudget abzüglich des erweiterten Personalaufwandes, des Betriebs (inklusive Munition) und des Bedarfs für die Infrastrukturmaßnahmen. Der verbleibende Betrag ist für Investitionen und somit für den Fähigkeitserhalt und die Fähigkeitsentwicklung des ÖBH vorgesehen. Abhängig von den konkret beschafften Systemen bzw. den tatsächlichen Verträgen werden in diesen Summen auch zum Teil Betriebsaufwendungen (Wartungsverträge, Ersatzteilkosten, Ausbildungskosten, Simulationssysteme, Erstausrüstung mit Munition etc.) bzw. erste infrastrukturelle Aufwendungen enthalten sein.

Mit fortschreitender Umsetzung der einzelnen Vorhaben (Beauftragungen, Vertragsabschlüsse und der daraus resultierenden budgetären Mittelbindung) wird der monetäre Handlungsspielraum des Ressorts mehr und mehr eingeschränkt, da ein wachsender Teil des Budgets dann einer Vorwegbestimmung unterliegt (Vorbelastung). Umso wichtiger ist es für die Planung, dass der ursprünglich skizzierte Budgetpfad auch beibehalten wird. Kommt es demgegenüber zu Budgetkürzungen (und das gilt auch schon bei einem deutlich reduzierten Budgetwachstum!), so hat das massive Einschnitte für Beschaffung und Betrieb mit all den damit verbundenen Konsequenzen in puncto Leistungsfähigkeit zur Folge.

9.4 Ermächtigung European Peace Facility (EPF)

Im Bundesfinanzrahmen sind auch wieder jährlich Ermächtigungen für den EPF bis zu einer Höhe von 150 Mio. Euro vorgesehen.

Der EPF ist ein außerbudgetäres Finanzierungsinstrument zur Stärkung der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung sowie zur Friedenserhaltung weltweit. Über 20 internationale Partner werden aus diesem externen Finanzierungsinstrument militärisch unterstützt.

Die EPF bildet einerseits die Gemeinsamen Kosten für militärische GSVP Missionen und Operationen ab und andererseits Unterstützungsmaßnahmen, die im Rahmen von militärischen GSVP Einsätzen stattfinden oder Partnernationen beim Aufbau von militärischen Kapazitäten assistieren.

Dem BMLV obliegt die Verwaltungshoheit über die nationale Umsetzung der EPF und ist federführend in der österreichischen Vertretung in der Friedensfazilität. Mitwirkende Ministerien sind BKA, BMeiA und BMF.

Die österreichischen EPF-Beitragsleistungen werden ausschließlich im nicht-letalen Bereich verwendet. Die Republik Österreich enthält sich bei letalen Maßnahmen konstruktiv, finanziert diese also nicht mit, blockiert den diesbezüglichen Ratsbeschluss aber auch nicht und zahlt dafür einen Ersatzbeitrag.

9.5 Nationale Ausweichklausel

Die nationale Ausweichklausel ist ein Instrument der EU, um Bemühungen der einzelnen Mitgliedstaaten zu unterstützen, das Niveau der nationalen Verteidigungsausgaben rasch und nachhaltig zu steigern.

Unter aktivierter Klausel ist es dem jeweiligen Mitgliedstaat erlaubt, vorübergehend von den Budgetzielen abzuweichen, indem der Anstieg der Verteidigungsausgaben gegenüber dem Basisjahr 2021 bei der Ermittlung der Neuverschuldung im Zeitraum 2025 bis 2028 in Abzug gebracht werden kann (bis zu einem Höchstwert von jährlich 1,5% des BIP).

Im Herbst 2025 hat Österreich die Aktivierung der Ausweichklausel beantragt, konkret aktiviert wurde sie im Februar 2026 im Rahmen des ECOFIN-Rats der Finanzminister.

Die Wirksamkeit der NEC wird im Falle Österreichs durch das laufende Defizitverfahren bzw. den erklärten Wunsch, dieses alsbaldig wieder zu verlassen, deutlich eingeschränkt. Hierzu ist es nämlich notwendig, dass die Neuverschuldung im Jahr 2028 – ohne jegliche Herausrechnungen – unter dem erlaubten Referenzwert von 3% des BIP zu liegen kommt. Maßgeblich für die Beurteilung der Einhaltung der Maastricht-Vorgaben bzw. für die NEC allgemein ist nicht die nationale Budgetlogik (Zahlungssicht), sondern die sogenannten COFOG³³-Logik. Nach dieser Betrachtung werden – vereinfacht beschrieben – die

³³ COFOG: Classification of the functions of government (Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates).

Auszahlungen für Investitionen von den Gesamtausgaben abgezogen und an deren Stelle die bewerteten Lieferungen/Abnahmen im entsprechenden Jahr gesetzt.

Eine Herausrechnungsmöglichkeit bei der Ermittlung des – gemäß Referenzpfad maximal erlaubten – Nettoausgabenwachstums bestünde nach aktuellem Stand für das Jahr 2026 i. H. v. rund 2,5 Mrd. Euro und für das Jahr 2026 i. H. v. rund 3,1 Mrd. Euro.

Das Jahr 2028 fällt für Österreich als nach der nationalen Ausweichklausel begünstigtes Jahr aus den vorgenannten Gründen weg.

Die nationale Ausweichklausel ist ausdrücklich kein Finanzierungsinstrument. So bleibt die Finanzierung sämtlicher nationaler Erfordernisse (Tilgung und Zinsendienst) allein Angelegenheit des Mitgliedstaats.

Am konkretesten sind noch die mittelfristigen Auswirkungen der nationalen Ausweichklausel, indem die vorteilhafte Regelung der Herausrechnung auch für Lieferungen in nachfolgenden Jahren (ab 2029) zum Tragen kommt, sofern die Verträge zu diesen Lieferungen im Zeitraum bis 2028 im Status einer aktivierten Ausweichklausel abgeschlossen wurden. Insbesondere betrifft das auch einen allfälligen Vertrag zur Eurofighter-Nachbeschaffung. Ein Vertragsabschluss bis Ende 2028 ist auch unter diesem Aspekt als vordringlich anzusehen.

Darüber hinaus sind keine lageverbessernden Auswirkungen einer Aktivierung der nationalen Ausweichklausel auf das Budget der Landesverteidigung abzusehen.

9.6 Sonstiges

Die in Rede stehende Verlängerung des Wehrdienstes ist, was damit verbundene Mehraufwendungen betrifft, in den dargestellten Budgetzahlen nicht berücksichtigt.

Dasselbe gilt auch für Mehraufwendungen, welche mit dem angestrebten Aufwuchs bei den Planstellen verbunden sind.

Über beide Materien wurde zum Zeitpunkt des Beschlusses der Budgetobergrenzen für 2027 und 2028 noch nicht befunden.

Bei den Auszahlungen der UG 14 verbleibt ein substanzieller Teil in Österreich und erhöht die nationale Wertschöpfung. Der größte Anteil lässt sich beim Personalaufwand vorfinden (nahezu 100%), im überwiegenden Ausmaß gilt das auch für den Betrieb (rund 60%). Bei den Transfers fließen die EPF-Zahlungen ab, der Rest bleibt größtenteils in Österreich. Bei den Investitionen hängt es wiederum davon ab, ob es zu nachgefragten Gütern überhaupt heimische Anbieter gibt. Die Bauinvestitionen gehen jedenfalls in überwiegendem Maß an österreichische Auftragsnehmer.

10 Der Aufbauplan ÖBH2032+ im Lichte des Budgets

Die Budgethochrechnung beruht auf der politischen Absichtserklärung, im Rahmen des aktuellen Regierungsprogramms die Budgetmittel für die Landesverteidigung zu erhöhen.

„Zur langfristigen Absicherung unserer Verteidigungsfähigkeit wird mit einer Novelle des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetzes (LV-FinG) das budgetäre Ziel auf 2% des Brutto-Inlandsproduktes angehoben (Anm. bis 2032).“³⁴

Das Landesverteidigungsbudget ist jährlich an das zuletzt festgestellte BIP anzupassen. Die Planungen des Generalstabes für die Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+ beruhen daher auf einem ansteigenden Budget für die UG 14 Militärische Angelegenheiten.

10.1 Budgetprognose

Der Budgetprognose liegen folgende Parameter und Planungsannahmen zu Grunde:

- Die Prozentangaben des jeweiligen BIP-Anteils beziehen sich immer auf das zuletzt festgestellte BIP (n-2).
- Pensionsleistungen an ehemalige Angehörige des ÖBH (Militär- und Zivilpersonal) werden in die Berechnung des BIP Anteils der Verteidigungsausgaben virtuell miteinbezogen. Dies dient der Vergleichbarkeit der Verteidigungsausgaben und wird sowohl von EU³⁵ als auch von NATO³⁶ in der internationalen Streitkräfteplanung angewandt.
- Der Zielwert des Anteils der UG 14 für 2027 beträgt 1,40% des BIP.
- Für 2028 und 2029 wurde ein Zielwert von 1,55% des BIP festgelegt.
- Der Zielwert für 2030 wurde mit 1,70% und für 2031 mit 1,85% des BIP festgelegt.
- 2032 sollen die gemäß Regierungsprogramm 2,00% des BIP erreicht werden.
- Danach verbleibt das Budget der UG 14 auf dem Wert von 2,00% des jeweils zuletzt festgestellten BIP (inklusive Pensionen).
- Für die BIP Werte 2026 und 2027 wurden die Daten des WIFO vom April 2026 herangezogen. Ab 2028 wurde ein Wachstum mit 3,5% p.a. angenommen. Die Werte für die Pensionen wurden analog dem BIP hochgerechnet.
- Die meisten Werte (z.B. Gehaltsabschlüsse, konkrete Kosten eines Rüstungsgutes, Inflation) können nicht konkret vorhergesagt werden, daher sind die angeführten Zahlen als Planungsannahmen zu verstehen.

³⁴ Vgl. Regierungsprogramm 2025-2029. Jetzt das richtige tun. Für Österreich. S. 88.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>.

³⁵ Anm.: Im Rahmen des Headline Goal Process (HLGP).

³⁶ Anm.: Im Rahmen des Individually Tailored Partnership Programme (ITPP).

Abgeleitet von den oben angeführten Planungsannahmen ergibt sich nachfolgendes prognostiziertes Budget der UG 14:

| Jahr | Budget UG 14 in Mio € | kalk. Anteil UG 14 am BIP in % | Pensionen in Mio € | Summe inkl. Pensionen in Mio € | Anteil UG 14 am BIP in % (inkl. Pensionen) | BIP in Mio € | BIP Referenzjahr |
|------|-----------------------|--------------------------------|--------------------|--------------------------------|--|--------------|------------------|
| 2027 | 6.223,34 | 1,21% | 956,00 | 7.179,34 | 1,40% | 512.810,00 | 2025 |
| 2028 | 7.201,22 | 1,36% | 991,00 | 8.192,22 | 1,55% | 528.530,00 | 2026 |
| 2029 | 7.457,22 | 1,36% | 1.025,00 | 8.482,22 | 1,55% | 547.240,00 | 2027 |
| 2030 | 8.572,69 | 1,51% | 1.056,00 | 9.628,69 | 1,70% | 566.393,40 | 2028 |
| 2031 | 9.758,02 | 1,66% | 1.087,00 | 10.845,02 | 1,85% | 586.217,17 | 2029 |
| 2032 | 11.009,65 | 1,81% | 1.125,05 | 12.134,70 | 2,00% | 606.734,77 | 2030 |
| 2033 | 11.394,99 | 1,81% | 1.164,42 | 12.559,41 | 2,00% | 627.970,49 | 2031 |
| 2034 | 11.793,81 | 1,81% | 1.205,18 | 12.998,99 | 2,00% | 649.949,45 | 2032 |
| 2035 | 12.206,60 | 1,81% | 1.247,36 | 13.453,95 | 2,00% | 672.697,68 | 2033 |
| 2036 | 12.633,83 | 1,81% | 1.291,02 | 13.924,84 | 2,00% | 696.242,10 | 2034 |
| 2037 | 13.076,01 | 1,81% | 1.336,20 | 14.412,21 | 2,00% | 720.610,58 | 2035 |
| 2038 | 13.533,67 | 1,81% | 1.382,97 | 14.916,64 | 2,00% | 745.831,95 | 2036 |

Abbildung 28: Budget der UG 14 Prognose bis 2038

- Für das Jahr 2027 müsste das Budget der UG 14 daher rund 7,179 Mrd. Euro (inklusive Pensionsleistungen) betragen. Das sind 1,4% vom zuletzt festgestellten BIP 2025. Abzüglich der Pensionsleistungen ergibt das ein tatsächliches Budget für die UG 14 von rund **6,223 Mrd. Euro**.
- Für das Jahr 2028 müsste das Budget der UG 14 daher rund 8,192 Mrd. Euro (inklusive Pensionsleistungen) betragen. Das sind 1,55% vom zuletzt festgestellten BIP 2026. Abzüglich der Pensionsleistungen ergibt das ein tatsächliches Budget für die UG 14 von rund **7,201 Mrd. Euro**.
- Für das Jahr 2029 müsste das Budget der UG 14 daher rund 8,482 Mrd. Euro (inklusive Pensionsleistungen) betragen. Das sind 1,55% vom zuletzt festgestellten BIP 2027. Abzüglich der Pensionsleistungen ergibt das ein tatsächliches Budget für die UG 14 von rund **7,457 Mrd. Euro**.
- Für das Jahr 2030 müsste das Budget der UG 14 daher rund 9,268 Mrd. Euro (inklusive Pensionsleistungen) betragen. Das sind 1,70% vom zuletzt festgestellten BIP 2028. Abzüglich der Pensionsleistungen ergibt das ein tatsächliches Budget für die UG 14 von rund **8,572 Mrd. Euro**.
- Für das Jahr 2031 müsste das Budget der UG 14 daher rund 10,845 Mrd. Euro (inklusive Pensionsleistungen) betragen. Das sind 1,85% vom zuletzt festgestellten BIP 2029. Abzüglich der Pensionsleistungen ergibt das ein tatsächliches Budget für die UG 14 von rund **9,758 Mrd. Euro**.
- Für das Jahr 2032 müsste das Budget der UG 14 daher rund 12,134 Mrd. Euro (inklusive Pensionsleistungen) betragen. Das sind 2,00% vom zuletzt festgestellten BIP 2030. Abzüglich der Pensionsleistungen ergibt das ein tatsächliches Budget für die UG 14 von rund **11,009 Mrd. Euro**.

10.2 Vergleich zum BFR 2027 bis 2030 bzw. 2028 bis 2031

Nachstehende Tabelle zeigt den derzeit geplanten BFR 2027 bis 2031

| | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|---------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Auszahlungen (BFG Sicht) | 5.148,391 | 5.183,972 | 5.254,693 | 5.389,010 | 5.572,431 |
| Ermächtigung EPF | 150,000 | 150,000 | 150,000 | 150,000 | 150,000 |
| Ermächtigung Investitionen | | 100,000 | | | |
| BFR 2027-2031 | 5.298,391 | 5.433,972 | 5.404,693 | 5.539,010 | 5.722,431 |

Abbildung 29: BFR 2027 bis 2030 bzw. 2028 bis 2031 (in Mio. €)

Gemäß dem aktuellen Bundesfinanzrahmen beträgt das Budget der UG 14 für 2027 rund 5,298 Mrd. Euro und für 2028 rund 5,434 Mrd. Euro (inklusive Ermächtigungen).

Die Mittel für den EPF stellen keine wertsteigernden Aufwendungen im Sinne des Aufbauplans ÖBH2032+ dar und werden daher in den nachfolgenden Berechnungen nicht berücksichtigt.

| | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|---------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Auszahlungen (BFG Sicht) | 5.148,391 | 5.183,972 | 5.254,693 | 5.389,010 | 5.572,431 |
| Ermächtigung Investitionen | | 100,000 | | | |
| BFR 2027-2031 (ohne EPF) | 5.148,391 | 5.283,972 | 5.254,693 | 5.389,010 | 5.572,431 |

Abbildung 30: BFR 2027 bis 2030 bzw. 2028 bis 2031 ohne Ermächtigung EPF (in Mio. €)

Unter der Annahme, dass die Ermächtigung Investitionen im Jahr 2028 zu 100% angesprochen werden kann, beträgt daher das Budget der UG 14 für 2027 rund 5,148 Mrd. Euro und für 2028 rund 5,284 Mrd. Euro (ohne EPF).

Nachstehende Übersicht zeigt die Differenz zwischen der Budgetprognose und den derzeit geplanten BFR bis 2031 ohne Berücksichtigung der Mittel für den EPF.

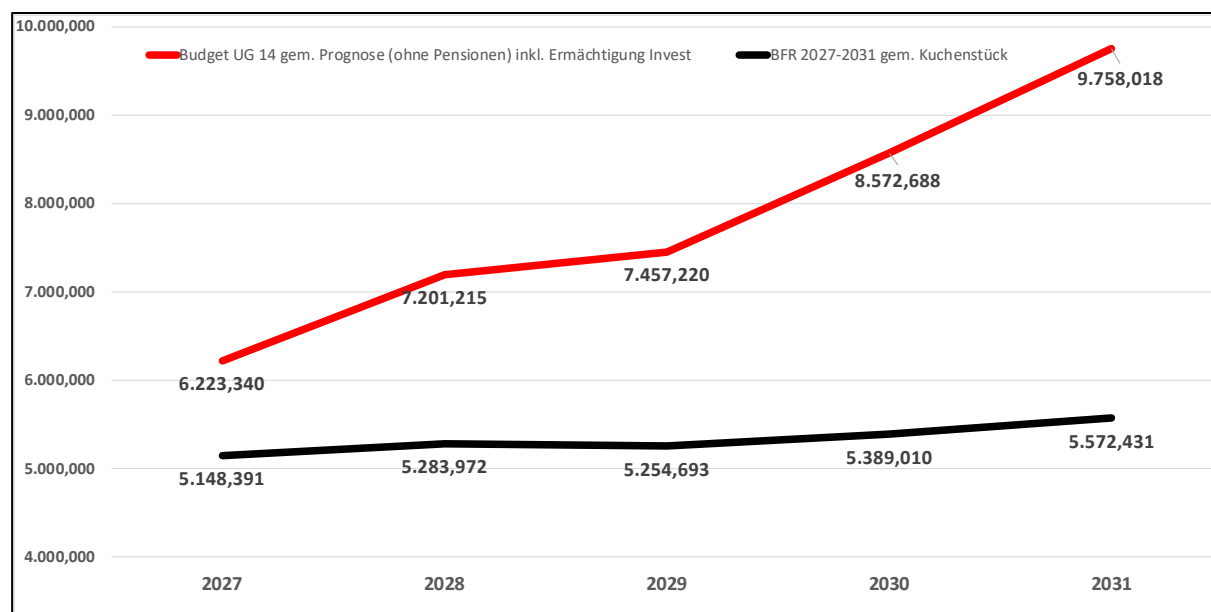


Abbildung 31: Budgetprognose UG 14 und Budgetpfad BFR 2027-2031 (exkl. EPF) (in Mio. €)

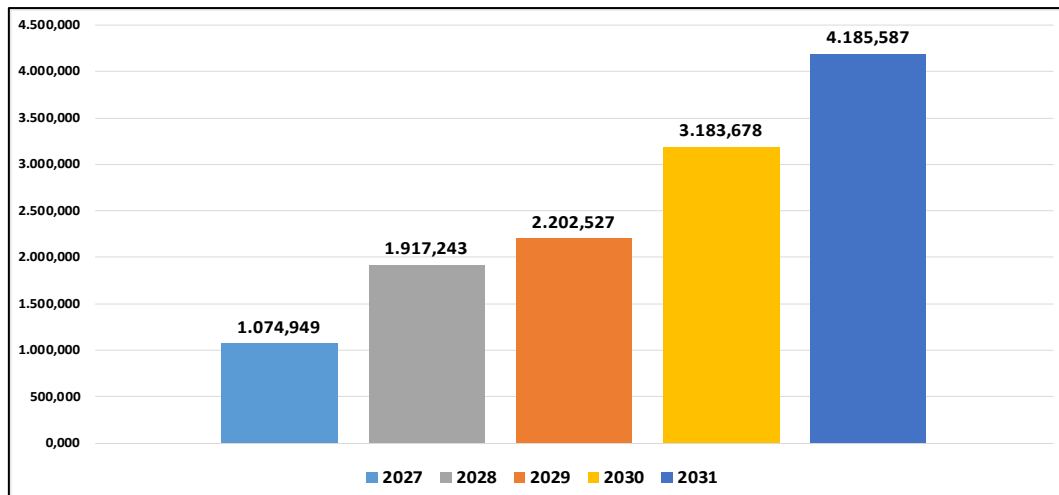


Abbildung 32: Jährliche Ablage des BFR (exkl. EPF) zur Budgetprognose UG 14 (in Mio. €)

Das ergibt im Jahr 2027 eine Ablage von rund 1,075 Mrd. Euro und 2028 von rund 1,917 Mrd. Euro.

Insgesamt ergibt sich somit eine Differenz gegenüber der Budgetprognose von rund 12,563 Mrd. Euro im Betrachtungszeitraum 2027 bis 2031.

10.3 Folgerungen/Konsequenzen

Das primäre Ziel des Aufbauplans ÖBH2032+ ist die Umsetzung des Streitkräfteprofils „Unser Heer“ und das Herstellen der selbstständigen Verteidigungsfähigkeit der Republik Österreich gegen einen militärischen Angriff von außen.

Dazu sind, in Ableitung aus den unterschiedlichen Bedrohungsszenarien, zunächst Fähigkeiten für den Kampf gegen subkonventionell vorgehende Gegner, sowie Bedrohungen im Cyber-Raum, Informationsumfeld und Angriffe aus der Luft mit Priorität aufzubauen. In weiterer Folge sind darauf aufbauend, die Fähigkeit zur Abwehr eines Mitte 2030er Jahre nicht auszuschließenden konventionellen Angriffes auf Österreich zu etablieren. Somit steht die Wiederbefähigung des gesamten ÖBH zum Kampf im Zentrum der Beurteilung.

Mit den bisher für den Aufbauplan ÖBH2032+ bereitgestellten budgetären Mitteln konnten bereits zahlreiche Vorhaben umgesetzt bzw. begonnen werden. Dazu zählen unter anderem der Einstieg in die Satelliten- und Drohnentechnologie, Beginn des Aufbaus der Flugabwehr, die Beschaffung der Transportflugzeuge C390, Advanced Jet Trainer, moderner Hubschrauber, Verbesserung der geschützten und ungeschützten Mobilität der Landstreitkräfte und Ausrüstung und Bewaffnung der Soldatinnen und Soldaten sowie zahlreiche Infrastrukturvorhaben.

Die Planungsannahme für die materielle Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+ war zunächst das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz und die in den dortigen Erläuterungen angeführte Zielsetzung, bis 2028 für die militärische Landesverteidigung 1,5 % des BIP zur

Verfügung zu stellen. In weiterer Folge wurde im Regierungsprogramm 2026-2029 das Ziel vorgegeben bis 2032 für das ÖBH 2% des BIP zur Verfügung zu stellen.

Auf dieser Basis wurden die Beurteilungen für die verschiedenen Vorhaben angestellt und im Wege von Hochrechnungen die potenziell zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Positionen aufgeteilt.

Die eingehende Beurteilung hat, bei aller Ungewissheit über mögliche Preis- oder BIP-Entwicklungen ergeben, dass der Aufbauplan ÖBH2032+ mit dem Ziel 2% im Jahr 2032 unter Zugrundelegung eines einigermaßen linearen Anstieges finanziert werden kann. Ausnahmen bilden die Nachfolge des Systems Eurofighter und Luftabwehrsysteme großer Reichweite, die, wie im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen, gesondert zu finanzieren sind.

Infolge der Ablage zwischen Planwerten und tatsächlichen Mitteleinordnungen sind die Zielsetzungen des Aufbauplans ÖBH2032+ in Teilbereichen vorerst zu strecken und die verfügbaren Mittel werden unter Anwendung einer noch strengeren Priorisierung eingesetzt. Die Zielsetzung, Österreich gegen jeden militärischen Angriff zu verteidigen, ist jedenfalls einem hohen militärischen Risiko ausgesetzt.

Der Generalstab hat, in Ableitung aus den aktuellen Budgetgrößen, eine Beurteilung der Realisierung vorgenommen und folgende Prioritäten erstellt:

- Aufrechterhaltung der Übungstätigkeit der Truppe auf dem erforderlichen Niveau zur Wiedererlangung der militärischen Kernfähigkeiten, da der Aufbau der Verteidigungsfähigkeit in wesentlichen Bereichen vom Ausbildungsstand und der Geisteshaltung der Soldatinnen und Soldaten abhängig ist.
- Fortsetzung des Ausbaus der Infrastruktur ohne massive Kürzungen.
- Kein Eingriff in bestehende Verträge, auch um eventuelle Pönalen zu vermeiden.

10.3.1 Ausrüstung

Für die verhältnismäßig geringen Mittel für die Verbesserung und Erneuerung der Ausrüstung gelten folgende Prioritäten:

- Das Schwergewicht wird von einzelnen Großvorhaben (z.B. Pandur EVO, C390) hin zu Vorhaben mit einer Breitenwirkung im ÖBH gelegt („Breite vor Tiefe“).
- Eine Ausnahme stellt, aufgrund der zunehmenden Bedrohung, die Realisierung von Vorhaben der bodengebundenen Luftabwehr mittlerer Reichweite und Drohnenabwehr dar. Wegen der zunehmenden Bedeutung der Vernetzung der Systeme, ist ebenso die Digitalisierung zu priorisieren.

Folgende Vorhaben werden in Abhängigkeit der Ressourcen mit Priorität 1 umgesetzt:

| Vorhaben Priorität 1 | |
|-----------------------------|---|
| Leichte Infanteriefahrzeuge | Führung- und Kommunikationsmittel (inkl. SAT) |
| Leichtes Panzerabwehrrohr | Panzerabwehrlenk Waffen |

| Vorhaben Priorität 1 | |
|-----------------------------------|---|
| Unbemannten Systeme (Drohnen) | Drohnenabwehr |
| Mittlere Flugabwehrsysteme (MRAD) | Schutz und Ausrüstung (Rüstung NEU und Gefechtsanzug) |
| Cyber-Fähigkeiten | Elektronische Kampfführung (EloKa) |

Abbildung 33: Vorhaben Entwicklungslinie Ausrüstung Priorität 1

Folgende Vorhaben werden in Abhängigkeit der Ressourcen mit Priorität 2 umgesetzt:

| Vorhaben Priorität 2 | |
|---|--------------------------|
| Pionierausrüstung (z.B. Brückengerät, Fähren) | Pionier- und Bergepanzer |
| Logistik | Sanität |

Abbildung 34: Vorhaben Entwicklungslinie Ausrüstung Priorität 2

Folgende Vorhaben werden in Abhängigkeit der Ressourcen mit Priorität 3 umgesetzt:

| Vorhaben Priorität 3 | |
|----------------------|--|
| Ulan EVO | weitreichende Wirkmittel (Raketenartillerie) |
| Präzisionsmunition | |

Abbildung 35: Vorhaben Entwicklungslinie Ausrüstung Priorität 3

Die Umsetzbarkeit der jeweiligen Vorhaben kann erst nach Vorliegen der konkreten Kosten beurteilt werden.

Die Realisierung der oben angeführten Vorhaben, insbesondere der Priorität 2 und 3, ist, nur mit Einschränkungen möglich. So wird es jedenfalls Anpassungen bei den Stückzahlen geben müssen und eine Vollausrüstung der Mobilmachungsstärke des ÖBH wird vorerst nicht möglich sein. Es wird daher das Ziel verfolgt, den Verbänden des ÖBH eine Grundausstattung für die Präsenz- und Mobilmachungsstruktur zur Verfügung zu stellen, um eine möglichst uneingeschränkte Einsatzvorbereitung zu ermöglichen.

Folgenden Vorhaben können u. a. aus jetziger Beurteilung mit dem aktuellen Budgetpfad voraussichtlich nicht innerhalb des ursprünglichen Planungshorizonts werden:

- Geschützte Universalgeländefahrzeuge für die Gebirgstruppe
- Kampfdrohnenysteme (MALE)
- Ablöse des Artillerieystems M109

10.3.2 Infrastruktur

Bei den Infrastrukturvorhaben hat sich ein deutlich erhöhter finanzieller Bedarf herausgestellt, einerseits durch die massiven Preissteigerungen im Infrastrukturbereich, andererseits aufgrund des enormen Nachholbedarfes.

Bei Nichteinhaltung des geplanten Budgetpfades sind auch Kürzungen bei Infrastrukturvorhaben vorzunehmen bzw. können diese nicht eingeleitet werden.

Die Möglichkeiten von Liegenschaftsankäufen sind eingeschränkt, was eine angestrebte Verbesserung der Leistungsfähigkeit der militärischen Infrastruktur erschwert.

Priorität bei den Infrastrukturvorhaben haben Infrastrukturvorhaben im Zusammenhang mit bereits zulaufenden Systemen und Vorhaben zur Verbesserung der logistischen Fähigkeiten des ÖBH (z.B. Lagereinrichtungen).

10.3.3 Personal

Zur Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+ sind neue Strukturen und Fähigkeiten für das ÖBH aufzubauen. Dies erfordert daher auch in der Präsenzorganisation (Militär- und Zivilpersonal) einen Aufwuchs an systemisierten Arbeitsplätzen. Diese Strukturen sind mit Planstellen zu hinterlegen, was bis 2032 eine Erhöhung von derzeit 21.842 auf 25.200 Planstellen erforderlich macht. Damit kann ein Besetzungsgrad von ca. 90% der systemisierten Arbeitsplätze erreicht werden.

Die Forderung des ÖBH ist ein Aufwuchs von jeweils 800 Planstellen im Jahr 2027 und 2028 und weiterer Folge von jährlich rund 440 Planstellen bis in das Jahr 2032. Die dazu notwendigen Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) müssen parallel zu den Planstellen aufwachsen.

| | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 |
|--------------------------------------|----------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Planstellen (Bedarf) | 21.842 | 22.642 | 23.442 | 23.882 | 24.322 | 24.762 | 25.200 |
| Planstellen (Aufwuchs) | 0 | 800 | 800 | 440 | 440 | 440 | 438 |
| Planstellen gem. Personalplan | 21.842 | 21.842 | 21.712 | 21.542 | 21.334 | 21.334 | 21.334 |
| davon militärisch | 13.204 | 13.204 | 13.204 | 13.204 | 13.204 | 13.204 | 13.204 |
| davon zivil | 8.638 | 8.638 | 8.508 | 8.338 | 8.130 | 8.130 | 8.130 |
| Differenz (Bedarf) | 0 | 800 | 1.730 | 2.340 | 2.988 | 3.428 | 3.866 |

Abbildung 36: Ablage des Personalplans zum geforderten Personalaufwuchs

Der Personalplan sieht demgegenüber keinen Aufwuchs der Planstellen vor, sondern im Gegenteil eine Reduktion der zivilen Planstellen. So ergibt sich bis in das Jahr 2032 ein Delta von rund 3.800 Planstellen.

Im Militärischen Dienst bleibt der Planstellenrahmen bis in das Jahr 2032 stabil. In Ausnahmefällen kann zur Übernahme von Militärpersonen, welche die Ausbildung zum Truppenoffizier oder Unteroffizier abgeschlossen haben, der Stand an Planstellen jährlich um 5% überschritten werden. Dies ermöglicht den weiteren militärischen Aufwuchs entsprechend der internen Planungen.

Einschränkungen ergeben sich beim zivilen Personal. Hier müssen bis in das Jahr 2030 508 Planstellen eingespart werden. Die Einsparungsvorgaben werden im Verwaltungsbereich umzusetzen sein. Mittelfristig ist jedoch ein Aufwuchs notwendig, um insbesondere Dienststellen wie Fliegerwerften, Heeresmunitionsanstalten und Heereslogistikzentren mit ausreichendem Personal besetzen zu können. Hier leisten die Zivilbediensteten wesentliche Beiträge zur Schaffung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft des ÖBH. Die Situation wird erschwert, dass in den letzten Jahren vermehrt militärische Arbeitsplätze zivil bewertet wurden.

Der verlangsamte bzw. stagnierende Personalaufwuchs verzögert das Herstellen der Verteidigungsfähigkeit des ÖBH.

10.3.4 Wehrdienst

Die Wehrdienstkommission hat in ihrem Bericht unter anderem klar festgestellt, dass die Verlängerung des Wehrdienstes in Verbindung mit verpflichtender Übungstätigkeit für Verbesserungen in den drei Bereichen Qualität – Quantität – Reaktionsfähigkeit und damit der Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung unbedingt erforderlich ist.

Ohne derartige Maßnahmensetzungen wäre hinsichtlich der Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung weiterhin von folgenden Unzulänglichkeiten auszugehen:

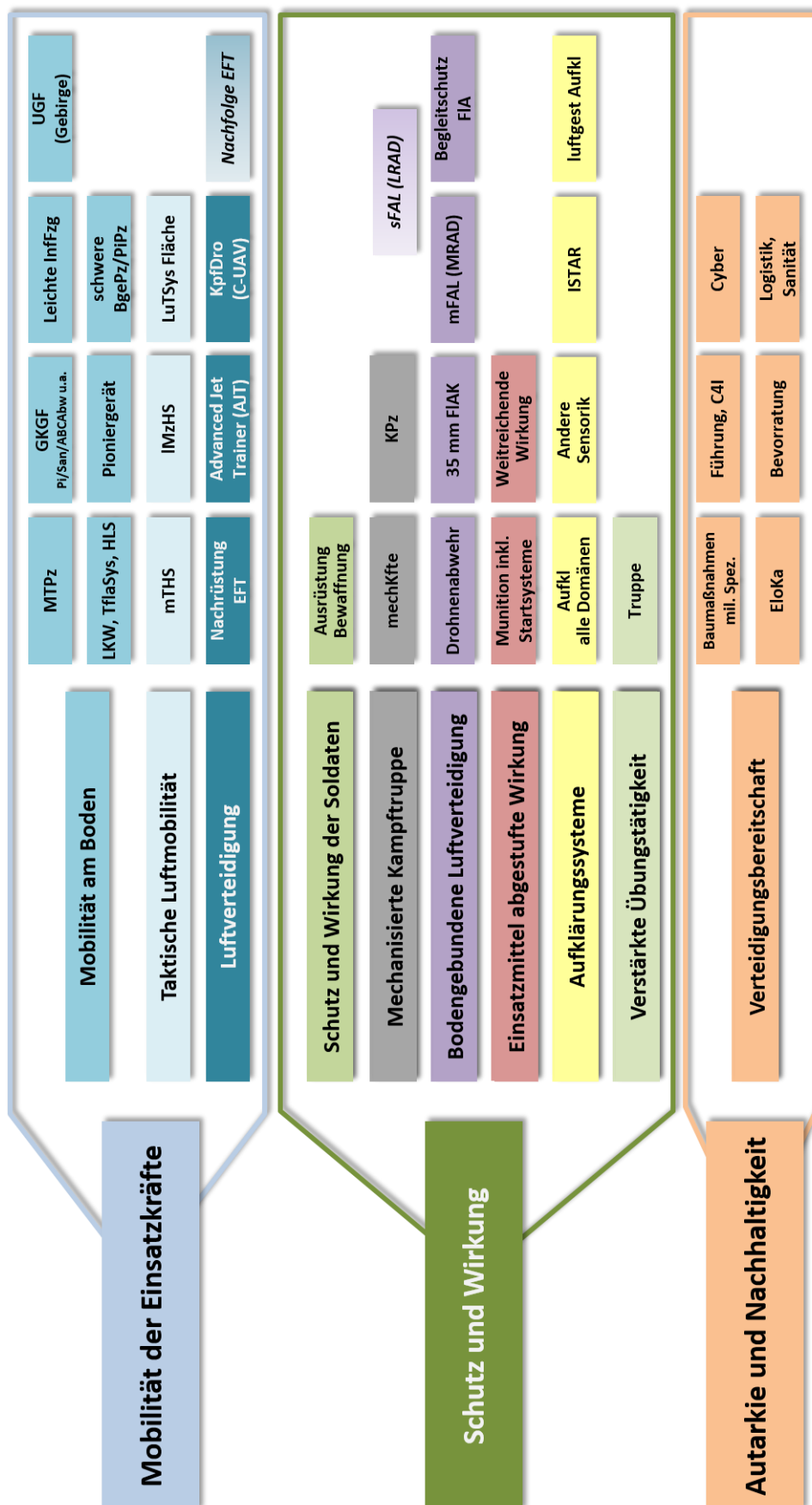
- **Qualität:** Die derzeitige Ausbildungsdauer im Rahmen des Grundwehrdienstes ermöglicht lediglich eine Basisausbildung, welche es den Soldaten ermöglicht, unter den Herausforderungen des moderneren Gefechtsfelds zu überleben. Zum Erreichen der Verteidigungsbereitschaft des ÖBH ist aber eine Truppenausbildung erforderlich, welche die Aufgabenerfüllung in der militärischen Landesverteidigung im Rahmen größerer Verbände sicherstellt. Dies ist ohne Verlängerung des Grundwehrdienstes nicht machbar.
- **Quantität:** Die oben angeführte Beschränkung auf die Basisausbildung bedingt, dass ein Großteil der Milizsoldaten nicht über den erforderlichen Ausbildungsstand zur militärischen Landesverteidigung verfügt.

Im Bereich der Kaderfunktionen, und hierbei vor allem in der Gruppe der Milizunteroffiziere, ist ein eklatanter Mangel festzustellen. Ohne Verlängerung des Grundwehrdienstes sowie der verpflichtenden Übungstätigkeit, und der damit verbundenen Möglichkeit, Teile der Milizkaderausbildung bereits in diese Zeiten zu integrieren, ist die personelle Sicherstellung der Kräfte zur militärischen Landesverteidigung nicht möglich.

- **Reaktionsfähigkeit:** Durch die derzeit auf die Basisausbildung beschränkte Qualität sowie aufgrund der mangelnden Übungsfähigkeit geschlossener Milizeinheiten und -verbände stehen dem ÖBH derzeit nur geringe Kräfte zur Reaktion auf militärische Krisen zur Verfügung.

Im Falle einer Mobilmachung wäre derzeit die Truppenausbildung vor Einsatz abzuschließen (ca. 2 Monate Einsatzvorbereitung) und würde damit zu einem erheblichen Zeitverzug bei der Auftragserfüllung führen. Der Einsatz österreichischer Soldatinnen und Soldaten ohne die erforderlichen Ausbildungen wäre verantwortungslos.

Beilage A: Investitionsbereiche (Schwergewichte)



Beilage B: Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|------------------|
| Abbildung 1: Streitkräfteprofil „Unser Heer“ | 12 |
| Abbildung 2: Das ÖBH im Einsatz zur militärischen Landesverteidigung | 13 |
| Abbildung 3: Militärstrategische Zielsetzung ÖBH2032+ | 17 |
| Abbildung 4: Prognose Abgänge Offiziere, Unteroffiziere, Zivilbedienstete bis 2034 | 19 |
| Abbildung 5: Personalstände militärisches Dienstrechtspersonal | 20 |
| Abbildung 6: Entwicklung/Prognose beordnete Offiziere und Unteroffiziere 2020 bis 2035 | 21 |
| Abbildung 7: Personalstände ziviles Dienstrechtspersonal | 23 |
| Abbildung 8: Strategische Perspektive Phase 1..... | 31 |
| Abbildung 9: Strategische Perspektive Phase 2..... | 33 |
| Abbildung 10: Strategische Perspektive Phase 3..... | 36 |
| Abbildung 11: Aufbauplan/Ausrüstung ÖBH2032+ | 41 |
| Abbildung 12: Systemfamilie MTPz Pandur EVO (Symbolbilder)..... | 42 |
| Abbildung 13: GMF HUSAR | 43 |
| Abbildung 14: Schwerlast-Transportsystemen (SLTS)..... | 45 |
| Abbildung 15: Mittlerer Transporthubschrauber | 47 |
| Abbildung 16: Leichter Mehrzweckhubschrauber AW169..... | 48 |
| Abbildung 17: Lufttransportsystem 20t | 49 |
| Abbildung 18: Advanced Jet Trainer/Fighter Attack (AJT/FA) | 51 |
| Abbildung 19: StG 77 A1 MOD..... | 53 |
| Abbildung 20: SPZ ULAN NDV..... | 55 |
| Abbildung 21: Schematische Darstellung VSHORAD (Symbolbilder) | 57 |
| Abbildung 22: Flugabwehrsystemen „Skyranger“ auf Basis des MTPz Pandur (Symbolbild) | 58 |
| Abbildung 23: uMillfz gefte | 61 |
| Abbildung 24: UTA Steinbach – Konzeptdarstellung..... | 64 |
| Abbildung 25: MTPz Pandur EloKa „Störsystem“ (Symbolbild) | 69 |
| Abbildung 24: Hensel Kaserne in Villach – Konzeptdarstellung..... | 76 |
| Abbildung 26: Personal- und Sachaufwand der UG 14 im aktuell geplanten BFR 2027 bis 2031 | 78 |
| Abbildung 27: Budget der UG 14 Prognose bis 2038 | 83 |
| Abbildung 28: BFR 2027 bis 2030 bzw. 2028 bis 2031 (in Mio. €) | 84 |
| Abbildung 29: BFR 2027 bis 2030 bzw. 2028 bis 2031 ohne Ermächtigung EPF (in Mio. €) | 84 |
| Abbildung 30: Budgetprognose UG 14 und Budgetpfad BFR 2027-2031 (in Mio. €) | 84 |
| Abbildung 31: Jährliche Ablage des BFR zur Budgetprognose UG 14 (in Mio. €)..... | 85 |
| Abbildung 32: Vorhaben Entwicklungslinie Ausrüstung Priorität 1 | 87 |
| Abbildung 33: Vorhaben Entwicklungslinie Ausrüstung Priorität 2 | 87 |
| Abbildung 34: Vorhaben Entwicklungslinie Ausrüstung Priorität 3 | 87 |
| Abbildung 35: Ablage des Personalplans zum geforderten Personalaufwuchs | 88 89 |

(Alle Bilder ÖBH)

Beilage C: Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|---|
| AFDRU | Austrian Forces Disaster Relief Unit |
| AGSR | Airborne Ground Surveillance and Reconnaissance |
| AssE | Assistenzeinsatz |
| ATF | Allschutz-Transport-Fahrzeug |
| BDG | Beamtendienstrechtsgesetz |
| BFG | Bundesfinanzgesetz |
| BFRG | Bundesfinanzrahmengesetz |
| BGBI | Bundesgesetzblatt |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| B-KSG | Bundes-Krisensicherheitsgesetz |
| BMF | Bundesministerium für Finanzen |
| BMLV | Bundesministerium für Landesverteidigung |
| BMS | Battlefieldmanagementsystem |
| BVA | Bundesvoranschlag |
| BVA-E | Bundesvoranschlag-Entwurf |
| B-VG | Bundes-Verfassungsgesetz |
| C4I | Command, Control, Communication, Computers and Intelligence |
| CGRPA | Capability Gap Removal Package Austria |
| CNO | Computer Network Operations |
| CSS | Combat Service Support |
| CSSBn | Combat Service Support Battalion |
| CyIDCC | Cyber and Information Domain Component Command |
| DB | Detailbudget |
| EFT | Eurofighter Typhoon |
| EFWS | Elektronisch fernbedienbare Waffenstationen |
| EloKa | Elektronische Kampfführung |
| EPF | European Peace Facility |

| | |
|--------|---|
| ESSI | European Sky Shield Initiative |
| EU | Europäische Union |
| EU RDC | EU Rapid Deployment Capacity |
| EUBG | European Battlegroup |
| EUV | Vertrag über die Europäische Union |
| FIA | Flugabwehr |
| FIAK | Flugabwehrkanone |
| FOS | Forward Operating Site |
| FüIS | Führungsinformationssystem |
| GASP | Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik |
| GDLV | Generaldirektion Landesverteidigung |
| GDPräs | Generaldirektion Präsidiale |
| GDVPol | Generaldirektion Verteidigungspolitik |
| GehG | Gehaltsgesetz |
| GKGF | Gepanzerte Kampf und Gefechtsfahrzeuge |
| GLV | Geistige Landesverteidigung |
| GMF | Geschütztes Mehrzweckfahrzeug |
| GStb | Generalstab |
| GSVP | Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik |
| GWD | Grundwehrdiener |
| HALE | High Altitude Long Endurance |
| IADS | Integrated Air Defense System |
| IHKH | Internationale humanitäre Katastrophenhilfe |
| IKKM | Internationales Krisen- und Katastrophenmanagement |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnik |
| ISTAR | Intelligence, Surveillance, Target Acquisition and Reconnaissance |
| KAAusb | Kaderanwärterausbildung |
| KETF | Kinetic Energy Time Fuze |

| | |
|------------|---|
| KI | Künstliche Intelligenz |
| KIOP/KPE | Kräfte für internationale Operationen/Kaderpräsenzeinheiten |
| IFAL | leichte Flugabwehrlenkwaffe |
| LFK | Lenkflugkörper |
| IPAR | leichtes Panzerabwehrrohr |
| LRÜ | Luftraumüberwachung |
| LV-Bericht | Landesverteidigungsbericht |
| LV-FinG | Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz |
| MALE | Medium Altitude Long Endurance |
| MBG | Militärbefugnisgesetz |
| MEDEVAC | Medical Evacuation |
| milCERT | Military Computer Emergency Readiness Team |
| MilCyZ | Militärisches Cyberzentrum |
| MLU | Mid-Life-Update |
| MLV | Militärische Landesverteidigung |
| MOB | Main Operating Base |
| MRAD | Medium Range Air Defence |
| MTPz | Mannschaftstransportpanzer |
| NATO | North Atlantic Treaty Organization |
| NATO/PfP | NATO/Partnership for Peace |
| NSR | Nationaler Sicherheitsrat |
| ÖBH | Österreichisches Bundesheer |
| OPV | Optionally Piloted Vehicle |
| ÖSS | Österreichische Sicherheitsstrategie |
| OSZE | Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa |
| PAL | Panzerabwehrlenkwaffe |
| QCB | Quick Change Barrel |
| SHORAD | Short Range Air Defence |

| | |
|---------|------------------------------------|
| UAV | Unmanned Aerial Vehicle |
| UG 14 | Untergliederung 14 |
| UGF | Universalgeländefahrzeug |
| ULV | Umfassende Landesverteidigung |
| üsMG | überschweres Maschinengewehr |
| VBG | Vertragsbedienstetengesetz |
| VN | Vereinte Nationen |
| VSHORAD | Very Short Range Air Defence |
| WDK | Wehrdienstkommission |
| WES | Waffeneinsatzsystem |
| WG | Wehrgesetz |
| WLV | Wirtschaftliche Landesverteidigung |
| ZLV | Zivile Landesverteidigung |

Bundesministerium für Landesverteidigung
Direktion Fähigkeiten & Grundsatzplanung
Abteilung Bundesheer-Planung
Roßauer Lände 1, 1090 Wien
+43 050 201-0
bmlv.gv.at